

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

28. Dezember 2007

Nummer 54

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 18.10.2007, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

1057



Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Die Oberbürgermeisterin, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77 3925, ☎ 77-2840, ☎ 77-2361, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg, Beuel
und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 02

Zugestellt am 05.03.2008

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer 0810563NO	
Rat - Fragestunde - VIII/24	
18.10.2007	
Stadthaus, Ratssaal	
18:02	Uhr
18:03	Uhr

Seite

Große Anfragen

1.

Drucksachen-Nr.: 0712654

Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 26.09.2007 betr. Fortentwicklung der städtischen Bäder

1059

Oberbürgermeister Dieckmann eröffnet um 18.02 Uhr die Fragestunde des Rates.

1.

Drucksachen-Nr.: **0712654**

Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 26.09.2007

Fortentwicklung der städtischen Bäder

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Wann hat die Verwaltung entschieden, den Beschluss des Rates vom 30.8.07 nicht umzusetzen? War dies bereits vor der Beschlussfassung im Rat geplant? Wenn ja, warum hat sie den Beschlussvorschlag dann eingebracht?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Feststellung der Verwaltung, dass sie an der beschlossenen Konzeption grundsätzlich festhalten wolle?
3. Welche konkreten Inhalte und Auswirkungen hat die mitgeteilte „Modifizierung“?
4. Was bedeutet dies für die konkrete Zukunft des Frankenbades, das ja nach Jahrzehnten ohne vernünftige Sanierung und Weiterentwicklung ganz bewusst neu gebaut werden sollte? Ist bereits eine konkrete Schließung wegen des Zustandes des Bades geplant?
5. Was bedeutet dies für die konkrete Zukunft des Viktoriabades? Bleibt dort technisch alles wie es ist bis zu einer Schließung nach Neubau Frankenbad, d.h. jahrelanger Stillstand mit ungewisser Perspektive? Ist dies wirtschaftlich im Interesse der Stadt?
6. Welche Pläne gibt es für die Sanierungen der übrigen Bäder?
7. Wie kann eine Rundfahrt durch Bonner Bäder notwendig und sinnvoll sein, wenn gerade erst für das Bäderkonzept der Zustand jeden Bades angeblich akribisch untersucht wurde?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Zu 1, 2 und 3)

Entgegen der Zielrichtung der Frage hält die Verwaltung an der Umsetzung des Bäderkonzeptes fest und wird den Beschluss des Rates vom 30. August 2007 umsetzen. In der Sitzung des Sportausschusses vom 20. September 2007 hat die Verwaltung dazu Folgendes mitgeteilt (DS-Nr.: 0712585):

„Aufgrund der geänderten Finanzsituation der Stadt Bonn ist es notwendig, das vom Rat verabschiedete Bäderkonzept zu modifizieren.

Grundsätzlich soll jedoch an der Konzeption festgehalten werden.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs bzw. der mittelfristigen Finanzplanung für die Umsetzung des Bäderkonzeptes bis 2012 Mittel in Höhe von 9,3 Millionen EUR zur Verfügung zu halten. Diese Mittel könnten sich danach wie folgt verteilen:

2008-	1 Mio. EUR
2009-	1 Mio. EUR
2010-	2,5 Mio. EUR
2011-	2 Mio. EUR
2012-	2,8 Mio. EUR

Die Neubaumaßnahme Frankenbad (ca. 23,6 Mio. EUR) wird verschoben, infolgedessen würde das Viktoriabad erst nach Fertigstellung geschlossen. Für die in der Zielsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 vorgesehenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Bonner Bäder wären ab 2013 weitere Haushaltsmittel einzuplanen.

Zum weiteren Vorgehen:

Die Fachverwaltung plant in den Monaten Oktober und November 2007 Begehungen der einzelnen Bäder, um einen Masterplan zu erstellen und anschließend entsprechend dem Projektbeirat, ggf. auch im Rahmen einer Rundfahrt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erläutern. Die konstituierende Sitzung des Projektbeirates, bei der u. a. erste Informationen gegeben werden sollen, ist für den 24.10.2007 (jetzt 8. November 2007) vorgesehen.

Parallel hierzu wird der Ratsauftrag, die Möglichkeit, die Bäder in den Stadtwerkekonzern einzubeziehen, zurzeit ebenfalls überprüft.

Die Verwaltung wird zu den Ergebnissen der Begehungen berichten und den Masterplan zeitnah in den entsprechenden Gremien vorstellen.“

Zu 4 und 5)

Da in den nächsten fünf Jahren lediglich Haushaltsmittel von bis zu 9,3 Millionen Euro für die Sanierung aller Bäder eingeplant werden können, sollten im Frankenbad und im Viktoriabad nur unauf-

schiebbare Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Hygiene dienen, getroffen werden. Eine konkrete Schließung beider Bäder sollte somit in diesem Zeitraum vermieden werden.

Der als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorgesehene Abriss des Viktoriabades, als bislang einzigem behindertengerechten Bad, ist mit dem Neubau Frankenbad verbunden, für den Mittel erst ab 2013 eingeplant werden können.

Zu 6)

Der Schlüssel für die Sanierung der übrigen Bäder wird der Masterplan sein. Dort werden die entsprechenden Einzelmaßnahmen (wie Dachsanierungen, Beckenkopfsanierungen, Pumpenerneuerungen und behindertengerechte Ausbauten sowie Umbauten zur Energieeinsparung) zusammengetragen und die Priorität des zeitlichen Vorgehens dargestellt.

Zu 7)

Sinn der angebotenen Rundfahrt ist es, den Mitgliedern des Projektbeirates die erforderlichen Maßnahmen vor Ort zu erläutern und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Rangfolge der Sanierungsmaßnahmen zu liefern.

Nach einem Wortbeitrag von Stv. Beu -Bündnis '90/Die Grünen-, der sich kritisch mit dem Verfahren auseinandersetzte, welches zur Beschlussfassung für das Bäderkonzept führte und auch die Art und Weise der Umsetzung dieses Beschlusses aus der Sicht seiner Fraktion darstellt, nimmt der Rat Kenntnis von der Beantwortung der Großen Anfrage.

Sitzung
 Sitzungstag
 Sitzungsort
 Beginn
 Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer 0810563NO	
Rat	
	VIII/24
18.10.2007	
Stadthaus, Ratssaal	
18:03	Uhr
20:02	Uhr

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | 1065 |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | 1065 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 29.03.2007 | 1065 |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- entfällt - | 1065 |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse | |
| 1.4.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0611770NV13</u>
Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 8023-5 im Bereich Röhfeldstraße mit der Zielsetzung einer Bebaubarkeit der Grundstücke Röhfeldstraße 38 und 37 | 1065 |
| 1.4.2 | Drucksachen-Nr.: <u>0712656</u>
Modellversuch Sekundarschule | 1066 |
| 1.4.3 | Drucksachen-Nr.: <u>0712364</u>
Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Bernard-Custodis-Str. 1
hier: Umwandlung einer Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine U3-Gruppe | 1068 |
| 1.4.4 | Drucksachen-Nr.: <u>0712424</u>
Schaffung einer U3-Gruppe in der Münsterstraße 21 durch die KJF- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH | 1068 |
| 1.4.5 | Drucksachen-Nr.: <u>0712435</u>
Jugendkonferenz 'Jugend in Europa - Klimaschutz heute' vom 29.06. - 06.07.2008 in Bonn | 1069 |
| 1.4.6 | Drucksachen-Nr.: <u>0712633</u>
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XI/2007 | 1069 |

1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0712271NV4</u> Bonner Förderprogramm 'Neues Alter(n) in Bonn'	1069
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0712234</u> Fortschreibung 2007 der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz	1070
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0510234NV16</u> Gutachten für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn	1071
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0712319</u> Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn	1071
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0711858</u> Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Bonner Bäder	1071
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0711217NV3</u> Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen - Gleichstellung verwirklichen	1071
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0711700NV5</u> Künftige Diamorphinvergabe an die Patienten/-Innen des bisherigen 'Modellprojektes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger'	1072
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0011650NV8</u> Touristisches Dienstleistungszentrum Wasserbahnhof Bonn	1072
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0211732NV8</u> Beschluss zur Einstellung des Änderungsverfahrens zur 163. Flächennutzungsplanänderung 'Heiligenpütz'	1072
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0711961</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf, zwischen der Straße Am Waldrand und NSG Wielesbach	1073
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0712043</u> 5. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung	1073
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>0712396</u> Qualifizierungsverfahren für den öffentlichen Raum im Bereich Kongresszentrum und UN-Campus	1074
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0612268NV6</u> Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8414-83, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; 'Auf dem Domhof'	1074
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>0712146</u> Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels im Ortsteilzentrum Enderich, öffentliche Auslegung verschiedener Bebauungspläne (Aufstellung, Änderung und Aufhebung), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich	1075
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>0712238</u> Einstellung von Verfahren zur Aufstellung von Vorhaben- und Erschließungsplänen der Bundesstadt Bonn in den Stadtbezirken Bonn und Bad Godesberg	1076
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>0710544NV5</u> Erweiterung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs	1076
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>0711096</u> Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau	1077
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>0712605</u> Tunnel Bad Godesberg	1077

1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>0712690</u> Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2006, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	1078
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>0712704</u> Änderung der Honorarrichtlinien für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn	1079
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <u>0712344NV4</u> Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlezeit“	1079
1.4.28	Drucksachen-Nr.: <u>0712758</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XII/2007	1079
1.4.29	Drucksachen-Nr.: <u>0712551NV3</u> Kulturzentrum Hardtberg	1079
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0613220</u> Antrag: Stv. Falk Kivelip, Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang, FDP-Fraktion, Bürger Bund Bonn vom 23.11.2006 betr. Fallzahlen Friedhofswesen/Umsetzung neue Friedhofsatzung	1080
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712333</u> Antrag: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 23.08.2007 betr. Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten	1080
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712825</u> Dringlichkeitsantrag des Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion betr. Erlass einer ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“	1081
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712434</u> Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007 betr. Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen - Grabsteine ohne Kinderarbeit	1081
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712662</u> Antrag: Stv. Claus Plantiko, UWG Bonn vom 27.09.2007 betr. Freie Wahlen und Abstimmungen	1082
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712713</u> Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten	1082
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712813</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1082
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712720</u> Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 2. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	1083
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712246</u> Städtisches Substitutionsprogramm (zur Gewährung von Eingliederungshilfe für die ambulante Psychosoziale Betreuung von opiatabhängigen Substitutionspatientinnen und Substitutionspatienten) - Neufassung zum 01.05.2007	1084

1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712604</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 6/2007	1084
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712606</u> Sachstand Haltepunkt Bundesviertel	1084
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0712612</u> Ergebnisse der Steuerungsgruppe zur Kapazitätserweiterung der MVA	1084
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0712721</u> Vertreterversammlung zur Nachwahl für die Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg am 4. September 2007	1084
1.8.5.a)	Drucksachen-Nr.: <u>0712805</u> Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2007	1084
1.8.6	Drucksachen-Nr.: <u>0712719</u> Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	1085

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die mit der Einladung vom 04.10.2007 zur 24. öffentlichen Sitzung des Rates am 18.10.2007 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Empfehlung des Hauptausschusses vom 11.10.2007 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XII/2007 unter TOP 1.4.28,
- die Empfehlung des Kulturausschusses vom 17.10.2007 zum Kulturzentrum Hardtberg unter TOP 1.4.29,
- den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2007 zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“ unter TOP 1.5.3 sowie
- die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zum Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2007 unter TOP 1.8.5 a)

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.23, da die Prüfaufträge des Hauptausschusses nicht bis zur Ratssitzung abgearbeitet werden konnten, TOP 1.6.1, da Herr Weiland aufgrund seiner Abwesenheit zur Ratssitzung um Beratung in der nächsten Sitzung des Rates gebeten hat, TOP 1.5.2, der von den Antragstellern als erledigt betrachtet wird sowie TOP 1.7.1, der in eine noch zu terminierende Sondersitzung des Rates verwiesen wird. Der Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, den für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen TOP 2.4.5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln (DS-Nr. 0712631AA2), wird nach einem Redebeitrag von Stv. Fenninger -CDU- mehrheitlich abgelehnt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden die nachgereichten Verwaltungsvorlagen betr. Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten (Stellenplan-Nr. VV/000 080; Bes.-Gr. B 5) (DS-Nr.: 0712777) und Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten (Stellenplan-Nr. VV/000 100; Bes.-Gr. B 5) (Drucksachen-Nr.: 0712776), da diese auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin in einer Sondersitzung des Rates behandelt werden sollen. Nachdem sich Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- für die Behandlung dieser Punkte in der heutigen Sitzung ausspricht, schließt sich der Rat mehrheitlich dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin an. Alsdann stimmt der Rat der veränderten Tagesordnung mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Dr. Gröner -parteilos- zu.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 29.03.2007

Beschluss: (einstimmig ein Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 29.03.2007 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0611770NV13

Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 8023-5 im Bereich Röhfeldstraße mit der Zielsetzung einer Bebaubarkeit der Grundstücke Röhfeldstraße 38 und 37

Beschluss: (mit Mehrheit)

Der Rat beschließt, den Anregungen der Bezirksvertretung Beuel vom 15.08.2007 sowie des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 13.09.2007 (DS-Nr. 0611770EB11) mit der Maßgabe zu folgen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes zeitgleich mit der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen ist.

Die Anregung der Bezirksvertretung Beuel sowie des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz hatte folgenden Wortlaut:

Dem Bürgerantrag, den Bebauungsplan Nr. 8023-5 im Bereich Röhfeldstraße fortzuführen mit dem Ziel, eine Bebaubarkeit für die Grundstücke 38 und 37 zu realisieren, wird mit der Änderung entsprochen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Flächennutzungsplan zwischen Siegburger Straße/BAB 59/Am Langen Graben zu ändern mit dem Ziel, hier eine ergänzende Wohnbebauung zu ermöglichen.

Das Bebauungsplanverfahren 8023-5 ist auf der Grundlage der beiden vorliegenden Planvarianten fortzuführen, sobald die Entwicklung bezüglich der Straßenbaumaßnahme Anschluss Maarstraße absehbar bzw. abgeschlossen ist.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: 0712656
Modellversuch Sekundarschule

Beschluss: (einstimmig entsprechend dem Votum des Schulausschusses vom 11.10.2007)

1. Die Stadt Bonn beantragt beim Land Nordrhein-Westfalen, zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW die Theodor-Litt-Hauptschule in neuer Form als „SEKUNDARSCHULE“ zu führen.
2. Der Modellversuch wird für die Dauer von sieben Jahren durchgeführt.
3. Der Aufbau der 4-zügigen Sekundarschule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009. Die bestehende Theodor-Litt-Hauptschule in ihrer bisherigen Form läuft zugleich sukzessive aus.
4. Die Schule wird als Offene oder Echte Ganztagschule geführt. Der Name der neuen Sekundarschule wird auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag gemäß Anlage umgehend über die Bezirksregierung Köln an das Schulministerium Nordrhein-Westfalen zu richten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schule kurzfristig eine Planung für die notwendige räumliche Erweiterung mit Kostenschätzung bis zur Ratssitzung am 17.12.2007 vorzulegen.
7. Es wird angeregt, dass die Schulaufsicht der Sekundarschule wie für die verbleibenden sechs Bonner Hauptschulen das Schulamt für die Stadt Bonn sein sollte.
8. Bei der Aufnahme in die neue Sekundarschule werden - entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu "Überhängen", §1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I - APO-S I vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (SGV.NRW.223) - diejenigen Schüler/innen bevorzugt, für die der Standort (Theodor-Litt-Schule) nächstgelegene Hauptschule wäre.
9. Als Aufnahmekriterium für die Sekundarschule darf weder die Grundschulempfehlung, noch die durch Zeugnisse ausgewiesene Schulleistung herangezogen werden.
10. Absolventen der „bilingualen“ (deutsch/spanisch) Grundschule erhalten im Fall eines „Überhangs“ (vgl. Ziff. 8) einen Bonus.

An einer ausführlichen Aussprache, beteiligen sich die Stv. Holch –BBB-Gruppe-, Stamp –FDP-, Grenz –SPD-, Hauser –CDU-, Paß-Weingartz –DIE GRÜNEN, die den Änderungsantrag ihrer Fraktion (0712656AA9) erläutern, und Stv. Berg –CDU-. Danach wird zunächst die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (0712656AA9) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Stv. Dr. Gröner –parteilos- abgelehnt. Als dann stimmt der Rat der Vorlage in der Fassung des Beratungsergebnisses des Schulausschusses (0712656EB8) einstimmig zu.

Die abgelehnte Ziffer 1. des Änderungsantrages (071266AA9) der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stadt Bonn errichtet zum kommenden Schuljahr eine 4. Gesamtschule.

die übrigen Ziffern 2. - 7. haben sich durch die vorstehende Beschlussfassung erledigt, sie lauteten wie folgt:

2. Die Stadt Bonn errichtet - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW an der Theodor-Litt-Hauptschule eine neue Schulform „SEKUNDARSCHULE“.
3. Der Modellversuch wird für die Dauer von sieben Jahren durchgeführt.
4. Der Aufbau der 4-zügigen Sekundarschule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009. Die bestehende Theodor-Litt-Hauptschule läuft zugleich sukzessive aus.
5. Die Schule wird als Offene Ganztagschule geführt. Der Name der neuen Sekundarschule wird auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag gemäß Anlage umgehend über die Bezirksregierung Köln an das Schulministerium Nordrhein-Westfalen zu richten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schule kurzfristig eine Planung für die notwendige räumliche Erweiterung mit Kostenschätzung bis zur Ratssitzung am 17.12.2007 vorzulegen.

Ebenfalls durch die Beschlussfassung erledigt hat sich der Änderungsantrag (0712656AA6) der CDU-Fraktion, der folgenden Wortlaut hatte:

1. Die Stadt Bonn beantragt beim Land Nordrhein-Westfalen - zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW die Theodor-Litt-Hauptschule in neuer Form als „SEKUNDARSCHULE“ zu führen.
2. Der Modellversuch wird für die Dauer von sieben Jahren durchgeführt.
3. Der Aufbau der 4-zügigen Sekundarschule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009. Die bestehende Theodor-Litt-Hauptschule in ihrer bisherigen Form läuft zugleich sukzessive aus.
4. Die Schule wird als Offene oder Echte Ganztagschule geführt. Der Name der neuen Sekundarschule wird auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag gemäß Anlage umgehend über die Bezirksregierung Köln an das Schulministerium Nordrhein-Westfalen zu richten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schule kurzfristig eine Planung für die notwendige räumliche Erweiterung mit Kostenschätzung bis zur Ratssitzung am 17.12.2007 vorzulegen.
7. Schulaufsicht der Sekundarschule ist wie für die verbleibenden sechs Bonner Hauptschulen das Schulamt der Stadt Bonn.
8. Bei der Aufnahme in die neue Sekundarschule werden diejenigen Schüler/innen bevorzugt, für die der Standort (Theodor-Litt-Schule) nächstgelegene Hauptschule wäre.
9. Als Aufnahmekriterium für die Sekundarschule darf weder die Grundschulempfehlung noch die durch Zeugnisse ausgewiesene Schulleistung herangezogen werden.
10. Absolventen der bilingualen (deutsch/spanisch) Grundschule erhalten einen Bonus.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stadt Bonn errichtet - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW an der Theodor-Litt-Hauptschule eine neue Schulform „SEKUNDARSCHULE“.
2. Der Modellversuch wird für die Dauer von sieben Jahren durchgeführt.
3. Der Aufbau der 4-zügigen Sekundarschule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009. Die bestehende Theodor-Litt-Hauptschule läuft zugleich sukzessive aus.
4. Die Schule wird als Offene Ganztagschule geführt. Der Name der neuen Sekundarschule wird auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag gemäß Anlage umgehend über die Bezirksregierung Köln an das Schulministerium Nordrhein-Westfalen zu richten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schule kurzfristig eine Planung für die notwendige räumliche Erweiterung mit Kostenschätzung bis zur Ratssitzung am 17.12.2007 vorzulegen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: 0712364

Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Bernard-Custodis-Str. 1

hier: Umwandlung einer Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine U3-Gruppe

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth, in der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Bernard-Custodis-Str. 1, 53113 Bonn, zum 01.08.2008 eine Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine U3-Gruppe umzuwandeln wird zugestimmt, vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
2. Zur Deckung der Betriebskosten für diese Gruppe erhält der Träger einen Zuschuss in prozentualer Höhe des gesetzlichen Zuschusses für GTK-Gruppen von derzeit 80% der Betriebskosten (Personal lt. Betriebserlaubnis, Differenz zwischen den Personalkosten der Leiterin von zwei- und dreigruppigen Kindertageseinrichtungen, 75% der Sachkostenpauschalen nach dem GTK) analog den Regelungen des GTK bzw. nach der Nachfolgeregelung zum GTK.
3. Investitionskostenzuschüsse für Umbaumaßnahmen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen werden nicht gewährt. Der Träger wird darauf hingewiesen, dass er Landesmittel nach dem Sonderprogramm „Frühe Förderung“ beantragen kann.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: 0712424

Schaffung einer U3-Gruppe in der Münsterstraße 21 durch die KJF- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

Beschluss: (einstimmig)

1. Der von der KJF - Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH beantragten Schaffung einer U3-Gruppe mit 8 Plätzen im Haus Münsterstraße 21 zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird - vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis - zugestimmt.
2. Zur Deckung der Betriebskosten (Personalkosten nach Betriebserlaubnis, zzgl. 75 % der Sachkostenpauschalen nach GTK sowie Miete) für die U3-Gruppe erhält die KJF - Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH einen städtischen Zuschuss analog GTK in Höhe von 91 %, insgesamt rund 100.850,00 EUR.

3. Ein städt. Zuschuss zu den Kosten der Erstausstattung der U3-Gruppe wird nicht gewährt. Der Antrag des Trägers auf einen Landeszuschuss in Höhe von max. 9.000,00 EUR (= 90% der anererkennungsfähigen Kosten von 10.000,00 EUR) wird weitergeleitet.
4. Die zur Deckung des Betriebskostenzuschusses erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich ca. 100.850,00 EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2008 bereit zu stellen. Dem gegenüber stehen Einnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von 13.600,00 EUR.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 0712435

Jugendkonferenz 'Jugend in Europa - Klimaschutz heute' vom 29.06. - 06.07.2008 in Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Beger -Bündnis '90/Die Grünen-)

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Durchführung einer Jugendkonferenz „Jugend in Europa - Klimaschutz heute“ vom 29. Juni bis 6. Juli 2008 in Bonn in Zusammenarbeit mit dem Bonner Verein für Jugendförderung e.V. wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen städtischen Mittel in Höhe von 25.000,00 € werden im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 bereitgestellt.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung folgende Stellungnahme (0712435ST3) nachgereicht:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat die Beschlussvorlage der Verwaltung zu einer multilateralen Jugendkonferenz „Jugend in Europa - Klimaschutz heute“ vom 29. Juni bis 6. Juli 2008 in Bonn ohne Votum an den Hauptausschuss verwiesen und die Verwaltung beauftragt, vor der Beschlussfassung zu prüfen, inwiefern Drittmittel für die Durchführung der Jugendkonferenz 'Jugend in Europa - Klimaschutz heute' zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Stiftung „Internationale Begegnungen“ der Sparkasse Köln-Bonn inzwischen signalisiert hat, sich bei Antragstellung durch den Mitveranstalter „Bonner Verein für Jugendförderung e.V.“ mit einem Betrag von 10.000,00 € an dieser internationalen Jugendmaßnahme zu beteiligen.

Der städtische Anteil würde sich bei Bewilligung durch die Stiftung auf 15.000,00 € reduzieren.

Die Verwaltung ist darüber hinaus bemüht, weitere Drittmittel zur Finanzierung des städtischen Anteils einzuwerben.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 0712633

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XI/2007

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste XI/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: 0712271NV4

Bonner Förderprogramm 'Neues Alter(n) in Bonn'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Bündnis '90/Die Grünen sowie der BBB-Gruppe und Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung Stv. Plantiko – UWG-Bonn)

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.0712271ST2) sowie der Berücksichtigung der geforderten Aspekte im Rahmen des wohnungspolitischen Gesamtkonzeptes, das zurzeit erarbeitet wird, wird der nachstehenden Empfehlung nicht gefolgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung neuer Wohnformen im Alter zu entwickeln, mögliche Finanzierungen zu eruiieren und darzustellen.

Die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: 0712271ST2) hatte folgenden Wortlaut:

„Das Anliegen der Antragsteller ist inhaltlich zwar nachvollziehbar, dennoch sollte dem Antrag nicht gefolgt werden.

Wie die im Kölner „Konzept Mehrgenerationenwohnen“ entwickelte Modellrechnung für ein Vorhaben mit 20 Wohneinheiten (davon 10 Wohneinheiten öffentlich gefördert) und einem Gemeinschaftsraum mit 60 m² zeigt, würde die städtische Finanzbelastung aus einem neu geschaffenen Fördertalbestand bei 154.460 EUR liegen.

Die Haushaltssituation der Stadt Bonn erlaubt es aus Sicht der Verwaltung nicht, derartige neue Förderprogramme ins Leben zu rufen. Bestehende Titel des Sozialhaushaltes bzw. Mittel der Jugendhilfe sehen eine solche Förderung nicht vor.

Unberührt hiervon bleiben die beratenden und begleitenden Unterstützungsleistungen der Verwaltung bei entsprechenden Aktivitäten Dritter.

Im Übrigen erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Wohnungsbaukonzept, innerhalb dessen alternative Wohnformen für Ältere genauso berücksichtigt werden, wie die besondere Förderung von Familien oder Eigentumsbildung. Ein wesentliches Kernthema des Konzepts wird die Frage sein: „Wer will wie und wo wohnen?“ In Kooperationen mit anderen Akteuren sollen entsprechende übertragbare Impulsprojekte eruiert, entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden.“

Im Rahmen einer kurzen Aussprache beantragt Stv. Beger –Bündnis 90/Die Grünen- der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen, während Stv. von Grünberg –SPD- die Auffassung seiner Fraktion darstellt, wonach die vorhandenen Instrumentarien als ausreichend angesehen werden. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: 0712234

Fortschreibung 2007 der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Plattiko –UWG-Bonn)

Den folgenden Vorschlägen zur Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz (nachfolgend KGK) wird zugestimmt:

- Vertretung der Gesetzlichen Pflegeversicherung (08):

neu:	Vertreterin:	Maria Steels
neu:	Stellvertreterin:	Sabine Deutscher

- Vertretung der Gesetzlichen Rentenversicherung (09):

neu:	entsendende Organisation:	Deutsche Rentenversicherung (bisher: LVA Rheinprovinz)
neu:	Vertreterin:	Monika Backes
neu:	Stellvertreter:	Ulrich Theißen

- Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (11):

neu:	Vertreter:	Dr. med. Rupert Mayershofer
neu:	Stellvertreter:	Dr. med. Wilfried Wolfgarten

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm aufzulegen, das die jährliche Schaffung von mindestens 5 Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren in integrativen Einrichtungen vorsieht. Mit der Schaffung dieser Plätze soll noch im laufenden Jahr begonnen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Daten zur Bedarfslage von Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren und im Vorschulalter vorzulegen (soweit dies jüngst geschehen ist, sollen aktualisierte Daten vorgelegt werden). Auch soll die für die Bedarfserhebung zuständige Fachverwaltung darstellen, wie diese Daten erhoben werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, ihre Planungen in Hinblick auf die Schaffung neuer integrativer Betreuungsplätze im Vorschulalter darzustellen.
4. Der Rat erklärt seine Absicht, dass perspektivisch für alle Bonner Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter ein Betreuungsplatz vorhanden sein soll. Im Bereich der Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren soll die Zahl vorhandener Plätze zumindest deutlich ausgeweitet werden. Perspektivisch ist eine Gleichstellung anzustreben: Der Deckungsgrad an Betreuungsplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder soll angeglichen werden.
5. Zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen soll das vom sog. Qualifikationsausschuss der Fachkräfte entwickelte Fortbildungsprogramm umgesetzt werden. Zur Vorstellung dieses Fortbildungsprogramms lädt der Jugendhilfeausschuss die Verantwortlichen in eine seiner nächsten Sitzungen ein. Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür nötigen Schritte zu unternehmen.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 0711700NV5

Künftige Diamorphinvergabe an die Patienten/-innen des bisherigen 'Modellprojektes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne, FDP, BBB, Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

In Ergänzung und Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 13.06.2007 wird die Verwaltung beauftragt:

1. für die diamorphingestützte Behandlung Opiatabhängiger eine auf Dauer angelegte Lösung zu unterbreiten. Dabei ist auch darzulegen, ob ein Ausstiegskonzept erarbeitet wird, und wenn ja, wie dieses aussieht,
2. zu prüfen, inwieweit eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung mit der Diamorphinvergabeestelle Köln möglich und sinnvoll ist, da es auf Dauer weder inhaltlich noch finanziell nachvollziehbar ist, dass es zwei Vergabestellen innerhalb eines Umkreises von ca. 25 Kilometern gibt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Kansy -FDP-, Dr. Gröner -parteilos- und von Grünberg -SPD-.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 0011650NV8

Touristisches Dienstleistungszentrum Wasserbahnhof Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Planungen für ein „Touristisches Dienstleistungszentrum Wasserbahnhof Bonn“ am Rheinufer vor der Bonner Oper auf der Basis des Wettbewerbs aus dem Jahr 2000 werden nicht weitergeführt.
2. Das Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahr 2000 wird nicht umgesetzt.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: 0211732NV8

Beschluss zur Einstellung des Änderungsverfahrens zur 163. Flächennutzungsplanänderung 'Heiligenpütz'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion)

Das Änderungsverfahren zur 163. Flächennutzungsplanänderung wird nicht weiter fortgeführt.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: 0711961

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf, zwischen der Straße Am Waldrand und NSG Wielesbach

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen entsprechend dem Votum der Bezirksvertretung Beuel vom 10.10.2007 {0711961EB7} und der Stellungnahme der Verwaltung {0711961ST8})

I.

Die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf, zwischen dem Weg Am Waldrand im Westen, dem NSG Wielesbach im Osten und dem Rand der Bebauung im Norden und der landwirtschaftlichen Fläche nördlich der Burghofstraße

bisherige Darstellung: Flächen für die Landwirtschaft
 Wohnbaufläche

künftige Darstellung: Wohnbaufläche
 Grünfläche
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
 Boden, Natur und Landschaft (SPE)

ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

II.

Für die Bauflächen auf der Westseite der Burghofstraße und östlich der Löwenburgstraße ist ein weiteres Flächennutzungsplanänderungsverfahren im Sinne des Anhörungsergebnisses der Bezirksvertretung Beuel vom 10.10.2007 (DS-Nr.: 0711961EB7) durchzuführen, das zügig einzuleiten ist.

Das Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Beuel vom 10.10.2007 (DS-Nr.: 0711961EB7) lautete wie folgt:

1. Die Bebauung auf der Westseite der Burghofstraße wird weiter geführt in der Tiefe der bereits vorhandenen bebauten Grundstücke bis an das Ende des Plangebietes.
2. Die dahinter liegenden Flächen werden in SPE-Fläche umgewandelt.
3. Die Fläche zwischen der Löwenburgstraße und dem Naturschutzgebiet Wielesbach wird in einer angemessenen Größe, die eine Bebauung zulässt, zur Wohnbaufläche umgewandelt.
4. Die restlichen Flächen werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, im Flächennutzungsplan geändert.
5. Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage der bisherigen Planung fortgeführt. Die gewünschten Ergänzungen der Baufläche werden Gegenstand eines zügig einzuleitenden neuen Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan."

Bei der vorstehenden Beschlussfassung folgt der Rat dem Vorschlag der Bezirksvertretung Beuel vom 10.10.2007 (DS-Nr.: 0711961EB7) und dem hierzu von der Verwaltung mit der DS-Nr.: 0711961ST8 vorgelegten Formulierungsvorschlag. Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte nur Ziffer I. zum Inhalt.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: 0712043

5. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung Stv. Plantiko -UWGBonn-)

Die 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: 0712396

Qualifizierungsverfahren für den öffentlichen Raum im Bereich Kongresszentrum und UN-Campus

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Für das Qualifizierungsverfahren zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Kongresszentrum und UN-Campus werden vom Rat aus dem Kreise der Mandatsträger/ -innen folgende Preisrichter/ -innen

1. AM Holger Ziesmer – CDU -
2. Bzv. Arno Hospes – CDU -
3. BV Helmut Kollig – SPD -

sowie folgende stellvertretende Preisrichter/ -innen

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt – CDU -
2. AM Eberhard Rüttgers – FDP -
3. Stv. Werner Esser – SPD -

benannt.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 0612268NV6

Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8414-83, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; 'Auf dem Domhof'

Beschluss: (einstimmig in der Fassung der Beratung der Bezirksvertretung Bad Godesberg)

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8414-83 der Bundesstadt Bonn für den Bereich zwischen der Straße Auf dem Domhof, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Mühlenpfad 2, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Meckenheimer Straße 34 e, der nordwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Meckenheimer Straße 32 bis 34 d und der südwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Domhofstraße 15 bis 23 a im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem wird vertagt.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2006 (DS-Nr.: 0612268NV4) zum Bebauungsplan Nr. 8414-69 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem zwischen der Straße Auf dem Domhof, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Mühlenpfad 2, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Meckenheimer Straße 34 e, der nordwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Meckenheimer Straße 32 bis 34 d und der südwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Domhofstraße 15 bis 23 a wird aufgehoben.
3. Das Bauvorhaben der EHB 18. Grundbesitzverwaltung, Elmshorn, mit dem auf dem Gelände des Domhofes ein Alten- und Pflegeheim mit 80 Betten und 44 Wohneinheiten für betreutes Wohnen unter der Leitung der CMS Dienstleistungs-GmbH Köln errichtet werden sollen, wird positiv zur Kenntnis genommen.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: 0612268NV6) hatte folgenden Inhalt:

Die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8414-83 der Bundesstadt Bonn für den Bereich zwischen der Straße Auf dem Domhof, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Mühlenpfad 2, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Meckenheimer Straße 34e, der nordwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Meckenheimer Straße 32 bis 34d und der südwestlichen

Grenze der Hausgrundstücke Domhofstraße 15 bis 23a im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem ist gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8414-83 wird unverändert als Satzungs-begründung übernommen.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: **0712146**

Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels im Ortsteilzentrum Eendenich, öffentliche Auslegung verschiedener Bebauungspläne (Aufstellung, Änderung und Aufhebung), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich

Beschluss: (einstimmig in der Fassung der Beratung der Bezirksvertretung Bonn)

I. Aufhebung von Bebauungsplänen

1. Der Bebauungsplan Nr. 7521-3 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Euskirchener Straße, Hermann-Wandersleb-Ring und Pfarrer-Byns-Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7521-16 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Frongasse, Eendenicher Straße und Effertzstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 7521-75 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Theodor-Litt-Straße, südöstlicher Grenze des Hausgrundstückes Theodor-Litt-Straße 9 und südwestlicher Grenze der Hausgrundstücke Theodor-Litt-Straße 13 bis 27 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7521-76 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, südwestlicher Grenze der Hausgrundstücke Theodor-Litt-Straße 13 bis 27, südöstlicher Grenze des Hausgrundstückes Theodor-Litt-Straße 9, Theodor-Litt-Straße, Euskirchener Straße und Pfarrer-Byns-Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 7521-85 der Bundesstadt Bonn für die Hausgrundstücke Frongasse 8 bis 34 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

II. Änderung von Bebauungsplänen

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Effertzstraße, Eendenicher Straße, Euskirchener Straße und Theodor-Litt-Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzustellen und zu diesem Zwecke einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-79 der Bundesstadt Bonn für einen Teilbereich im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Erich-Hoffmann-Straße, Steinweg und Effertzstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzustellen und zu diesem Zwecke einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Änderungen, Erweiterungen und Erneuerungen des vorhandenen Lebensmittelbetriebes sind ausnahmsweise zulässig.

III. Aufstellung von Textbebauungsplänen

1. Der Textbebauungsplan Nr. 7521-19 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Frongasse, einer Parallelen von 35 m nordöstlich bzw. 50 m südöstlich der Frongasse, einer Parallelen von 70 m südöstlich der Endenicher Straße, Endenicher Straße und Effertzstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzustellen und zu diesem Zwecke einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Der Textbebauungsplan Nr. 7521-23 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Theodor-Litt-Straße und Euskirchener Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch) aufzustellen und zu diesem Zwecke einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Rat folgt hierbei dem Votum des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie und der Bezirksvertretung Bonn unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung (0712146ST4), die auch in das Votum der Bezirksvertretung Bonn eingeflossen ist. Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffer II. 3. nicht zum Inhalt.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: 0712238

Einstellung von Verfahren zur Aufstellung von Vorhaben- und Erschließungsplänen der Bundesstadt Bonn in den Stadtbezirken Bonn und Bad Godesberg

Beschluss: (einstimmig)

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7723-39 (Stiftsgarage) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum, zwischen Kölnstraße, Langgasse, Am Marthashof und Bertha-von-Suttner-Platz wird eingestellt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8218-34 (Haus der Solarstiftung im Leserpark) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, zwischen der Straße Am Büchel, dem Grundstück der Villa Cahn, dem Rheinufer und der Mehrfamilienhausbebauung im südlichen Teil des „Leserparkes“ wird eingestellt.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8115-43 (GOC Klinik) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Muffendorf, zwischen Muffendorfer Straße, dem Metzental, der Peter-Schwingen-Straße und der Klosterbergstraße wird eingestellt.
4. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8216-92 (Bonn Carré Süd) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld, zwischen Koblenzer Straße, Theodor-Heuss-Straße und den Hausgrundstücken Zeppelinstraße 1-7 sowie Koblenzer Straße 112 wird eingestellt.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: 0710544NV5

Erweiterung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs

Beschluss: (einstimmig im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung)

- Zum Schuljahr 2008/2009 werden auf dem Gelände insgesamt 6 Container aufgestellt, die angemietet werden (Klassen à 60 qm ohne Waschbecken); die Anmietung erfolgt nur vorübergehend, bis die endgültige Lösung an der Kölnstraße realisiert wird.

- Die Kosten für die Container sind abhängig vom gewählten Standort und betragen für die Aufstellung und Anmietung inklusive Einrichtung im Schuljahr 2008/2009 ca. 320.000 Euro, die sich wie folgt verteilen:

Schaffung der baulichen Voraussetzungen: (Lieferung, Aufbau und Abbau der Container Fundamente, Zuwegung, Versorgungsleitungen)	ca. 80.000,00 €
Miete:	ca. 120.000,00 €
Einrichtung:	ca. 60.000,00 €
Betriebskosten (Bauunterhaltung, Strom):	ca. 60.000,00 €

Die endgültige Kostenermittlung ist abhängig vom Standort. Je nach Anschlussmöglichkeit, Zuwegungslänge, Fundamentierungsaufwand, Geschossigkeit etc. können sich die Kosten entsprechend verändern.

Die hier genannten Kosten beziehen sich auf ein eingeschossiges Gebäude mit Flur und Standort auf der Wiese. Die Standortabstimmung mit der Schule erfolgt zurzeit. Die Mittelbereitstellung muss bis Ende Januar, die Ausschreibung im Februar 2008 erfolgen. Die Aufstellung ist in den Sommerferien geplant. Im folgenden Schuljahr betragen die Mietkosten rd. 180.000 Euro und verteilen sich wie folgt:

Miete:	ca. 120.000,00 €
Betriebskosten:	ca. 60.000,00 €

- Das Schulamt erstellt mit der Schule bis Ende des Jahres ein neues Raumprogramm, das die Schülerzuwächse und die eventuelle Verlagerung der Dependance Röttgen (nach derzeitigem Stand: insgesamt 15 Klassenräume anstelle der ursprünglichen 9) berücksichtigt.
- Die Planung kann im Jahr 2009 erfolgen. Planungsmittel sind vorgesehen.
- Die weitere Ausführung erfolgt in den Jahren 2010 und 2011 ff, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltsentwicklung. Ein sukzessiver Ausbau in mehreren Tranchen ist vorstellbar, wobei die Errichtung des Forums am Ende der Maßnahme stehen sollte.
- Die Schule nutzt weiterhin bis zur Realisierung der Maßnahme an der Kölnstraße die Dependance in Röttgen.
- Die nur vorübergehend angemieteten Container werden - entsprechend des Baufortschritts - wieder zurückgebaut."

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung empfiehlt wegen der schwierigen Haushaltslage, der nachstehenden Empfehlung des Schulausschusses vom 12.06.2007 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu folgen und die Maßnahme bis zu den Haushaltsberatungen 2008/09 zu vertagen.

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Wirtschaftsplan des SGB eine Umschichtung zu Gunsten der Erweiterung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs im nächsten Jahr vorzunehmen. Die Erweiterung sollte Priorität haben.
2. Mit der Planung der Erweiterung wird unverzüglich begonnen.
3. Den Ratsgremien soll bald möglichst eine Prioritätenliste der Maßnahmen und Projekte vorgelegt werden, die im Rahmen des Haushaltes 2008/2009 umgesetzt werden können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- Stellung, die vorschlägt, auf der Basis der von der Verwaltung mit der Schule einvernehmlich entwickelten Lösung, dargestellt in der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung (sh. 0712544ST7), zu beschließen. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einvernehmlich an.

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in die Ratssitzung am 17.12.2007 überwiesen (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

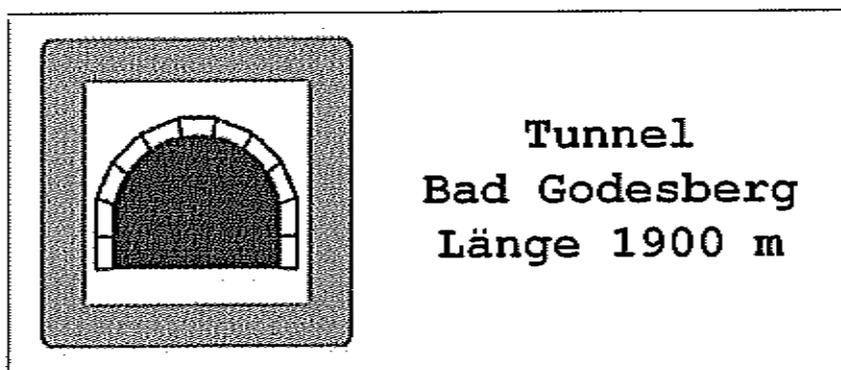
1. Der Planung zur Einführung des Verkehrsinformationssystems (VIS+) für den Bereich der Gronau wird zugestimmt.
2. Die Einführung von VIS+ steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch die Bezirksregierung Köln und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: 0712605
Tunnel Bad Godesberg

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Straßentunnel Bad Godesberg erhält die offizielle Bezeichnung „Tunnel Bad Godesberg“.
2. Die Tunnelzufahrten werden, einer Verfügung der Bezirksregierung Köln folgend, mit nachfolgender Beschilderung ausgestattet:



(das Tunnelsymbol ist blau umrandet)

1.4.25

Drucksachen-Nr.: 0712690
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2006, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner –parteilos- bei Nichtbeteiligung von Stv. Dr. Heckes –CDU-)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treuhandpartner, Jäger Finken Welling Jannssen Steinborn GmbH, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2006 des SGB mit einer Bilanzsumme von 660.501.667,77 Euro und einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 8.561.717,53 Euro sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 8.561.717,53 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SGB zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter des SGB, Herrn Friedhelm Naujoks, wird Entlastung erteilt.
4. Der Wirtschaftsprüfer wird gewechselt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 mit einer vertiefenden Prüfung der aktuellen Fragenkomplexe beauftragt.

5. Es ist sicherzustellen, dass das für ein modernes Liquiditäts- und Risikomanagement erforderliche Instrumentarium beim SGB eingeführt wird und funktionsfähig ist.
6. Es ist bis zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2008/2009 im Dezember 2007 zu klären, welche haushaltsrelevanten Konsequenzen sich aus den aktuellen Fragenkomplexen ergeben.

Die Ergänzung des Beschlusses um die Ziffern 4. – 6. geht zurück auf einen von Stv. Dr. Gilles –CDU- in der Sitzung gestellten und erläuterten Änderungsantrag. Nach einem weiteren Wortbeitrag von Stv. Schaper –SPD-, schließt sich der Rat dem oben wiedergegebenen Beschluss einvernehmlich an. Die ursprüngliche Vorlage hatte nur die Ziffer 1.- 3. zum Inhalt.

1.4.26 Drucksachen-Nr.: 0712704
Änderung der Honorarrichtlinien für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die Honorarrichtlinien für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn werden ab 01.01.2008 wie folgt ergänzt:

- nach der ersten Rubrik „Allgemeinbildende Kurse – bis zu 33,80“ wird die Rubrik „Sprach- und Deutschkurse - bis zu 36,00“ eingefügt

1.4.27 Drucksachen-Nr.: 0712344NV4
Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn beteiligt sich an dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit". An dem bisherigen städtischen Angebot, den Kindern von Bonn-Ausweis-Inhabern ein kostenfreies Mittagessen in Ganztagschulen und OGS zu ermöglichen, wird festgehalten.

1.4.28 Drucksachen-Nr.: 0712758
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XII/2007

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste XII/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.29 Drucksachen-Nr.: 0712551NV3
Kulturzentrum Hardtberg

Beschluss: (einstimmig in der Fassung der Beratung des Kulturausschusses vom 17.10.2007)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Initiative Hardtberg Kultur e. V. mit folgenden allgemeinen Vorgaben einen Vertrag zu verhandeln und diesen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

Das Kulturzentrum Hardtberg wird dem Verein für ein Kulturprogramm überlassen, das sich dezidiert als bezirkliches Angebot versteht und sich aus dem kulturellen Leben des Bezirkes Hardtberg rekrutiert. Auf dieser konzeptionellen Grundlage ist der Wirtschaftsplan des Vereins aufgebaut, der z. B. anfallende Personalleistungen durch ehrenamtliches Engagement aufbringt.

Zur Durchführung dieser Konzeption stellt die Stadt dem Verein jährlich einen Zuschuss i. H. v. 22.700 EUR zur Verfügung. Damit werden im Wesentlichen die Betriebskosten für die Immobilie gedeckt.

An einer eingehenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Schuck –CDU-, Holch –BBB-, Richter –SPD-, Hümmrich –FDP-, die den gefundenen Kompromiss begrüßen. Weiterhin nimmt der Bezirksvorsteher des Stadtbezirks Hardberg, BV Lorth –CDU- sein Rederecht im Rat in Anspruch und teilt mit, dass er die Rechte der Bezirksvertretung Hardberg verletzt sieht, da das rechtliche Gutachten des Rechtsamtes, welches zunächst davon ausging, dass die zu dieser Beschlussfassung führende Anregung der Bezirksvertretung Hardberg rechtsfehlerhaft war, der Bezirksvertretung Hardberg nicht zur Verfügung gestanden habe. Alsdann schließt sich der Rat einstimmig dem Votum des Kulturausschusses vom 17.10.2007 (0712551EB7) an.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Der nachstehenden Anregung der Bezirksvertretung Hardberg wird nicht gefolgt, da zunächst die zugrunde zu legenden Eckpunkte von der Verwaltung noch einmal überprüft werden sollen:

„Das vom Verein Hardberg Kultur für die Nutzung des Kulturzentrums Hardberg vorgelegte Betriebskonzept wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Maßgabe der in der zurückgezogenen Verwaltungsvorlage (0612344NV11) aufgeführten Eckpunkte einen Nutzungsvertrag mit dem Verein „Hardberg Kultur e.V.“ für das Kulturzentrum Hardberg zu verhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0613220

Antrag: Stv. Falk Kivelip, Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang, FDP-Fraktion, Bürger Bund Bonn vom 23.11.2006 betr. Fallzahlen Friedhofswesen/Umsetzung neue Friedhofsatzung

Der Antrag wurde von den Antragstellern als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung der im Juni 2005 in Kraft getretenen neuen Friedhofsatzung/Gebührenordnung, insbesondere wird

1. eine Fallzahlenstatistik für das 2. Halbjahr 2005 und das 1. Halbjahr 2006,
2. eine Einschätzung über die wirtschaftliche Entwicklung des Bereichs Friedhofs- und Begräbniswesen der Stadt Bonn sowie
3. eine nach Friedhöfen sortierte Auflistung der Erdbestattungen, die seit Inkrafttreten der neuen Friedhofsatzung im Juni 2005 nach § 8 (3) der Friedhofsatzung (Ausnahmeregelung: Bestattung durch private Anbieter) erfolgt sind,

vorgelegt.

Weiterhin berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand der externen Prüfung der Leistungen des Amtes für Stadtgrün im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens mit Angabe der konkreten Leistungen, die begutachtet werden (wurden).

1.5.2 Drucksachen-Nr.: 0712333

Antrag: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 23.08.2007 betr. Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag von den Antragstellern als erledigt betrachtet wurde (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten für den Bereich Gesundheit und Umwelt, Besoldungsgruppe B 5 BBesO, mit einer Wahlzeit von 8 Jahren, unverzüglich auszuschreiben.

Gegebenenfalls ist bei der Suche ein Headhunter einzuschalten.

Die Stellenbeschreibung ergibt sich aus dem bisherigen Tätigkeitsfeld des Dezernat III, ausgenommen der Bereich „Recht“.

1.5.3

Drucksachen-Nr. **0712825**

Dringlichkeitsantrag des Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion betr. Erlass einer ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“

Beschluss: (Ziffer 1.: mit Mehrheit; Ziffer 2.: einstimmig bei Stimmenthaltung BBB-Gruppe)

1. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“ wird in der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die city-marketing Bonn e.V., Gewerbetreibende und Einzelhandel werden gebeten, für die Jahre 2008 und folgende jeweils zu Beginn des Jahres eine Gesamtplanung für die gewünschten verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage vorzulegen. Dies sollte in Abstimmung mit den Betriebsräten/ Gewerkschaften, Kirchen, benachbarten Bezirken und Kommunen erfolgen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Hümmrich –FDP-, Klein –SPD-, der die zifferweise Abstimmung beantragt und Hauser -CDU-.

1.6

Anträge von Ratsmitgliedern

1.6.1

Drucksachen-Nr.: **0712434**

Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007 betr. Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen - Grabsteine ohne Kinderarbeit

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und die Ratssitzung am 17.12.2007 überwiesen (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen erfährt mit Rechtskraft zum 1.6.2008 folgende Änderung:

- Nach § 28 Abs. 1 wird folgender Absatz neu eingefügt:

§ 28 Abs. 2: Grabmale i.S.d. § 27 aus Stein sind nur genehmigungsfähig, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Die Genehmigung ist nur bei Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung möglich. Bei der Verwendung von Grabsteinen die aus Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen ist neben der Erklärung eine entsprechende Zertifizierung oder der Beleg einer unabhängigen Aufsichtsstelle vorzuweisen.

- § 28 Abs. 3 (alter Absatz 2) wird wie folgt ergänzt:

- e) eine Erklärung sowie ggf. den Nachweis von Beleg oder Zertifizierung nach § 28 Abs. 2,
- f) Name und Anschrift des Antragsstellers.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: 0712662

Antrag: Stv. Claus Plantiko, UWG Bonn vom 27.09.2007 betr. Freie Wahlen und Abstimmungen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Plantiko -UWG Bonn- und Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Lang -BBB-)

Es erfolgt Übergang zur Tagesordnung.

Stv. Schaper -SPD- stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Nichtbefassung mit diesem Punkt und Übergang zur Tagesordnung. Diesem Geschäftsordnungsantrag stimmt der Rat mit dem zuvor wiedergegebenen Abstimmungsergebnis zu.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge beschließen:

1. Bei Wahlen und Abstimmungen im Stadtrat findet ein Fraktions-/Gruppenzwang zu einem einheitlichen Stimmverhalten der Fraktions-/Gruppenmitglieder nicht statt.
2. Bei Meidung der Anfechtung aller Wahlen und Abstimmungen erklären die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden öffentlich ein für allemal, dass ein Fraktions-/Gruppenzwang auf ihre Mitglieder zu einheitlichem Stimmverhalten im Stadtrat nicht ausgeübt wird.

1.7

Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: 0712713

Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in eine noch zu terminierende Sondersitzung des Rates verwiesen (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Besoldungsgruppe B 5 BBesO, mit einer Wahlzeit von acht Jahren auszuschreiben.
2. Im Übrigen wird die Verwaltung ermächtigt, hierzu durch Einschaltung eines Headhunters die Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten vorzubereiten (siehe nichtöffentlicher Teil).
3. Für die Ausschreibung wird der in der Anlage I beigefügte Text (war der Einladung beigefügt) festgelegt.

Ebenfalls in die Sondersitzung verwiesen wurde der nachstehende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen (0712713AA3):

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird gestrichen.

1.7.2

Drucksachen-Nr.: 0712813

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgenden Veränderungen werden vorgenommen:

- I. Ratsausschüsse

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	N.N. (stellv. Mitglied, 9. Stelle)	Stv. Gieslint Grenz
Bau- und Vergabeausschuss	N.N. (stellv. Mitglied, 9. Stelle)	Stv. Dieter Schaper
Sportausschuss	Stv. Angelika Esch (ordentl. Mitglied, 9. Stelle)	Stv. Martin Schilling
	N.N. (stellv. Mitglied, 8. Stelle)	Stv. Angelika Esch (vorher ordentl. Mitglied)
Hauptausschuss	N.N. (stellv. Mitglied, 11. Stelle)	Stv. Rolf Eichenhorst
U.A. Zukunft Bonn	N.N. (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	Stv. Martin Schilling
U.A. Wissenschaft und Forschung	N.N. (stellv. Mitglied, 5. Stelle)	Stv. Ernesto Harder
Integrationsrat	N.N. (stellv. Mitglied)	Stv. Uschi Salzburger
Kulturausschuss	N.N. (stellv. Mitglied, 10. Stelle)	AM Dr. Walter Bitterberg (bisher zusätzl. stellv. Mitglied)
A.f. Planung, Verkehr und Denkmalschutz	N.N. (stellv. Mitglied, 16. Stelle)	AM Ernst-Michael Epstein (bisher zusätzl. stellv. Mitglied)

II. Sonstige Gremien -

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kreispolizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde	N.N. (ordentl. Mitglied, 5. Stelle)	Stv. Martin Schilling
Ehrenrat gem. Ziff. 11 der Ehrenordnung des Rates der Bundesstadt Bonn	N.N.	Stv. Erika Coché
ARGE-Lenkungsgruppe	N.N.	Stv. Uschi Salzburger

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als Nachfolger für den verstorbenen Stv. Gerd Heidemann, das gewählte Ersatzmitglied Stv. Bernhard von Grünberg in die 12. Landschaftsversammlung Rheinland nachrückt.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: **0712720**

Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 2. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne)

Für die ständige Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

1. Stv. Wolfgang Maiwald - CDU -
2. Stv. Christiane Overmans - CDU -
3. Stv. Erika Coché - SPD -

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0712246
Städtisches Substitutionsprogramm (zur Gewährung von Eingliederungshilfe für die ambulante Psychosoziale Betreuung von opiatabhängigen Substitutionspatientinnen und Substitutionspatienten) - Neufassung zum 01.05.2007

Der Rat nimmt von der zur Tagesordnung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0712604
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 6/2007

Der Rat nimmt von der zur Tagesordnung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0712606
Sachstand Haltepunkt Bundesviertel

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0712612
Ergebnisse der Steuerungsgruppe zur Kapazitätserweiterung der MVA

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilungsvorlage nach kurzer Aussprache, an der sich die Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen- und Hürter -SPD- beteiligen, Kenntnis.

- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0712721
Vertreterversammlung zur Nachwahl für die Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg am 4. September 2007

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.5.a) Drucksachen-Nr.: 0712805
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2007

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Nach Ablauf des 3. Quartals 2007 legt die Verwaltung den beigefügten Bericht (lag dem Rat vor) zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Bundesstadt Bonn vor.

Der Bericht enthält:

- Ausführungen und Darstellungen über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2007 im Vergleich zu 2006
- Erläuterungen zu besonderen Veränderungen einzelner Einnahme- und Ausgabegruppen
- Soweit möglich, erste Aussagen zur voraussichtlichen Über- bzw. Unterschreitung von Haushaltsansätzen am Jahresende 2007 sowie

- Ausführungen über die Höhe der bisher in den beiden Teilhaushalten bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen und den Schuldenstand.

1.8.6

Drucksachen-Nr.: **0712719**

Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Dieckmann

(Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz

(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
18.10.2007

RAT:
OB Dieckmann

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Berg "
Stv. Breuers "
Stv. Cziudaj "
Stv. Déus, Guido "
Stv. Fenninger "
Stv. Dr. Gilles "
Stv. Härling "
Stv. Hauser "
Stv. Dr. Heckes "
Stv. Hentschel "
Bgm. Joisten "
Stv. Kläser "
Stv. Krämer-Breuer "
Stv. Limbach "
Stv. Maiwaldt "
Stv. Nelles "
Stv. Overmans "
Stv. Reischl "
Stv. van Schewick "
Stv. Schuck "
Stv. Schwolen-Flümann "
Stv. Steffens "
Stv. Wllms "
Stv. Winter "

SPD:

Stv. Buhse ab 18.00 Uhr
Stv. Coché "
Stv. Eichenhorst "
Stv. Eickhoff "
Stv. Esch "
Stv. Esser "
Stv. Grenz "
Stv. von Grünberg "
Stv. Harder "
Stv. Hürter "
Stv. Ingenkamp "
Stv. Klein "
Bgm. Naaß "
Stv. Dr. Naß "
Stv. Richter "
Stv. Salzburger "
Stv. Schaper "
Stv. Schilling "
Stv. Schröder-Diederich "

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger ab 18.00 Uhr
Stv. Beu "
Bgm. Finger "
Stv. Heinzl "
Stv. Herrmann "
Stv. Kappel "
Stv. Mengelberg "
Stv. Paß-Weingartz "
Stv. Poppe "
Stv. Uckermann "

FDP:

Bgm. Hauschild ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich "
Stv. Kansy "
Stv. Kivelip "
Stv. Nollmann "
Stv. Stamp "

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang ab 18.00 Uhr
Stv. Holch "

UWG Bonn:

Stv. Plantiko ab 18.00 Uhr

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Manemann -Bündnis
'90/Die Grünen-
Stv. Weiland -Die Linkspartei-

Verwaltung:

SID Dr. Kregel
SIK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
CD Braun
AL Bergmann
AL Bomheuer
AL Frechen
AL Fuchs
AL Hartmann
AL Hawlitzky
AL Isselmann
AL Liminski
AL Müller
AL Schallenberg
AL Stein
AL Thomas
Al van Vorst
AL Zelmanski
AL Zwiebler
Herr Besier
Herr Bockshecker
Herr Gehrmann
Frau Görgen
Frau Dr. Hörig
Herr Kömpel
Frau Kreuzer
Frau Lau
Herr Lossau
Herr Schmitz
Frau Schöll
Frau Strauch
Herr Westphal
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 20.02 Uhr

An das

Anlage zu TOP 1.4.2
Rat: 18.10.2007

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

über die
Bezirksregierung Köln

Antrag

Die Stadt Bonn beantragt gemäß § 25 Schulgesetz NRW die Theodor-Litt-Hauptschule zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs in eine neue Schulform „SEKUNDARSCHULE“ umzuwandeln und die Schule für einen Zeitraum von 7 Jahren modellhaft in dieser neuen Schulform führen zu dürfen.

Der Aufbau einer 4-zügigen Sekundarschule erfolgt sukzessive, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009.

Die Schule wird als Offene Ganztagschule geführt und trägt fortan den neuen Namen „..... - Sekundarschule Bonn“. (Der Name wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der Schulkonferenz festgelegt.)

Die Sekundarschule Bonn soll für alle Kinder (auch solche mit Behinderung im gemeinsamen Unterricht) gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 und alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I ermöglichen. Sie zeichnet sich aus durch eine Orientierungsphase in der Klasse 5, in der für alle Kinder ein zusätzliches sprachliches und naturwissenschaftlich/technisches Angebot unterbreitet wird. Danach erfolgt ab Klasse 6 die Wahl eines dieser beiden Schwerpunktprofile. Durch die Verknüpfung von Schulsozialarbeit, offenem Ganzttag und Freizeitangeboten für alle Kinder bekommt das soziale Lernen ein besonderes Gewicht. Unterrichtsinhalte und -organisation werden entsprechend diesen modellhaften Leitideen entwickelt.

I. Ausgangslage und Intention des Modellversuchs

I. Situationsbeschreibung

Alljährlich können mehr als 400 Bonner Schülerinnen und Schüler, in ganz überwiegendem Maße solche mit den Schulformempfehlungen „Hauptschule“ und „Realschule“, nicht an einer der drei Bonner Gesamtschulen aufgenommen werden. Diese Schülerinnen und Schüler müssen stattdessen mehrheitlich eine Hauptschule oder eine Realschule besuchen.

Bemerkenswert ist, dass an dem Tag, als rd. 250 Bonner Kinder mit Hauptschulempfehlung zum Schuljahr 2007/2008 an den drei Bonner Gesamtschulen abgelehnt werden mussten, zeitgleich an allen 7 Bonner Hauptschulen gerade einmal insgesamt 60 Anmeldungen vorlagen.

Auch für den „Gemeinsamen Unterricht“, der in Bonn bereits an mehreren Standorten durchgeführt wird, melden erheblich mehr Eltern ihre Kinder an, als Plätze zur Verfügung stehen.

Zur Errichtung einer vierten Gesamtschule war in den vergangenen drei Jahren durchgängig die erforderliche Leistungsheterogenität nicht gegeben. Bei den Anmeldeüberhängen konnte (u.a. angesichts des Angebotes von 19 Bonner Gymnasien) bislang das für die Errichtung einer vierten Gesamtschule notwendige obere Leistungsdrittel nicht abgebildet werden. Das Erfordernis der Leistungsheterogenität ist jedoch nach ausdrücklichem Hinweis des Ministeriums zur nachhaltigen Sicherstellung des Schulbetriebs bereits bei der Errichtung einer neuen Gesamtschule zu berücksichtigen.

Anders als in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens sind die Schülerzahlen in der Wachstumsregion Bonn auch in den kommenden Jahren stabil, zum Teil gar noch leicht steigend. Der demographische Wandel, der vielerorts zu einem Rückgang der Schülerzahlen führt, wird in Bonn in den kommenden Jahren nach derzeitiger Einschätzung hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung noch keine negativen Auswirkungen haben.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ist dem Antrag als Anlage 1 beigelegt. Daraus wird erkennbar, dass mit Einrichtung eines Modellversuchs „Sekundarschule Bonn“ die Schülerzahlenentwicklung an den bestehenden Schulen im Stadtgebiet voraussichtlich keine rückläufigen Tendenzen aufweisen wird. Die Theodor-Litt-Hauptschule wird bereits heute als dreizügige Schule geführt; die Erweiterung um einen zusätzlichen Zug führt nach derzeitiger Einschätzung auch mittelfristig nicht zu einem signifikanten Schülerrückgang an einer anderen Schule im Stadtgebiet. Der Standort für den Modellversuch in zentraler Lage im Stadtgebiet ist zudem so gewählt, dass sich die Schülerinnen und Schüler – wie bereits jetzt - aus dem gesamten Stadtgebiet rekrutieren werden. Auswärtige Schülerinnen und Schüler aus dem umliegenden Rhein-Sieg-Kreis sind hingegen an der Schule bislang so gut wie nicht vertreten (im Schuljahr 2006/2007 kamen von 403 Schülerinnen und Schülern nur 9 aus dem Umland), so dass auch keinerlei Auswirkungen auf die Schülerzahlen in den Umlandgemeinden zu erwarten sind. Die derzeitige Schülerstruktur ist ebenfalls der anliegenden Schulentwicklungsplanung zu entnehmen.

2. Handlungsansatz

Für die Stadt Bonn als Schulträger ergibt sich angesichts der o.g. Ausgangssituation

- hohe Überhänge bei der Gesamtschulnachfrage,
- fehlende Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer weiteren Gesamtschule

dringender Handlungsbedarf.

Dabei bieten die im Schulgesetz NRW (insbesondere in § 83 SchulG) eröffneten Möglichkeiten organisatorischer Zusammenschlüsse von Schulen oder Teilstandorten für die o.g. Problembeschreibung keine sachgerechte Lösung an, da im Stadtgebiet Bonn grundsätzlich ein wohnortnahes und differenziertes Bildungsangebot bereits flächendeckend vorhanden ist

Daher beantragt die Stadt Bonn im Wege eines

Modellversuchs, beginnend zum Schuljahr 2008/09

eine Schulneugründung durch Umwandlung einer bestehenden Hauptschule durchführen zu dürfen. Der Schulversuch soll ihr selbst, aber auch dem Land Nordrhein-Westfalen ermöglichen, im Sinne einer langfristigen Schulentwicklungsplanung einen neuen Weg zu prüfen. Von Beginn an ist bei den Überlegungen zur Ausgestaltung der neuen Modellschulform die Möglichkeit einer Übertragbarkeit sichergestellt. Als Arbeitstitel wird der Begriff „SEKUNDARSCHULE“ gewählt; denkbar wären aber auch andere Begriffe, wie z.B. „Profilschule“.

II. Rahmenbedingungen

Dem Schulträger liegen Interessensbekundungen bestehender Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich vor, die sich an entsprechenden Innovationsvorhaben zur Entwicklung einer „Lernbiographie ohne Brüche“ beteiligen würden. Darüber hinaus könnte den zahlreichen spanischen Kindern einer Bonner Grundschule, die seit dem Schuljahr 2006/2007 zur besonderen Förderung spanischen Fremdsprachenunterricht erteilt bekommen (vergleichbar einem bilingualen deutsch-spanischen Bildungsangebot) perspektivisch ein nahtloser Übergang in den Sekundarbereich I Bereich angeboten werden. Im Sekundarbereich hatte die zur Umwandlung in eine Modellschule vorgeschlagene Theodor-Litt-Hauptschule wiederholt Interesse an entsprechenden Entwicklungs- und Innovationsvorhaben geäußert, wurde aber bislang in entsprechenden (Landes-)Programmen nicht berücksichtigt. Am Standort dieser Hauptschule wäre, verbunden mit einigen vom Schulträger zu leistenden Baumaßnahmen, durch Umwandlung des bestehenden Systems sukzessive die Errichtung einer neuen vierzügigen Modellschule möglich.

III. Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes und des Schulprogramms

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Schulprogramms durch die neue eigenverantwortliche Sekundarschule sollen aus Sicht des Schulträgers bestimmte Entwicklungsvorgaben erfolgen. So soll sich aus dem vorgeschlagenen Sprachenprofil der Schule auch eine Bereicherung für das gesamte Schul- und Bildungsangebot im Stadtgebiet ergeben. Daneben sollen das weitere fachspezifische Angebot und die innere Schulstruktur dem Anspruch eines Innovationsvorhabens gerecht werden, dessen modellhafte Übertragbarkeit auch unterhalb einer Vierzügigkeit in andere Schulen Nordrhein-Westfalens möglich sein muss. Der Schulträger stellt dazu folgende Überlegungen vor:

1. Die Sekundarschule Bonn ist eine Schule für alle Kinder von Klasse 5 bis 10 und wird in Bonn ab dem Schuljahr 2008/2009 als vierzügige Schule geführt.

Die Schule steht Kindern mit allen Schulformempfehlungen offen.

Sie führt in einer, ggf. in zwei, ihrer 4 Klassen pro Jahrgangsstufe den „Gemeinsamen Unterricht“ durch.

Die Schule vergibt alle Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss, Qualifikation Oberstufe vgl. Anlage 2).

Bei der Erstellung ihres Schulprogramms arbeitet die Schule mit den sie umgebenden Grundschulen eng zusammen, um eine Lernbiographie ohne Brüche vorzubereiten. Hierbei geht es insbesondere um die schulformübergreifende Verständigung und Abstimmung fachdidaktischer Konzepte, ein interdisziplinäres Projekt im Rahmen des Modells selbstständige Schule in Bonn. Zur Fortsetzung der Schülerlaufbahn nach den Klassen 9 bzw. 10 bereitet die Schule rechtzeitig Kooperationsabsprachen mit geeigneten gymnasialen Oberstufen der in Bonn bestehenden Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs vor.

2. Die Stellenplanung der Schule (S-L-Relation, Klassenbildungswerte usw.) erfolgt auf der Grundlage des Mittelwertes, wie er sich jeweils aktuell aus den Vorgaben des Landes für die Schulformen Hauptschule und Realschule ergibt.
3. Die Sekundarschule Bonn ist eine Offene Ganztagschule mit eigener Mensa und einem baulich ausgewiesenen Ganztagsbereich.
4. Profil „Sprache“
Die Schule führt im Fremdsprachenbereich Englisch **und** Spanisch aus der Grundschule in Klasse 5 fort. Ab Klasse 6 besteht die Möglichkeit, dieses sprachliche Profil in unterschiedlicher Intensität auszuweiten. Bei dieser Entscheidung werden der Elternwunsch und die Leistungen in Spanisch in Klasse 5 zu Grunde gelegt. In Klasse 6 wird die Fremdsprachenbelegung, je nach individuell erfolgter Schwerpunktsetzung, fortgeführt mit Englisch (5 WStd) oder der Kombination Englisch (5 WStd / Spanisch 3 WStd) bzw. der Kombination Englisch (3 WStd / Spanisch 5 WStd). Der fünfständig erteilte Spanischunterricht ist auf Bilingualität ausgerichtet; ab der Jahrgangsstufe 7 wird in diesem Zweig ein Sachfach in Spanisch bilingual unterrichtet.
In Klasse 8 besteht die Möglichkeit, eine (weitere) neu einsetzende Fremdsprache (z.B. Latein oder Spanisch oder Französisch) zu wählen. Ein entsprechendes Angebot im Anschluss an Klasse 10 kann ggf. in Kooperation mit den Gesamtschulen oder Gymnasien vorgehalten werden.
5. Profil „Technologie und Naturwissenschaften“
Für die Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 6 nur die Fremdsprache Englisch fortsetzen und ggf. eine zweite Fremdsprache erst zu einem späteren Zeitpunkt erlernen möchten, bietet die Schule eine vertiefte Ausbildung im Bereich „Technologie und Naturwissenschaften“. Sie versteht darunter eine Kombination der beiden Lernbereiche TIP (Technik, Informatik, Physik) und CEB (Chemie, Ernährungslehre, Biologie). Im Rahmen des dafür noch näher auszugestaltenden Curriculums sollen die Schülerinnen und Schüler im vertieften praktischen Lernen auf die besonderen Anforderungen moderner Ausbildungsberufe bzw. Studiengänge vorbereitet werden. Vorarbeiten für den Entwurf eines entsprechenden Lehrplans sind als Anlage 3 beigelegt.
6. Individuelle Begabungsförderung (IBF)
Die Schule führt bis zum Ende von Klasse 8, mit Ausnahme der Neigungs-Profilbildungen in den Bereichen „Sprache“ und „Technologie und

Naturwissenschaften“ keine äußere Leistungsdifferenzierung durch. Die Kinder lernen gemeinsam im Klassenverband. Im Rahmen einer individuellen Begabungsförderung haben stärker begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bis zum Ende von Klasse 8 Unterrichtsbausteine modular zusammenzustellen (Portfolio-Förderkonzept), so dass alle Bildungsgänge verfolgt werden können. Zum Ausgleich von Schwächen werden für alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Module in den einzelnen Fachbereichen angeboten (Portfolio-Förderkonzept). Das Wiederholen eines Schuljahres („Sitzenbleiben“) ist bis einschließlich Klasse 8 grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Entwurf über die Grundzüge eines entsprechenden Förder- und Förderkonzept (IBF-Stunden) ist als Anlage 4 beigefügt.

In Klasse 9 erfolgt in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und ggf. Naturwissenschaften eine äußere Leistungsdifferenzierung. Sie bereitet die nach Klasse 9 erfolgende Neubildung der Lerngruppen vor, die in Klasse 10 abschlussbezogen ausgerichtet werden.

Schullaufbahn- und Krisenberatung sind selbstverständlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungskonzeptes von Klasse 5 bis 10.

Die innere Schulstruktur ist im Überblick in Anlage 5 dargestellt.

7. Medienausstattung

Die Schule wird mit einem Funknetz ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit des selbstständigen Arbeitens und Lernens mit Einsatz von interaktiven Medien.

8. Berufsvorbereitung

Die Schule kooperiert bei der Ausgestaltung dieses Bausteins mit ansässigen Betrieben. Dazu gehört auch, in Klasse 10 für einen Teil der Schülerschaft deutliche Schwerpunkte im Bereich des Praktischen Lernens zu setzen. Ein Angebotspaket umfasst die Segmente Berufswunsch-/Berufsneigungsfindung, Betriebsexkursion in Kooperation mit den Wirtschaftsjuvenoren Bonn und anschließende gezielte und nachhaltige Vermittlung von Patenschaften

9. Werteerziehung

Die Schule fühlt sich der Werteerziehung verpflichtet. Sie weist dazu entsprechende Projektbausteine in jeder Jahrgangsstufe aus.

10. Intensiver Elternarbeit kommt als wesentlicher Bestandteil individueller schulischer Arbeit (u.a. Beteiligung der Eltern an der Schulentwicklung oder an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler) besondere Bedeutung zu.

IV. Innovationscharakter und Übertragbarkeit

1. Der Schulträger beantragt die Durchführung des Modellversuchs gem. § 25 SchulG für den Zeitraum von 7 Jahren. Bei erfolgreicher Durchführung wird eine Fortsetzung angestrebt.
2. Mit der Ausrichtung auf eine „Individuelle Begabungsförderung“, die in Form von zwei Profulfächern und der Einbringung von „IBF-Stunden“ erfolgen wird, stellt die Schule die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt

ihres Konzepts, bei dem die Notwendigkeit von „Fördern“ (Stützen) und „Fordern“ in gleicher Weise beachtet wird.

3. Mindestens bis Klasse 8 erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband, von dem nur die Stunden im jeweiligen Profulfach (Sprache bzw. Technologie und Naturwissenschaften) ausgenommen werden.
4. Die individuellen Lernbiographien können, durch rechtzeitige Absprache mit nahe gelegenen gymnasialen Oberstufen, ohne Brüche fortgesetzt werden.
5. Besonders begabte bzw. begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit nach Klasse 9 bzw. 10 alle weiteren Bildungsgänge zu verfolgen.
6. Nachbarstandorte werden nicht gefährdet. Die Schülerzahlen werden nach derzeitiger Einschätzung regional stabil bleiben. Die gewählte Profilbildung bereichert die Angebotsvielfalt für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Bonn.
7. Zusätzliche Ressourcen aus Landesmitteln sind, mit Ausnahme der Stellenzuschläge für den Gemeinsamen Unterricht (ggf. für einen Ganztagsbetrieb – wäre noch zu prüfen), nicht erforderlich.
8. Die Umsetzung des Schulkonzepts ist landesweit möglich.
 - Im Profilbereich „Sprache“ kann die jeweils gewählte Fremdsprache ggf. den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.
 - Im Profilbereich „Technologie und Naturwissenschaften“ können ebenfalls Schwerpunktsetzungen verändert werden, wenn zum Beispiel Praxisphasen in Kooperation mit vor Ort ansässigen Betrieben abgestimmt werden sollen. Die beiden Profilbausteine „Sprache“ und „Technologie und Naturwissenschaften“ können auch in einer zweizügig geführten Schule angeboten werden. Selbst in einzügig geführten Systemen wäre eine Anpassung denkbar, wenn z.B. bis Klasse 8 jahrgangübergreifende Gruppen 5/6 und 7/8 gebildet würden.
 - Das IBF-Förderkonzept, bei dessen Anwendung bis einschließlich Klasse 8 ein Sitzenbleiben vermieden werden kann, ist übertragbar.
 - Durch die Bildung von abschlussbezogenen Gruppen in Klasse 10 und deren Vorbereitung in Klasse 9 kann, im Hinblick auf die Vergabe der Abschlüsse, die für alle Schulen und Schulformen gültige Ausbildungsordnung angewendet werden.
 - In kleineren Gemeinden könnten die entsprechenden Gegebenheiten bei den gymnasialen Oberstufen in Nachbargemeinden bereits bei der Ausprägung der Profile der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 mit berücksichtigt werden.

V. Offener Ganztag

Die neue Sekundarschule wird modellhaft als offene Ganztagschule (OGS) im Sekundarbereich I geführt.

Angebote zum außerunterrichtlichen sozialen Lernen / „Soft skills“ – Schlüsselqualifikationen und Querschnittskompetenzen an der Sekundarschule

Der Begriff "Außerunterrichtliches soziales Lernen" umfasst alles, was außerhalb der eigentlichen Stundentafel an der Sekundarschule stattfinden soll. Neben den Profildbereichen „Sprache“ und „Technologie und Naturwissenschaften“ ist der Erwerb von so genannten soft skills (wie z.B. Umgangsformen, Höflichkeit, Disziplin, Freundlichkeit, Motivation, Selbstständigkeit) der dritte Schwerpunktbereich in der Ausbildung an der geplanten Sekundarschule.

Ausgangslage:

- Das ehrgeizige Projekt einer Schule für alle, die über einen langen Zeitraum hinweg alle Kinder gemeinsam unterrichtet, kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen an der Schule Tätigen sich als eine Einheit verstehen. Die Schule muss von allen gemeinsam getragen werden, sie muss ein positives Lernklima haben und die Kinder und Jugendlichen ermutigen, ihre Stärken zu finden und auszubilden. Soziales Lernen muss im Unterricht aber auch über den Unterricht hinaus zentrales Thema sein.
- Die so genannten soft skills sind wesentliche und unerlässliche Bestandteile einer Qualifikation für den späteren Beruf. Sie müssen in der Schule erworben werden.
- Neben dem Unterricht bieten sich zum Erwerb dieser Schlüsselqualifikation zwei Bereiche an: Schulsozialarbeit und "Betreuung".
- Für berufstätige Eltern ist ein wichtiges Kriterium der Schulwahl, ob ihre Kinder über den Unterricht hinaus verlässlich betreut werden. Insbesondere durch den Ausbau von OGS-Plätzen auf über 40% der Grundschul Kinder in Bonn, verstärkt sich dieser Anspruch. Andererseits gibt es Eltern, die zwar am Nachmittag weitere Angebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten (Stichwort: "Kinder-VHS"), zugleich aber nicht möchten, dass die Kinder jeden Nachmittag gebunden sind.

Modellhafte OGS an der Sekundarschule:

- Die Sekundarschule hat verpflichtenden Unterricht an zwei Nachmittagen (Förderung, u.U. auch Begabtenförderung etc.)
- An den anderen Nachmittagen besteht die Möglichkeit für 5 - bis 7 -klässler an einem verbindlichen außerunterrichtlichen Angebot bis 16:30 Uhr teilzunehmen. Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist fester Bestandteil.
- Anders als in der Grundschule wird nicht in festen Gruppenräumen etc. gearbeitet sondern die OGS wird von Schulsozialarbeitern, Lehrern, Eltern, älteren Schülern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern aus dem benachbarten Jugendzentrum gemeinsam angeboten und besteht - anders als in der Grundschul-OGS - aus verschiedenen, selbst wählbaren Bausteinen, die spontan und offen wahrgenommen werden können. Fiktive Beispiele für eine solche OGS:
 - Ein Raum steht immer für Spiele zur Verfügung. Er wird von zwei Lehrern sowie von ihnen angeleiteten älteren Schülern betreut.
 - An einem Tag werden unter fachkundiger Anleitung eines Ehrenamtlers in der Werkstatt Fahrräder repariert (Schülerfirma).
 - Es laufen offene Sportangebote: Jeden Tag finden in der Mittagspause offene Sportangebote statt: eine Rollerdisco in der Turnhalle, an einem Nachmittag

Basketball, täglich besteht die Möglichkeit Fußball auf dem Kleinspielfeld der Schule oder dem nahe liegenden Platz des Jugendzentrums zu spielen.

- An einem Tag wird ein Rückzugsraum nur für Mädchen reserviert etc.

- Die Angebote der Schulsozialarbeit werden integriert (z.B. Streitschlichtung)
- Da diese offen-verbindlichen Angebote Teil des Schulprogramms sind, sind sie kostenlos.
- Neben diesen frei wählbaren Angeboten, die den Kindern, die am Nachmittagsangebot teilnehmen, die Verantwortung für die Wahl überlassen und damit bereits soft skills schulen, werden Kurse an der Schule und im nahen Jugendzentrum angeboten, für die man sich verbindlich anmelden muss. Sie sind u.U. auch für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen zugänglich und kostenpflichtig. Damit werden u.a. die Eltern angesprochen, die über den Unterricht hinaus einen erhöhten Bildungsanspruch haben.
- Diese Angebote werden z.B. über das Jugendzentrum sowie über Sportvereine, Musikschulen etc. abgedeckt (vergleichbar mit den Angeboten in OGS).
- Für alle Schülerinnen und Schülern besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen. Zusätzliche Snacks ("Schulkiosk") werden über eine Schülerfirma organisiert.
- Für ältere Schülerinnen und Schüler bestehen Angebote im Jugendzentrum. So wird ihnen der Zugang zu dieser Institution erleichtert.

VI. Verfahren

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am den Beschluss gefasst, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 Schulgesetz NRW an der Theodor-Litt-Hauptschule eine neue Schulform „Sekundarschule“ zu errichten.

Der Modellversuch wird für die Dauer von zunächst 7 Jahren durchgeführt.

Die Errichtung und der Aufbau der 4-zügigen Sekundarschule erfolgt durch sukzessive Umwandlung der bestehenden Theodor-Litt-Hauptschule in eine Sekundarschule, beginnend mit der fünften Klasse des Schuljahres 2008/2009.

Die Schule wird als offene Ganztagschule geführt. Der Name wird zu einem späteren Zeitpunkt auf noch einzuholenden Vorschlag der Schulkonferenz festgelegt.

Die Schulkonferenz der Theodor-Litt-Hauptschule hat in ihrer Sitzung am der Umwandlung zu einer „Sekundarschule“ im Rahmen eines Modellversuchs zugestimmt.

Der Schulträger stellt die notwendigen räumlichen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung. (Ausbaukonzept in Anlehnung an die bisherigen Vorstellungen der Schule zum möglichen Ganztagsbetrieb, sh. Anlage 6)

VII. Beginn und Dauer des Modellversuchs

Der Modellversuch beginnt zum Schuljahr 2008/2009. Es wird ein Anmeldeverfahren zeitgleich mit dem Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen durchgeführt. Die Dauer des Modellversuchs ist auf einen Zeitraum von 7 Jahren angelegt. In diesem Zeitraum würden – beginnend mit der Klasse 5 zum Schuljahr 2008/2009 insgesamt zwei jeweils 4 zügige Jahrgangsstufen zu den Abschlüssen der Klasse 10 geführt. Anhand zweier Abschlussjahrgänge ist zu beurteilen, ob der Schulversuch – im Erfolgsfall - dann als reguläres Angebot weitergeführt werden sollte. Der Prozess des Modellversuchs wird evaluiert (z.B. statistische Angaben, Abschlüsse, Schülerzufriedenheit, Lernatmosphäre).

ANLAGEN

Anlage 1

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung wird derzeit erstellt und nachgereicht. Dabei wird versucht, Grundzüge der Ergebnisse der diesjährigen Oktoberstatistik 2007/2008, die derzeit erst aktuell erstellt wird und mit deren Vorlage im November gerechnet wird, in die Überlegungen zur geplanten Sekundarschule einfließen zu lassen.

Anlage 2

Schulabschlüsse und schulabschlussbezogene Übergangsmöglichkeiten

Im Bonner Modellversuch soll die Sekundarschule die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfassen. Die **Struktur der Abschlüsse am Ende des Sekundarbereichs I** soll dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) "Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I" vom 03.12.1993 in der Fassung vom 02.06.2006 (siehe Internet unter der URL: http://www.kmk.org/doc/publ/Vereinbarung_schularten_bildungsgaenge.pdf) folgen; darüber hinaus sollen die Vereinbarungen zu den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und für den Hauptschulabschluss (Beschluss der KMK vom 04.12.2003 bzw. vom 15.10.2004; siehe: <http://www.kmk.org/schul/home1.htm>) berücksichtigt werden.

Konkret sollen die Schülerinnen und Schüler einer Bonner Sekundarschule folgende Abschlüsse erreichen können:

- a) Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- b) Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- c) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- d) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch (der Einführungsphase) der gymnasialen Oberstufe
- e) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Die Schulabschlüsse b) bis e) werden nach einem zentralen Abschlussverfahren erworben.

Damit

- wird die **Durchlässigkeit** zwischen der Sekundarschule und den Schulen der bestehenden Schulformen gewährleistet;
- wird die **Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre bis zum Abitur** berücksichtigt bzw. ermöglicht;
- werden die **Übergangs- und Anschlussmöglichkeiten** zu den Bildungsgängen der Sekundarstufe II sichergestellt.

Weitere Informationen zu den Schulabschlüssen in NRW ergeben sich aus dem beigelegten Dokument des Online-Bildungsberaters – Allgemeines –.

Ziel der Sekundarschule ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen, der es ihnen ermöglicht,

- eine Berufsausbildung zu beginnen oder
- in einen vollzeitschulischen Bildungsgang eines Berufskollegs zu wechseln oder
- eine gymnasiale Oberstufe zu durchlaufen.

Für die Schülerinnen und Schüler ergeben sich, je nach Schulabschluss, folgende **Übergangs- bzw. Anschlussmöglichkeiten**:

a) **Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und**

b) **Hauptschulabschluss nach Klasse 10**

- **Berufsausbildung im dualen System**, im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
Um den Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich den Hauptschulabschluss erwerben werden, den Einstieg in eine Berufsausbildung (zum Beispiel: Metallbauer/in, Feinwerkmechaniker/in, Baugeräteführer/in; medizinische Helferberufe) zu erleichtern, sollen in der Klasse 10 verstärkt Praktika durchgeführt werden; praktische Tätigkeiten sind motivationsfördernd; außerdem können so Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben hergestellt werden.

In vielen Berufen, in denen bis vor einigen Jahren noch häufig Jugendliche mit Hauptschulabschluss ausgebildet wurden, werden inzwischen Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss bevorzugt, zum Beispiel im Kfz-Gewerbe. Die Berufsbilder haben sich gewandelt, sind anspruchsvoller geworden. Hierauf wird während der Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung frühzeitig hingewiesen werden.

Z.T. wird für diese Jugendlichen eine Nachqualifizierung erforderlich werden. Hierfür bieten sich im Berufskolleg folgende Bildungsgänge an:

- **Besuch eines Berufsgrundschuljahres**
- **Besuch der Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis**
- **Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule, die**
 - zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
 - zu einer beruflichen Grundbildung und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

führt

c) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Berufsausbildung im dualen System, im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
- Berufsausbildung in den Fachklassen des dualen Systems mit integriertem doppelt qualifizierendem Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch der Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis
- Besuch einer einjährigen Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Besuch einer dreijährigen Höheren Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führt

Schülerinnen und Schüler, die den sprachlichen Schwerpunkt der Sekundarschule gewählt haben, könnten zum Beispiel eine Höhere Berufsfachschule besuchen, die sie zur/zum Staatl. gepr. Kaufm. Assistentin/ Assistenten Fremdsprachen ausbildet, gleichzeitig zum Erwerb der Fachhochschulreife führt und die Option bietet, durch eine (zusätzliche) Weiterbildungsprüfung vor der IHK die Berufsqualifikation "Fremdsprachenkorrespondent/in" zu erreichen. Dieser Bildungsgang wird in Bonn am Ludwig-Erhard-Berufskolleg bislang nur in der abgekürzten zweijährigen Form für Abiturient(inn)en bzw. für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife angeboten; hier wäre es sicherlich sinnvoll, beizeiten für eine Erweiterung des Bildungsganges (dreijähriger Bildungsgang für Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss) einzutreten.

Weiterhin böte sich der Bildungsgang am Friedrich-List-Berufskolleg "Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistent/in, Schwerpunkt Informationsverarbeitung" plus Fachhochschulreife an.

Schülerinnen und Schüler, die den technologischen Schwerpunkt der Sekundarschule gewählt haben, könnten zum Beispiel eine Höhere Berufsfachschule des heinrich-hertz-berufskollegs anschließen: "Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistent/in, Schwerpunkt Medien/ Kommunikation" oder "Staatl. gepr. informationstechn. Assistent/in" – jeweils mit dem Erwerb der Fachhochschulreife.

- Besuch einer zweijährigen Höheren Berufsfachschule, die zu (erweiterten) beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife (ggf. schulischer Teil) führt
- Besuch einer zweijährigen Fachoberschule, Klassen 11 und 12

d) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch (der Einführungsphase) der gymnasialen Oberstufe

- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule
Um die Schwerpunkte der Sekundarschule (Bilingualität, Sprachen, Technologie) gezielt fortführen zu können, sind Kooperationen mit nahe gelegenen Gymnasien und Gesamtschulen sachgerecht. Dies gilt in besonderer Weise für den deutsch-spanischen bilingualen Zweig, für den es bisher kein entsprechendes Angebot in Bonn gibt; eine Schule sollte den bilingualen Bildungsgang in der Oberstufe fortführen.

- Berufsausbildung im dualen System, im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
- Berufsausbildung in den Fachklassen des dualen Systems mit integriertem doppelt

qualifizierendem Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife

- Besuch der **Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis** (... wird der Vollständigkeit halber erwähnt; wird bei dieser Klientel eher nicht zum Tragen kommen)
- Besuch einer **Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**, die
 - zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder
 - zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)führt

Hier bieten sich die Wirtschaftsgymnasien (Ludwig-Erhard-Berufskolleg und Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf; geplanter Bildungsgang am Friedrich-List-Berufskolleg) und die Fachgymnasien für Informatik, Medien und Kommunikation am heinrich-hertz-berufskolleg an.

e) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- Hier bestehen dieselben Übergangs- und Anschlussmöglichkeiten wie unter Buchstabe d). Allerdings sind die Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss erhalten, so leistungstark, dass sie die Einführungsphase der **gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums / einer Gesamtschule** überspringen und mithin in 12 Jahren zum Abitur gelangen können.

Grundsätzlich ist es allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule möglich, an der Schulzeitverkürzung teilzunehmen:

- den Schülerinnen und Schülern des sprachlichen Schwerpunktes, weil sie während der Sekundarstufe I fortlaufenden Unterricht in zwei Fremdsprachen hatten;
- den Schülerinnen und Schülern des technologischen Schwerpunktes, sofern sie in der Klasse 10 davon Gebrauch gemacht haben, eine zweite Fremdsprache neu zu erlernen, die sie in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe fortsetzen können bzw. müssen.

In den obigen Ausführungen wurden die Übergangs- und Anschlussmöglichkeiten auf die Berufsausbildung sowie die Schulformen Berufskolleg, Gymnasium und Gesamtschule beschränkt. Auf den zweiten Bildungsweg, die Externenprüfungen etc. wurde hier bewusst verzichtet, da diese nicht Bestandteil einer kontinuierlichen Schullaufbahn (ohne Brüche) sind.

Anlage 3

Eckpunkte für das Neigungsfach „Technologie und Naturwissenschaften“

Schülerinnen und Schüler, die sich nach Klasse 5 für das Neigungsfach „Technologie und Naturwissenschaften“ entscheiden, lernen von Klasse 6 bis 10 in diesem Neigungsfach die Lernbereiche TIP (Technik- Informatik- Physik) und CEB (Chemie- Ernährungslehre- Biologie) kennen. Die beiden Lernbereiche werden in Klasse 6 (TIP) und 7 (CEB) jeweils ein Schuljahr unterrichtet. Nach dem 7. Schuljahr entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler

für zwei weitere Jahre für einen der beiden Bereiche als „Schwerpunkt-Lernbereich“. In Klasse 10 erfolgt eine vertiefende praktische Ausbildung im gewählten Schwerpunkt-Lernbereich.

Zum besseren Verständnis werden im Folgenden einige denkbare Bausteine des Lernbereiches TIP (Technik – Informatik – Physik) bis einschließlich Klasse 9 vorgestellt. Vorschläge für den Lernbereich CEP können auf Wunsch ergänzt werden.

Ampelschaltungen/ Steuern und Regeln

Technik	Informatik	Physik
Konstruktion Ampelanlage - Kreuzung - Fußgängerampel - Baustellenampel Löten	Programmierung diverser Ampelschaltungen im Programm Cassy Cad	einfacher Stromkreis Reihen- und Parallelschaltung evtl. Leuchtdioden/ Widerstände

Kunststoffe

Technik	Informatik	Physik
Projekt: Schlüsselanhänger Projekt: Tesa-Abroller	Produktionsabläufe bei Einzel/ Serienfertigung Kalkulation PowerPoint Präsentationen: Kunststoffgruppen Arbeitsablaufpläne	Aufbau und mechanische Eigenschaften unterschiedlicher Kunststoffgruppen (z.B. Biegefestigkeit)

Sensorik

Technik	Informatik	Physik
Aufbau diverser Schaltungen z.B. Flüssigkeitsmelder, Dämmerungsschaltung, etc.	Lesen und Zeichnen von Schaltplänen Messtechnik	Grundlagen Elektronik z.B. Widerstand, Transistor Halbleiter, Kondensator

Getriebe

Technik	Informatik	Physik
Konstruktion, Montage und Optimierung verschiedener Getriebe in Fahrzeugen		Schiefe Ebene Umlenkung einer Bewegung

Elektromotor

Technik	Informatik	Physik
Montage Elektromotor	Leistungsfähigkeit E- Motor messen und beurteilen	Grundlagen Elektromagnetismus Funktionsprinzip E- Motor

Motorentechnik

Technik	Informatik	Physik
Raketenfahrzeuge	Steuerung von	Antriebsarten

konstruieren und optimieren	Einspritzanlagen in Otto-Motoren, Chiptuning	
-----------------------------	--	--

Energie

Technik	Informatik	Physik
Wettbewerb: Mausefallenrenner Projekt: Solarthermie Photovoltaikanlage Brennstoffzellen-fahrzeuge	Messversuche: Solarkoffer	Energieformen und -arten Energieumwandlung Energiesparmaßnahmen Solarzellen

Akustik

Technik	Informatik	Physik
Berechnung und Bau von Lautsprecherboxen		Schall

Statik

Technik	Informatik	Physik
Planung, Bau und Belastungsprüfung von Papierbrücken	Simulationsprogramm Brückenbau	Bauphysik Kräfte/ Kräfteverteilung

Robotik

Technik	Informatik	Physik
Bau eines Roboterarmes Aufbau und Inbetriebnahme Produktionsstraße Endabschaltungen	Programmablauf Programmablaufplanung Ansteuerung von Schrittmotoren	Sensorik

TTL- Technik

Technik	Informatik	Physik
Digitale Flip- Flop Schaltung BCD- Zähler aufbauen	digitale Grundsaltungen binär codiertes Dezimalsystem	Symbole und Bauteile der TTL- Technik

CNC- Technik

Technik	Informatik	Physik
Projekt: Raumbeschilderung Gravieren unterschiedlicher Materialien	Grundlagen CNC- Technik	Berechnung von: Vorschubgeschwindigkeiten Schnittgeschwindigkeiten

Text zum Lernbereich CEB (Chemie – Ernährungslehre – Biologie) wird nachgereicht.

Anlage 4

Eckpunkte für das Konzept „Individuelle Begabungsförderung“ (IBF) in den Kernfächern

Im Rahmen einer individuellen Begabungsförderung haben stärker begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bis zum Ende von Klasse 8 Unterrichtsbausteine modular zusammenzustellen (Portfolio-Förderkonzept), so dass alle Bildungsgänge verfolgt werden können. Zum Ausgleich von Schwächen werden für alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Module in den einzelnen Fachbereichen angeboten (Portfolio-Förderkonzept).

Die nachfolgende Grundstruktur (wird noch nachgereicht) wird im weiteren Verlauf der Modellkonkretisierung von der Schule im Kollegium weiterentwickelt und in seiner endgültigen Fassung Gegenstand des Schulprogramms.

Anlage 5

Übersicht zur inneren Schulstruktur

Sekundarschule Bonn		
Profil „Sprache“	Kernfächer Die genaue Verteilung der Stunden erfolgt in Orientierung an die Stundentafeln der Realschule und der Hauptschule	Profil „Technologie und Naturwissenschaften“
Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in Spanisch. Orientierungsphase	Gemeinsames Lernen im Klassenverband - Deutsch, Mathematik, Englisch - Gesellschaftslehre	Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in Technik und Naturwissenschaften. Orientierungsphase

5	Entscheidung für das Profil „Sprache“ oder das Profil „Technologie und Naturwissenschaften“		(Geschichte, Erkunde, Politik), - Religion/Praktische Philosophie, Sport, - Musik, Kunst, - IBF-Stunden (Förder-/Forderkonzept)	Entscheidung für das Profil „Sprache“ oder das Profil „Technologie und Naturwissenschaften“	
6	Spanisch (nicht bilingual)	Spanisch (bilingual) Ab Klasse 7 werden sukzessive die gesellschaftswissenschaftlichen Sachfächer in Spanische unterrichtet (in separaten Kursen.)	- Deutsch, Englisch, Mathematik, - Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), - Gesellschaftslehre (Geschichte, Erkunde, Politik), - Religion/Praktische Philosophie, - Sport, - Musik, Kunst, - Wirtschaft, - IBF-Stunden Wahlmöglichkeit einer neuen Fremdsprache o. Sozialwissenschaften o.ä. ab Klasse 8	TIP (Technik, Informatik, Physik)	
7				CEB (Chemie, Ernährungslehre, Biologie)	
8				TIP	CEB
9				TIP	CEB
			Äußere Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Englisch, Mathematik. Übrige Fächer im Klassenverband: - Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), - Gesellschaftslehre (Geschichte, Erkunde, Politik), - Religion/Praktische Philosophie, - Sport, - Musik, Kunst, - Wirtschaft, - neue Fremdsprache oder Sozialwissenschaften o.ä. (in Klasse 8 begonnen)		

10			Bildung von abschlussbezogenen Gruppen (HA 10, Mittler Abschluss, Mittlerer Abschluss mit Qualifikation). - Fächer wie oben - Wahlmöglichkeit einer neuen Fremdsprache in Klasse 10	TIP	CEB
<p>Übergang in die gymnasiale Oberstufe einer Schule des Schulträgers oder in einen vollzeitschulischen Bildungsgang eines Berufskollegs, jeweils mit Fortsetzung des gewählten Profils oder Berufsausbildung im dualen System (vgl. auch oben, Anlage 2)</p>					

Anlage 6

Räumliches Ausbaukonzept (wird in Abstimmung mit der Schule entwickelt und nachgereicht)

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:

- EE = Erhöhung der Einnahme
- MA = Minderung der Ausgabe
- EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XI/2007

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	4980.788.1100.3 Bonn-Ausweise	1.953.000,00	636.000,00	9050.932.0000.6 Landschaftsumlage	MA	636.000,00	Mehrbedarf aufgrund einer Steigerung des Erstattungsanteils an die SWB.
2.	5700.889.0000.8 Zuschuss an den NKF- Haushalt	4.609.330,36	109.000,00	0650.715.0000.6 Betriebskostenzuschuss - SGB	MA	109.000,00	Mittelbereitstellung für die PCB-Sanierung im Römerbad (siehe NKF-Liste XI/2007 Nr. 1 + 2)
3.	6100.611.7000.3 Sachaufw. - Handlungskonzept "Wohnenswertes Bonn"	0,00	59.500,00	6100.611.1600.6 Sachaufw. - Stadt zum Rhein 6100.170.7000.0 Zuweisung des Bundes	MA EE	37.000,00 22.500,00	Mittelbereitstellung zur Vergabe eines Auftrags zur Begleitung des Handlungskonzepts "Wohnenswertes Bonn".
4.	6700.675.0000.9 Erstattung - Stadtwerke Bonn	4.721.000,00	237.250,00	9050.832.0000.6 Landschaftsumlage	MA	237.250,00	Mehrbedarf bei der Straßenbeleuchtung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung, gesteigener Preisindizes sowie einer Erhöhung der Anzahl der Straßenleuchten.
5.	7700.501.0100.3 Gebäudeunterhaltung	27.000,00	150.000,00	9050.832.0000.6 Landschaftsumlage	MA	150.000,00	Mehrbedarf zur Begleitung vorliegender Rechnungen des SGB. Es wurden zahlreiche dringende Reparaturen durchgeführt, die zur Gefahrenabwehr notwendig waren.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XI/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	bei Haushaltsstelle Bezeichnung	Deckung		um EUR	Begründung
					durch EE/MA EA			
1.	6600.950.1890.0 BK Bortha-von-Suttner- Platz	1.727.014,15	11.950,00	6300.950.1710.3 BK Hinter den Lessenicher Gärten		MA	11.950,00	Zur Begleichung der vorliegenden Schluss- rechnung sowie für die Beauftragung der Markierung und Beschilderung.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben NKF-Haushalt

Liste Nr. XI/2007

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

EA = Erhöhung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Upl./apl	Erhöhung um	Deckung		um	Begründung
					bei Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung		
1.	152000803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.061,53	990.000,00	5520608031005 BK Römerbad 1000000000 PB übergreifend	78.5300 Sonst. Baumaßnahmen 62.9998 Zuschuss vom kammeralen Haushalt	MA 946.000,00 44.000,00	Mittelbereitstellung zur Finanzierung der PCB-Sanierung im Römerbad aus dem Bäderetat.
2.	152000803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	74.1000 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	372.064,87	65.000,00	1000000000 PB übergreifend	62.9998 Zuschuss vom kammeralen Haushalt	EE 65.000,00	Mittelbereitstellung zur Finanzierung der PCB-Sanierung im Römerbad aus dem Bäderetat.
3.	5680613012028 BK Justus-von-Liebig Straße BN (Verkehrsgrün Kreisel)	78.5300 Sonst. Baumaßnahmen	0,00	74.000,00	1000000000 PB übergreifend	68.9998 Zuschuss vom kammeralen Haushalt	EE 74.000,00	Da der Kreisverkehr bereits dieses Jahr fertiggestellt wird, soll die Begründung des Kreisels ebenfalls in diesem Jahr erfolgen.

1.1 Entwicklung der Kameralrechnung zur Wirtschaftsrechnung

Zeile	Gruppierungs- ziffer	Ausgabe-/Kostenart Einnahme-/Erlösart	Hpl./Ansatz 2007	Ausgaben 2007	Ein- gliederung	Aus- gliederung	Wirtschafts- rechnung	Anteil in %
1	40000000	Personalkosten	3.132.500	3.038.525	0	0	3.038.525	39,24%
2	50101005	Gebäudeunterhaltung	60.000	58.200	Ansatz weniger 3 %	0	58.200	0,75%
3	50110006	Unterhaltung Fernmeldetech. Anlagen	50	49		0	49	0,00%
4	51100006	Unterhaltung der Friedhöfe	210.500	204.165		0	204.165	2,64%
	51130003	Unterhaltung Bäume	14.500	14.065			14.065	0,18%
5	51102002	Unterhaltung Wechselbepflanzung	24.000	23.260			23.260	0,30%
6	51500007	Baumsanierung	7.000	6.790			6.790	0,09%
7	52110004	Allg. Bürogeräte/-ausstattung	8.000	7.760			7.760	0,10%
8	52200003	Arbeitsmaschinen u. -geräte	14.000	13.560	0	0	13.560	0,16%
9	52410006	Ausstattung	6.400	6.208	0	0	6.208	0,08%
10	53200002	Miete für Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0,00%
11	53300000	Mieten für Programme	13.000	12.610	0	0	12.610	0,16%
12	54100003	Grundbesitzabgaben	80.000	77.600	0	0	77.600	1,00%
13	54200001	Energiekosten	170.000	164.900	0	0	164.900	2,13%
14	54300009	Reinigungskosten	40.000	38.800	0	0	38.800	0,50%
15	54800008	Gebäudeversicherung	4.800	4.656			4.656	0,06%
16	55100002	Unterh. u. Betrieb - Fahrzeuge, Geräte u. ä	10.000	9.700	0	0	9.700	0,13%
17	56010002	Dienst- u. Schutzkleidung	15.000	14.550	0	0	14.550	0,19%
18	56210003	Aus- u. Fortbildung	1.000	970	0	0	970	0,01%
20	57090003	Sonstiger Friedhofsbedarf	3.600	3.492			3.492	0,05%
21	61100004	Abfallentsorgung	5.000	4.850	0	0	4.850	0,06%
	62914205	Sonst. Sachaufwand - EDV-Leistungen	3.925	3.876	0	0	3.876	0,05%
23	64593262	Kom. Schadensausgleich	15.000	14.550			14.550	0,19%
24	65010001	Bürobedarf	600	776	0	0	776	0,01%
25	65200008	Post- und Fernmeldegebühren	29.000	28.130	0	0	28.130	0,36%
26	65401002	Dienstreisen	1.000	970	0	0	970	0,01%
	65500001	Gutachterkosten		0	0	0	0	0,00%
22	66100009	Rückzahlungen	5.000	4.850			4.850	0,06%
27	67914200	Innere Verrechnungen	1.266.300	1.257.411	0	0	1.257.411	16,24%
28	67950005	Verrechnung v. Verw.-kosten lt. SN	216.649	210.150	0	0	210.150	2,71%
29	68000009	Abschreibungen	510.000	494.700	0	0	494.700	6,39%
30	68500005	Verzinsung Anlagekapital	1.315.000	1.275.550	0	0	1.275.550	16,47%
	69200000	Ergebnisvortrag (Verlust)		747.000		0	747.000	9,65%
31		Summe Ausgaben/Kosten	7.212.095	7.742.732	0	0	7.742.732	100,00%
32	10000003	Genehmigungsgebühren	40.100	38.193	0	0	38.193	0,50%
33	11100005	Friedhofsgebühren	5.737.695	6.167.267	0	0	6.167.267	79,65%
34	11110004	Einnahmen Dauergrabpflege	0	0			0	0,00%
35	11200003	Entgelte a. Leist. für Dritte	0	0			0	0,00%
36	13900006	Erlöse - Verkauf von Grabdenkmälern	200	200			200	0,00%
	14100002	Verpachtung von Friedhofsflächen	0	0			0	0,00%
37	14110001	Dienstwohnungsvergütung	14.000	14.000	0	0	14.000	0,18%
38	15100001	Einnahmen Ersatzansprüche	5.000	5.000	0	0	5.000	0,06%
39	16200009	Rückzahlung von Personalkosten	0	0			0	0,00%
40	16300000	Erstattung Wassergeld	12.000	12.000	0	0	12.000	0,16%
41	16610009	Erstattung Ersatzleistungen	100	100			100	0,00%
42	16914202	Innere Verrechnungen	120.000	120.000	0	0	120.000	1,56%
43	16958001	Innere Verrechnungen	930.000	930.000	-27.515	0	952.485	12,35%
44	16975104	Innere Verrechnungen	303.000	303.000	99.070	0	402.070	5,21%
45	17710005	Spenden	0	0			0	0,00%
46	26100008	Stundungs- u. Verzugszinsen				0	0	0,00%
47	34501007	Erlöse aus dem Verkauf von Kfz	0	0			0	0,00%
48	28000003	Zuführung vom VmH			0	0	0	
48		Summe Einnahmen/Erlöse	7.212.095	7.639.760	71.555	0	7.711.315	100,00%
49		Summe Ausgaben/Kosten (Übertrag)	7.212.095	7.742.732	0	0	7.742.732	
50		Über-/Unterdeckung					-31.418	
51		Kostendeckungsgrad in %					99,59%	

2. Betriebsabrechnung mit Erläuterungen

2.1 Betriebsabrechnungsbogen

BAB 2007

Anlage zur Vorlage Gebührenkalk Friedhof.xls

Zelle	MST	Kostenstellen	Kostenstellen- Wirtschafts- rechnung	100 Nutzungs- miete	200 Belast.-träger sonst. Leist.	300 sonst. Leis.	360 Gradmale	400 Ehren- anlagen	410 Intr. Friedh.	416 offenl. Grün.	600 Fahrzeuge /Geräte	600 Verwaltung	600 Gebäude	860 Chinos/Dcke	Verteilung nach
1		Summe Personalkosten	3.030,625	300,030	406,149	16,433	37,857	0	0	0	61,606	446,933	129,151	1.603,007	
6		Sachkosten													
7	601	Gebäudeunterhaltung	56,200										56,200		
8	601	Unterhaltung fernmelde-technische Anlage	40										40		
9	611	Unterhaltung Erdarbeiten	204,160										178,661		
10	611	Unterhaltung Baumz.	14,005										14,005		
11	611	Unterhaltung Wertsachbearbeitung	23,200										23,200		
12	615	Baumzersetzung	0,700										0,700		
13	631	Allg. Instandhalt.-Ausstattung lt. SN	7,700										7,700		
14	632	Arbeitsmaschinen/-geräte	13,600										13,600		
15	634	Ausstattung Friedhöfe	6,200										6,200		
16	632	Miete für Verbrauchsgüter/Bedarfsstoffe	0		3,026								0		
17	641	Mieten für Programme	0										0		
18	642	Mieten für Grundbesitzabgaben	77,800										77,800		
19	642	Energiekosten	164,900		31,499								133,401		
20	643	Reinigungskosten	30,000		15,194								14,806		
21	648	Geldversicherungen	4,800		1,917								2,883		
22	651	Unterh. u. Instandh.-Friedhöfe, Grünh. u. d.	9,700										9,700		
23	660	Dienst-/Schutzkleidung	14,600										14,600		
24	662	Aus-/Ankleidung	0,70										0,70		
25	670,9	Sonstiger Fremdmittelbedarf	3,402										3,402		
26	671	Abfallentsorgung	4,060		4,060								4,060		
27	629	Sonst. Sachaufwand FIV-Einstellungen	3,870										3,870		
28	645	Kommunaler Schwandausgleich	14,600										14,600		
29	650,1	Bürobedarf	776										776		
30	652	Post- und Fernmeldegebühren	20,130										20,130		
31	654	Dienstleistungen	970										970		
32	655	Gitarrenkosten	0										0		
33	665	Gitarrenkosten	4,060										4,060		
34	661	Rückstellungen	1,267,411	4,060	63,197				6,520				1,334,628		
35	670	innere Verrechnungen lt. SN	210,160										210,160		
36	670	Verrechnung Vmw.-kosten lt. SN	210,160										210,160		
37		Summe Sachkosten	2.106,067	4,660	71,074	49,646	0	12,639	6,230	0	340,577	322,070	163,380	1.209,692	
38		Kalkulatorische Kosten	404,700	4,339	20,248	60,230	91						68,637	84,878	
39	680	Abschreibungen	1,376,660	19,653	3,898	116,308	6						66,923	673,624	
40	685	Verzinsung Anlagekapital	1,770,260	24,182	24,714	207,633	100						124,600	1.088,700	
41		Summe kalkulatorische Kosten	6.080,732	300,672	501,337	372,712	37,857	12,030	6,230	0	708,920	789,790	417,000	3.082,200	
42		Direkte Stellenkosten													
43		Abzuleisende Einnahmen													
44	143,0	Verpachtung von Friedhöfelichen	0										0		
45	144,1	Dienstleistungsvergütungen	14,000										14,000		
46	151	Ersatzkapital	6,000										6,000		
47	152	Rückzahlung von Personalkosten	0										0		
48	158,0	Ersatzung Wasserfeld	12,000										12,000		
49	166,1	Ersatzung für Ersatzleistungen	100			100							100		
50	168,1	innere Verrechnung 7420 (JK 7500)	120,000										120,000		
51	261	Stundungs-Vergütungen	0										0		
52	345	Erlöse aus dem Verkauf von Kfz	0										0		
53		Summe abzuleisende Einnahmen	151,100	0	0	100	0	0	0	0	5,000	0	14,000	132,000	
54		Verbleibende direkte Stellenkosten	6.244,632	398,672	501,337	272,612	37,857	12,639	6,230	0	701,920	789,790	403,000	3.750,200	

Zelle	HST	Kostenstellen	Kostenstellen- Wirtschafts- rechnung	100 Nutzungs- rechte	200 Beisetz-umpen sonst. Leist.	300 sonst. Grabmale	400 Einbau- anlagen	410 lokal. Friedh.	415 öffentl. Gruhd.	500 Fahrtwege /Geräte	800 Verwaltung Gebäude	900 Grundstücke	Verteilung nach
50		Verbleibende direkte Stillenkosten	0.844.832	398.072	801.337	272.012	37.067	0	0	791.323	780.796	403.000	3.730.280
51		Umlage Fahrzeuge / Geräte											
52		Fahrtwege/Geräte	791.323	30.496	104.268	1.567	860	39.815	1.510	-21.123	11.264	33.898	445.751
53		Umlage Gebäude											
54		Gebäude	436.708	29.963	56.373	898	1.130	26.234	856	-43.067	-436.708	770.178	770.178
55		Umlage Verwaltung											
56		Verwaltung	841.018	62.373	119.746	1.775	2.400	58.874	1.233	-141.018		5.048.083	5.048.083
57		Umlagen Grundstücke											
58		Umbuchung Vermietfläche	471.841	471.841									-471.841
59		Umlage öffentlicher Grundanteil	952.485										-952.485
60		Grundstücke	5.048.087	5.048.786	1.045.341	124.442		310.800	32.400				-3.533.667
61		Summe Endkostenstellen	6.844.053	3.230.030	1.826.079	407.232	41.847	308.062	43.008	0	0	0	0
62		zusätzlich Verlustvollstg	747.000	430.000	366.000	46.000							
63		Summe Endkostenstellen	7.591.053	3.660.030	2.091.970	447.232	41.847	369.062	43.008	0	0	0	0
64		Erlöse											
65	100	Gemeindegemeinnützig	20.103										
66	111.0	Friedhofgebühren	0.167.267	3.069.804	2.117.400	301.294							
67	111.1	Baumgrabpflege	0										
68	112	Chilipelle s.d. Insassenbuchst. Leist.	0	0									
69	138	Erlöse s. d. Verkauf v. Grabbeinhaltungen	200	200									
70	188.7	Interne Verrechnung 79-10	402.070										
71	188.8	Interne Verrechnung (JA HMP)	952.485										
72	177.1	Sparscheine	0										
73		Summe Erlöse	7.680.216	3.688.804	2.117.400	301.464	38.103	369.062	43.008	0	0	0	0
74		Betriebsergebnis											
75		Umsatz-Interdeckung	-31.418	12.574	25.439	-48.770	-1.064	0	0	0	0	0	0
76		Kostendeckungsgrad in %	99,68%	100,34%	101,22%	85,29%	81,27%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

	10	12	15	20	25	30	34 EUR
1 Grabarten							
2 Kinder RG	340,00	408,00	510,00	680,00	850,00	114,00	114 EUR
3 Wiprahkammer		1.368,00				3.420,00	111 EUR
4 Riprahkammer		1.332,00					143 EUR
5 pflegefreie Reihengrabkammer		1.710,00					91 EUR
6 WG Tief			1.215,00	1.620,00	2.025,00	2.430,00	78 EUR
7 WC			1.170,00	1.590,00	1.950,00	2.340,00	110 EUR
8 pflegefreies Reihengrab			1.870,00				72 EUR
9 Kolumbarium		864,00				2.160,00	88 EUR
10 Urnen WG		782,00				1.980,00	88 EUR
11 Urnen RG		782,00					84 EUR
12 anonymes Urnen C		1.008,00					84 EUR
13 Friedhof		1.008,00					84 EUR
14 Nachbefeid		1.008,00					84 EUR

Hst	Summe	fixe Kosten	Kosten aufwandsabhängige
Personal	405.549	56.758	318.391
Gebäudeunterhaltung			
Unterhaltung fernmelde-technische Anlage			
Unterhaltung Friedhöfe			
Ausstattung Friedhöfe	3.926	3.926	
Abfallentsorgung	4.850		4.650
Innere Verrechnungen lt. SN	63.197		63.197
Abschreibungen	20.245	20.245	
Verzinsung Anlagekapital	3.666	3.666	
Umlage Fahrzeuge / Geräte	104.269	52.135	52.135
Umlage Gebäude	55.373	55.373	
Umlage Verwaltung	119.749	119.749	
Umlagen Grundstücke	1.045.341		1.045.341
Summe	1.829.970	343.055	1.483.915
	100,00%	18,78%	81,22%
Azzüglich Umbettungen (s. u.)	54.558		34.585
zuzügl. Anteil Unterdeckung 2005	288.000	49.760	215.240
	2.057.395	392.815	1.664.570

fixe Kosten	392.815
Anz. Bestattungen	2.651
Kosten je Bestatt.	148,23 EUR

aufwandsabhängige Kosten	1.664.570
Anz. gewichtete Fälle	1.440
Kosten je gew. Fall	1.156,55 EUR

Bestattungsgebühren

Febr./März 2007

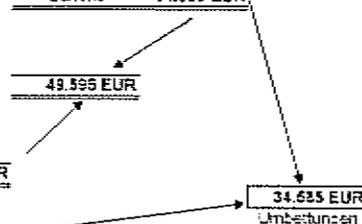
Beerdigungsart	1	2	3	4	5	6	7a	7b	8
	Voraus-sichtliche Fälle (unge-wichtet)	Zeit-aufwand	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	aufwands-abhängige Kosten ²	fixe Kosten	Gebühr (rechnerisch)	Gebühr (km. gerundet)	zur Zeit gültige Gebühr
				1 x 3	s. O.	s. O.	5 x 6		
Sargbestattung									
1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	17	4,15	0,2096	4	242,28 EUR	143,20 EUR	390,48 EUR	390 EUR	393 EUR
2 Reihengrabkammer (inkl. pflegf. RGK)	9	4,00	0,4040	4	467,05 EUR	143,20 EUR	615,25 EUR	615 EUR	612 EUR
3 Wahlgrabkammer	2	4,50	0,4545	1	525,43 EUR	143,20 EUR	673,64 EUR	674 EUR	672 EUR
4 Wahlgrabstätte (Normal-lage)	557	8,45	0,2535	475	985,65 EUR	143,20 EUR	1.124,55 EUR	1.135 EUR	1.143 EUR
5 Wahlgrabstätte (untere Bestattung)	625	9,50	1,0000	628	1.155,95 EUR	143,20 EUR	1.304,16 EUR	1.304 EUR	1.317 EUR
6 Reihengrab (inkl. pflegf. RG)	163	7,73	0,7808	131	902,58 EUR	143,20 EUR	1.050,78 EUR	1.051 EUR	1.053 EUR
Urnenbestattung									
7 Kolumbarien	12	1,00	0,1010	1	119,78 EUR	143,20 EUR	264,97 EUR	265 EUR	254 EUR
8 Urnenwahlgrabstätte	952	1,55	0,1576	150	182,15 EUR	143,20 EUR	330,35 EUR	330 EUR	321 EUR
9 Urnenreihengrabstätte	93	1,47	0,1485	14	171,84 EUR	143,20 EUR	319,85 EUR	320 EUR	310 EUR
10 Anonyme Urnengrabstätte	172	1,47	0,1485	25	171,84 EUR	143,20 EUR	319,85 EUR	320 EUR	310 EUR
11 Friedhain (Anteil Beisetzung)	29	1,47	0,1485	4	171,84 EUR	143,20 EUR	319,85 EUR	320 EUR	310 EUR
12 Aschenfeld (Anteil Beisetzung)	12	1,47	0,1485	2	171,84 EUR	143,20 EUR	319,85 EUR	320 EUR	310 EUR
Summe Bestattungen	2.651			1.440					

Zeile 3, Spalte Gewichtungsfaktor wurde aus sozialen Gründen halbiert

Gebühr für das öffnen und schließen einer Grabstätte

Beerdigungsart	Bestattungs-gebühr	5%	reduzierter Betrag	Gebühr (km. gerundet)	Ergebnis (Gebühr * Febr./März 2007)	zur Zeit gültige Gebühr
Sargbestattung						
1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	390 EUR	19,50	370,50	371 EUR		364 EUR
2 Reihengrabkammer (inkl. pflegf. RGK)	615 EUR	30,75	584,25	584 EUR		581 EUR
3 Wahlgrabkammer	674 EUR	33,70	640,30	640 EUR		638 EUR
4 Wahlgrabstätte (Normal-lage)	1.135 EUR	56,75	1.078,25	1.078 EUR	1	1.078 EUR
5 Wahlgrabstätte (untere Bestattung)	1.304 EUR	65,20	1.238,80	1.239 EUR	6	7.434 EUR
6 Reihengrab (inkl. pflegf. RG)	1.051 EUR	52,55	998,45	998 EUR	2	1.995 EUR
Urnenbestattung						
7 Kolumbarien	265 EUR	13,25	251,75	252 EUR		241 EUR
8 Urnenwahlgrabstätte	330 EUR	16,50	313,50	314 EUR	9	2.825 EUR
9 Urnenreihengrabstätte	320 EUR	16,00	304,00	304 EUR	4	1.216 EUR
10 Anonyme Urnengrabstätte	320 EUR	16,00	304,00	304 EUR		295 EUR
11 Friedhain (Anteil Beisetzung)	320 EUR	16,00	304,00	304 EUR		295 EUR
12 Aschenfeld (Anteil Beisetzung)	320 EUR	16,00	304,00	304 EUR		295 EUR
Summe				14.550 EUR		

Bearbeitungsgebühr bei Grabbereitung d. Fremdfirma	Febr./März 07
Urnenseisetzung	150 EUR
Kindersargbestattung	200 EUR
Reihengrabbestattung	300 EUR
Wahlgrabbestattung	350 EUR
Summe	35.045 EUR
Ausgrabung Sarg/Gebirne	130 EUR
Ausgrabung Urne	20 EUR
Umsetzung Sarg/Gebirne	575 EUR
Umbettung Urne	20 EUR
Samstags Urnenbeisetzung	135 EUR
Samstags Sargbestattung	410 EUR



Kostenträgerg. (Kst 300)
Kostenträgerrechnung für sonstige Leistungen 2007

Hst	Summe	nicht direkt zu zuordnen	Kapelle	Kühlzelle	Harmonium	Waschungen	
Anteil Unterdeckung 05	46.000	46.000					
Personal	16.433	16.433					
Ausstattung Friedhöfe	36	36					
Energiekosten	31.499	31.499		0			
Reinigungskosten	15.194	15.194					
Gebäudeversicherung	1.917	1.917					
Abschreibungen	93.235	916	81.586	9.441	1.068	224	
Verzinsung Anlagekapital	114.398	1.259	102.279	10.719	26	115	
Uml. Kfz	1.567	1.567					
Uml. Gebäude	836	836					
Uml. Verw.	1.775	1.775					
Uml. Grundst.	124.442	124.442					
Summe	447.332	241.874	183.865	20.160	1.094	339	
abzügl. Ersatzansprüche (lt. BAB)							
		241.874	183.865	20.160	1.094	339	
Prozente			3.077	284	81	10	3.451
			63,89%	5,89%	1,67%	0,21%	71,66%
			89,16%	8,22%	2,33%	0,29%	100,00%
		241.874	215.648	19.881	5.637	709	
Summe	447.332		399.513	40.041	6.731	1.048	
Fallzahlen aus 2007			1.735	298	597	4	
EURO je Fall			230,20	134,36	11,27	261,95	
			230	134	11	262	
zur Zeit in EURO			202	75	13	143	

Kostenträgerrg. (Kst 350)

Kostenträgerrechnung für Grabmale 2007 (Verwaltungsgebühr)

Genehmigsgeb. U. Grabsteinkontrolle	Einfassung	Liegend Gedenkz.	stehend Gedenkz.	Steinmetz 1 Mal	Steinmetz Jahr	
Aktuelle Gebühr €	18	30	41	8	16	
Kosten (Kst 350)						41.847 41.847
techn. Prüfung	1	1,5	1	1	3	
verw. mäßige Abwicklung	1	1	1	1,25	1,25	
Ausführungskontr. Verw.	2	1,5	1	1,5	1	
Summe	2	2,25	1	1,875	3,75	
Standicherheit Verw.	1,5	2,25	7	0,75	0,75	
Summe	3	5,0625	7	1,40625	2,8125	
Fallzahl aus 2007	593	347	397	62	21	
Summe	1779	1756,6875	2779	87,1875	59,0625	6460,938
	11.522,36 EUR	11.377,85 EUR	17.999,24 EUR	564,70 EUR	362,54 EUR	
	19,43 EUR	32,79 EUR	45,34 EUR	9,11 EUR	18,22 EUR	
Gebühr pro Genehmig.	19	33	45	9	18	

Orlando-	2007		z. Z.		Gesamt		
	Kalk.		gültige	Gesamt			
	Anz.		Gebühr	Betrag			
4 ÜNZR Überschreibung des Nutzungsrechts	49		21	1.029			
4 EUK Austeilen einer Ersatzurkunde	6		11	66			
1 KRG Kinderreihengrab	142		34	4.828			
1 FRG Pflegefreies Reihengrab	315		110	34.650			
1 RG Reihengrab	2.683		78	209.235			
1 RGK Reihengrabbkammer	72		111	7.992			
1 RPWR Pflege Reihen- oder Wahlgrab	31		32	992			
1 UR Urnenreihengrab	1.074		65	69.810			
1 UA Urnenreihengrab für anonyme Beisetzung	2.064		83	171.312			
1 KO Kolumbarium	166		71	11.786			
1 UPG Urnenpartnergrab	13		65	813			
1 UW Urnenwahlgrab	5.306		65	344.859			
1 UGG Umengemeinschaftsgrab	39		65	2.535			
1 WT Wahlgrab	11.115		81	900.275			
1 YUW Nutzungsverlängerung Urnenwahlgrab	1.472		65	95.648			
1 WYWK Nutzungsverlängerung Wahlgrabkammer	3		114	285			
1 WWT Nutzungsverlängerung Wahlgrab	21.751		31	1.761.831	3.617.943	50.661	3.658.604
2 SGK Sargbestattung Kindergrab	16		353	6.128			
2 SGRG Sargbestattung im Reihengrab	168		1053	177.744			
2 SGRGK Sargbestattung Reihengrabbkammer	9		512	5.503			
2 SGWVK Sargbestattung Wahlgrabbkammer	2		672	1.344			
2 SGYKI Sargbestattung Wahlgrab bis 5 Lj. No	1		383	383			
2 SGWTN Sargbestattung Wahlgrab Normalag	557		1143	635.651			
2 SGWTT Sargbestattung Wahlgrab Tiefage	628		1317	827.076			
2 BEUGG Urnenbeisetzung Umengemeinschaft	1		321	321			
2 BEUKO Urnenbeisetzung im Kolumbarium	11,5		254	2.921			
2 BEUR Urnenbeisetzung Urnenreihengrab	265		310	82.150			
2 BEURG Urnenbeisetzung im Reihengrab	10		321	3.210			
2 BEUW Urnenbeisetzung im Urnenwahlgrab	705		321	226.305			
2 BEUWT Urnenbeisetzung im Wahlgrab	236		321	75.755			
2 BEAF Beisetzung auf dem Aschefeld	12		1300	15.600		-11.650	Anteil des
2 BEFH Beisetzung im Freichain	29		1300	37.700		-28.710	Nutzungsrecht
2 BETF Bestattung Tot- und Fehlgeburtanfeld	16		180	2.850		-1.440	an der
2 BETGK Gemeinschaftl. Bestattung Totgeburt	63		225	14.175		-8.631	Pauschale
2 ÖSKO Öffnen u. Schließen Kolumbarium	0		241	0			
2 ÖSRG Öffnen u. Schließen Reihengrab	2		1005	2.010			
2 ÖSUR Öffnen u. Schließen Urnenreihengrab	4		295	1.180			
2 ÖSUW Öffnen u. Schließen Urnenwahlgrab	9		305	2.745			
2 ÖSWTE Öffnen u. Schließen Wahlgrab Norm	1		1087	1.087			
2 ÖSWTT Öffnen u. Schließen Wahlgrab Tiefe	6		1251	7.505			
2 ASSG Ausgrabung eines Sarges /Gebeine	4		130	520			
2 UMSA Umbettung eines Sarges /Gebeine	33		575	18.975			
2 ASU Ausgrabung einer Urne	9		20	180			
2 UMU Umbettung einer Urne	18		20	360			
2 FRGU Fremdschießen Urne im Reihengrab	3		150	540			
2 FUW Fremdschießen Urnenwahlgrab	4		150	720			
2 FWT Fremdschießen Wahlgrab	3		350	1.140			
2 FWTT Fremdschießen Wahlgrab Tiefage	3		350	1.140			
2 FWUJ Fremdschießen Urne im Wahlgrab	1		150	180			
2 SAERD Samstagzuschlag Erdbestattung	17		410	6.970			
2 SALJ Samstagzuschlag Urnenbeisetzung	32		135	4.320			
2 ZSBAG Bagger-Std. (einschl. Verwahrung)	12		23,57	286			
2 ZSEZG Erschwereniszulage Gruf	2		79,00	159			
2 ZSGME Grabmalentzorgung-Stück	7		10,44	73			
2 ZSKLG Kleingeräte-Std. (einschl. Verwahrung)	3		4,58	14			
2 ZSLKW LKW-Std. (einschl. Verwahrung)	5		10,67	54			
2 ZSMUK Muldenkipper-Std. (einschl. Verwahrung)	13		5,31	69			
2 ZSPRS Personal-Std. (einschl. Verwahrung)	40		49,76	1.990	2.168.070	-50.661	2.117.409
3 BNFK Benutzung der Friedhofskapelle	1.736		202	350.671			
3 BNHA Benutzung des Harmoniums	597		13	7.761			
3 BNKZ Benutzung der Kühlzelle	298		75	22.350			
3 BNWA Benutzung des Wartzraumes	4		143	572	381.254		
4 EGE Einmãgenehmigung	62		8	496			
4 GELGZ Genehmigung liegendes Gedenkzei	347		50	10.410			
4 GESGZ Genehmigung stehendes Gedenkzei	397		41	16.277			
4 GESTE Genehmigung Steinerfassung	593		18	10.674			
VGE Verlängerung der Genehmigung	21		16	336	38.193		
Summe nach Anzahl	53.313			6.205.460	6.205.450		
Summe Genehmigungsgebühren (627D)				38.193	35.193		
Summe Friedhofsgebühren (627S)				6.167.267	6.167.267		

Kontrollrechnung	2007	neue	Gesamt			
	Kalk.	kalk.		Betrag		
	Anz.	Gebühr				
4 ÜNZR Überschreibung des Nutzungsrechts	49	21	1.029			
4 EUK Austausch einer Ersatzurkunde	6	11	66			
1 KRG Kinderreihengrab	142	34	4.828			
1 PRG Pflegefreies Reihengrab	315	110	34.650			
1 RG Reihengrab	2.683	78	209.235			
1 RGK Reihengrabkammer	72	111	7.992			
1 RFWR Pflege Reihen- oder Wahlgrab	31	32	992			
1 UR Urnenreihengrab	1.074	66	70.684			
1 UA Urnenreihengrab für anonyme Beisetzung	2.064	84	173.376			
1 KO Kolumbarium	166	72	11.952			
1 UPG Urnenpartnergrab	13	66	825			
1 UW Urnenwahlgrab	5.306	66	350.163			
1 UGG Umengemeinschaftsgrab	39	66	2.574			
1 WT Wahlgrab	11.115	81	900.275			
1 VUW Nutzungsverlängerung Urnenwahlgrab	1.472	66	97.119			
1 VWGK Nutzungsverlängerung Wahlgrabkammer	3	114	285			
1 WWT Nutzungsverlängerung Wahlgrab	21.751	81	1.761.831	3.628.076	51.457	3.679.533
2 SGK Sargbestattung Kindergrab	16	390	6.240			
2 SGRG Sargbestattung im Reihengrab	168	1051	176.568			
2 SGRGK Sargbestattung Reihengrabkammer	9	615	5.535			
2 SGWVK Sargbestattung Wahlgrabkammer	2	674	1.348			
2 SGWKI Sargbestattung Wahlgrab bis 5 Lj. Norm	1	390	390			
2 SGWNI Sargbestattung Wahlgrab Normaltag	557	1135	632.195			
2 SGWTI Sargbestattung Wahlgrab Tiefloge	628	1304	818.912			
2 BEUGG Urnenbeisetzung Umengemeinschaft	1	330	330			
2 BEUKO Urnenbeisetzung im Kolumbarium	11,5	265	3.048			
2 BEUR Urnenbeisetzung Urnenreihengrab	265	320	84.800			
2 BEURG Urnenbeisetzung im Reihengrab	10	330	3.300			
2 BEUW Urnenbeisetzung im Urnenwahlgrab	705	330	232.650			
2 BEUWT Urnenbeisetzung im Wahlgrab	236	330	77.880			
2 BEAF Beisetzung auf dem Aschefeld	12	1.325	15.936	-12.096		
2 BEFH Beisetzung im Friedheim	29	1.325	38.512	-29.232	Anteil des Nutzungsrechts an der Pauschale	
2 BETF Bestattung Tot- und Fehlgeburtenfeld	16	179	2.868	-1.467		
2 BEETGK Gemeinschaftl. Bestattung Totgeburt	63	225	14.180	-8.653		
2 ÖSKD Öffnen u. Schließen Kolumbarium	0	252	0			
2 ÖSRG Öffnen u. Schließen Reihengrab	2	998	1.996			
2 ÖSUR Öffnen u. Schließen Urnenreihengrab	4	304	1.216			
2 ÖSUW Öffnen u. Schließen Urnenwahlgrab	9	314	2.826			
2 ÖSWTE Öffnen u. Schließen Wahlgrab Normaltag	1	1078	1.078			
2 ÖSWTI Öffnen u. Schließen Wahlgrab Tiefloge	6	1239	7.434			
2 ASSG Ausgrabung eines Sarges (Gebeine)	4	130	520			
2 UMSA Umbettung eines Sarges (Gebeine)	33	575	18.975			
2 ASU Ausgrabung einer Urne	9	20	180			
2 UNU Umbettung einer Urne	18	20	360			
2 FRGU Fremdschießen Urne im Reihengrab	3	180	540			
2 FUW Fremdschießen Urnenwahlgrab	4	180	720			
2 FWT Fremdschießen Wahlgrab	3	380	1.140			
2 FWTI Fremdschießen Wahlgrab Tiefloge	3	380	1.140			
2 FWTU Fremdschießen Urne im Wahlgrab	1	180	180			
2 BAERD Samstagzuschlag Erdbestattung	17	410	6.970			
2 SAU Samstagzuschlag Urnenbeisetzung	32	135	4.320			
2 ZSBAG Bagger-Std. (einschl. Verwärtung)	12	23,87	286			
2 ZSEZG Erschwerniszufolge Gräbt	2	79,00	158			
2 ZSGVE Grabmalentsorgung-Stück	7	10,44	73			
2 ZSKLG Kleingeräte-Std. (einschl. Verwärtung)	3	4,55	14			
2 ZSLKW-LKW-Std. (einschl. Verwärtung)	5	10,87	54			
2 ZSMUK Mülldecksper-Std. (einschl. Verwärtung)	13	5,31	69			
2 ZSPRG Personal-Std. (einschl. Verwärtung)	40	49,76	1.990	2.165.932	-51.457	2.115.475
3 ENFK Benutzung der Friedhofskapelle	1.738	230	399.165			
3 ENHA Benutzung des Harmoniums	597	11	6.567			
3 ENKZ Benutzung der Kühlzelle	298	134	39.932			
3 ENWA Benutzung des Waschraumes	4	262	1.048	446.712		
4 EGE Einmalgenehmigung	62	9	558			
4 GELGZ Genehmigung liegendes Gedenkzeichen	347	33	11.451			
4 GESGZ Genehmigung stehendes Gedenkzeichen	397	45	17.865			
4 GESTE Genehmigung Steinerfassung	593	19	11.267			
VGE Verlängerung der Genehmigung	21	18	378	41.519		
Summe nach Anzahl	53.313		6.283.238	6.283.238		
Summe Genehmigungsgebühren (6270)			41.519	41.519		
Summe Friedhofsgebühren (6275)			6.241.719	6.241.719		

**Anlage:
Haus- und Badeordnung für die Bäder der Bundesstadt Bonn – neue Fassung**

**Haus- und Badeordnung
für die Bäder der Bundesstadt Bonn**

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Haus- und Badeordnung

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Bädern. Sie zu beachten liegt daher im Interesse aller Badegäste.
- (2) Mit dem Betreten der Bäder erkennt der Badegast die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet sie/er sich, allen sonstigen, der Sicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
- (3) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins- und Übungsleiter dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Besucherinnen/Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung beachten.

§ 2

Badegäste

- (1) Grundsätzlich hat jeder das Recht, die Bäder während der Öffnungszeiten zu benutzen.
- (2) Ausgenommen sind:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne der gesetzlichen Vorschriften oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
- (3) Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Bäder nur in Begleitung eines Erwachsenen und unter dessen Verantwortung benutzen. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können oder zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen neigen, sowie geistig behinderte Personen ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer verantwortlichen Person gestattet, die ggf. entsprechende Hilfe leisten kann.

§ 3 Entgelte

Jeder Badegast muss vor dem Betreten des Bades einen gültigen *Eintrittsbeleg* für die entsprechende Leistung erwerben. Die Entgelte für die Benutzung der einzelnen Badeeinrichtungen sind in einer besonderen Entgeltordnung festgesetzt.

- (1) Bei Schließungen von Bädern bzw. Teilbereichen von Bädern wird kein Ersatz für bereits entrichtete Entgelte geleistet.
- (2) Wird eine Ermäßigung nach der Entgeltordnung in Anspruch genommen, so ist die Berechtigung durch den entsprechenden Ausweis gegenüber dem Personal des Betreibers oder sonstiger von ihm beauftragter Dritter auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Der Missbrauch von *Eintrittsbelegen* oder Sonderausweisen zieht grundsätzlich Strafanzeige, Einzug der Eintrittskarte oder des Ausweises und Erlass eines Hausverbots nach sich. Weitere Folgen können in der Entgeltordnung geregelt werden.
- (4) Bei Verlust von Mehrpunkte- oder Zeitkarten wird eine Ersatzleistung nur nach Vorlage eines gültigen Kassenbelegs gewährt. Ohne Kassenbeleg besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

§ 4 Öffnungs-, Badezeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden am Eingang des Bades *und im Internet auf der Homepage der Bundesstadt Bonn* bekannt gemacht. Der Badebetrieb kann allgemein oder in bestimmten Einrichtungen aus besonderem Anlass zeitweise eingeschränkt oder eingestellt werden.
- (2) Die Schwimm- und Duschzeit endet 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit.
- (3) Einlass-Schluss ist in Schwimmhallen 40 Minuten, in Freibädern eine halbe Stunde vor dem Ende der Öffnungszeit.

§ 5 Geld und Wertsachen

- (1) Geld und Wertsachen können in Schließfächern – soweit vorhanden – hinterlegt werden. Vor der Benutzung hat der Badegast das Schließfach auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- (2) Verliert der Badegast den Schlüssel, so wird der Inhalt des Schließfaches erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen und Schadenersatz in Höhe des in der Entgeltordnung festgesetzten Betrages gezahlt ist.

- (3) Das Personal ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Besitzerin/der Besitzer eines Schließfachschlüssels zur Entnahme der Sachen berechtigt ist.
- (4) Nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit werden verschlossene Schließfächer geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt (siehe § 8).

§ 6

Verhalten in den Bädern

- (1) Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder Besucherinnen/Besucher noch das Personal gefährdet, geschädigt oder in sonstiger Weise belästigt werden. Das Personal kann die Benutzung von Gegenständen aus diesem Grunde untersagen.

Nicht gestattet ist:

- die Benutzung von Musikwiedergabegeräten, soweit von ihnen eine Störung für andere Badegäste ausgeht
 - das Rauchen in sämtlichen Räumen, soweit nicht ausdrücklich zugelassen
 - das Einspringen von den Längsseiten der Becken
 - das Benutzen der Schwimmerbereiche durch Nichtschwimmer
 - die Ausübung eines Gewerbes; Ausnahmen können auf begründeten Antrag zugelassen werden
 - die Benutzung von Behältern aus Glas (Flaschen) oder Dosen in den Barfußbereichen der Bäder. Bei Zuwiderhandlungen und dem gegebenenfalls daraus entstehenden Schaden haftet der Verursacher.
- (2) Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten der Plattformen und Sprungbretter ist nur einzeln erlaubt. Es darf nur in Längsrichtung gesprungen werden, wobei sich die Springerin/der Springer vorher zu vergewissern hat, ob dies ohne Gefährdung anderer möglich ist. Es ist unzulässig, während der Benutzung der Sprunganlagen im Sprungbereich zu schwimmen.
 - (3) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Badegast haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
 - (4) Die Badegäste haben die Bädereinrichtungen bis zum Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen.
 - (5) Der Aufenthalt in den Räumen der Sonnenbänke ist nur während der Nutzung gestattet. Bei nicht sachgemäßer Benutzung oder Bedienung übernimmt die Bundesstadt Bonn – Leistungszentrum Bäder – für daraus entstandene

Schäden keine Haftung. Der Badegast ist verpflichtet, nach Benutzung der Sonnenbank die Liegefläche mit den dafür bereitgestellten Mitteln zu reinigen.

- (6) Fahrzeuge dürfen im Bereich der Bäder nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Ein Anspruch auf Parkraum besteht nicht.

§ 7 Betriebshaftung

- (1) *Die Bundesstadt Bonn haftet gegenüber den Badegästen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
Eine Haftung für sonstige Schäden besteht nur, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht worden sind.
Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung vertraglicher Kardinalspflichten (Aufsichts- und Sicherungspflichten, wie zum Beispiel die Aufsichts- und Rettungspflicht des Badpersonals) oder öffentlicher Amtspflichten resultieren.
Für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen gegen diese Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtungen entstanden sind, wird nicht gehaftet.*
- (2) Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich beim Sport- und Bäderamt – Leistungszentrum Bäderbetrieb – geltend gemacht werden. Nachteile, die sich aus einer Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

§ 8 Fundgegenstände

Werden Gegenstände innerhalb der Bäder gefunden, so sind sie beim Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

§ 9 Aufsicht

- (1) Das Personal hat im Interesse aller Badegäste dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten.
- (2) Das Personal ist berechtigt, Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen oder die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Bad zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, so muss

die entsprechende Person mit der Erstattung einer Strafanzeige durch die Bundesstadt Bonn rechnen. Das Eintrittsgeld wird nicht zurückgezahlt.

- (3) Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

II. Schwimmhallen

§ 10

Zutritt, Garderobe

- (1) Für die Garderobe der Badegäste sind Schränke mit Münzpfandschlössern vorhanden. Geht der Schlüssel verloren, hat der Badegast Schadenersatz in Höhe des in der Entgeltordnung festgelegten Betrages zu leisten. In diesem Falle wird der Inhalt des Garderobenschrankes erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen wurde.
- (2) Der Zugang zu den Badeeinrichtungen ist nur über die hierfür vorgesehenen Gänge und Treppen gestattet. Die Wege zu den Einzelkabinen, Wechselkabinen und Sammelumkleideräumen, zu den Vorreinigungsräumen und zu den Schwimmbecken, sowie alle in diesem Bereich liegenden sonstigen Räume und der Schwimmbeckenumgang dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden. Nach dem Wiederankleiden sind die Einzel- und Wechselkabinen nur durch die Türe zum Stiefelgang zu verlassen.

§ 11

Vereins- und Gruppenschwimmen

- (1) Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen Vereinigungen wird im Einzelfall geregelt.
- (2) Schwimmen und Üben in Gruppen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

§ 12

Badekleidung

Der Aufenthalt im Barfußbereich ist nur in Badekleidung gestattet. Zu bestimmten Zeiten oder besonderen Veranstaltungen kann die Bäderverwaltung Ausnahmen zulassen. Für das Auswaschen oder Auswringen der Badekleidung sind die hierfür vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

§ 13

Körperreinigung

- (1) Jeder Badegast ist verpflichtet, sich vor dem Benutzen der Becken im Vorreinigungsraum am ganzen Körper gründlich zu waschen und sorgfältig abzubrausen.
- (2) In den Becken ist eine Körperreinigung nicht gestattet. Der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor dem Benutzen der Becken ist untersagt.

III. Freibäder

§ 14 Garderobe

Für die Aufbewahrung der Garderoben sind Schränke vorhanden, die durch ein mitzubringendes Schloss gesichert werden können. Geht der Schlüssel für das mitgebrachte Schloss verloren, wird der Inhalt des Garderobenschrankes erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen wurde. Für dabei entstandene Schäden am Schloss wird kein Ersatz geleistet.

§ 15 Körperreinigung

- (1) Der Badegast muss sich vor dem Benutzen der Becken abbrausen.
- (2) In den Becken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

§ 16 Verhalten

Neben den Bestimmungen des § 6 gelten in den Freibädern folgende ergänzende Bestimmungen:

- Bei Gewitter sind Schwimmbecken, Umgänge und Wiesenflächen sofort zu räumen.
- Es ist nicht gestattet, die Beckenumgänge mit Straßenschuhen zu betreten.

§ 17 Spiele, Spiel- und Sportgeräte

- (1) Ballspiele und sonstige Spiele sind nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- (2) Das Benutzen der Spiel- und Sportgeräte sowie der Rutschbahnen geschieht auf eigene Gefahr. Rutschbahnen dürfen nur im Sitzen/Liegen benutzt werden. Die Auslaufstelle der Rutsche ist unverzüglich wieder frei zu machen. Die vor Ort vorhandenen Nutzungshinweise sind zu beachten.

IV. Sauna

§ 18 Einlass-Schluss

Der Einlass endet grundsätzlich 2 Stunden vor dem Ende der Öffnungszeit.

§ 19 Körperreinigung

Die Besucherinnen/Besucher müssen vor dem Benutzen der Sauna und der Tauchbecken eine gründliche Körperreinigung vornehmen.

§ 20 Verhalten

- (1) Vor der erstmaligen Benutzung der Sauna wird empfohlen, den Rat eines Arztes einzuholen.
Für gesundheitliche Schäden, die durch Fehlanwendungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- (2) Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Unterlassungen und eigenmächtige Handlungen des Badegastes schließen jede Haftung durch die Bundesstadt Bonn aus.
- (3) Bei Unwohlsein ist die Notrufanlage sofort zu betätigen, auch wenn die Besucherin/der Besucher glaubt, dass der Zustand nur vorübergehender Natur ist.
- (4) Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Personal bedient werden. Störungen sind sofort zu melden.
- (5) Den Besucherinnen/Besuchern ist es nicht gestattet, eigene Badezusätze (Aufguss) zu verwenden.
- (6) Saunakabinen, Brause- und Ruheräume dürfen nur barfuß oder mit Badesandalen betreten werden.
- (7) Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- (8) Der Besucher/die Besucherin soll alles vermeiden, was die übrigen Besucher/innen stören könnte.
- (9) Die Benutzung des Saunaraumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Es ist nicht erlaubt, den Körper im Saunaraum abzubürsten.

V. Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 1. Dezember 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung für die Bäder der Bundesstadt Bonn vom 15. Mai 2000 außer Kraft.

**5. Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums
und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen
im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) und der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1981 (GV. NRW. S. 48/SGV. NRW. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) in Verbindung mit § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) vom 1. Juli 1996 (Amtsblatt der Stadt Bonn, S. 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1074), wird wie folgt geändert:

In das Straßenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Parkgebührenordnung ist, wird im Stadtbezirk Bonn (Anlage 1 zur Parkgebührenordnung) folgender neuer Standort eingefügt:

„Maxstraße, Zone 2, 12 Plätze, im Bereich der Hausnummern 2a-18, Gebührenpflicht mo bis sa 9-18 Uhr“

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Straßenverzeichnis
Stadtbezirk Bonn
 (Anlage 1 der Parkgebührenordnung)

Standorte gebührenpflichtiger Parkplätze	Zone	Bemerkungen Anzahl Plätze	Besonderheiten
Abbéstraße	3	33	kombiniert mit Anwohnerparken, ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Am Boeselagerhof	2	9	
Am Hauptbahnhof	1	89	Höchstparkdauer 1 Stunde, gebührenpflichtig auch sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 - 20.00 Uhr
Am Marthashof	2	13	
An der evangelischen Kirche	2	15	Kombiniert mit Anwohnerparken
Beethovenhalle	2	174	Parkplatz der Beethovenhalle, nur eingeschränkte Nutzung, Höchstparkdauer 4 Stunden
Belderberg	1	10	
Bonner Talweg	3	57	Poppelsdorfer Allee/Weberstraße gebührenfrei in den ersten 15 Minuten im Abschnitt Königstraße/Weberstraße
Brassertufer	2	5	
Charles-de-Gaulle-Straße	3	76	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr
Clemens-August-Straße	3	25	gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Engeltalstraße	2	12	
Erzbergerufer	2	6	Kennedybrücke/Josefstraße
Franz-/Weiherstraße	2	25	
Franziskanerstraße	1	25	
Josefstraße	2	9	
Kaiserplatz/Am Neutor	1	7	
Kaiserstraße	2	12	Kaiserplatz/Fritz-Tillmann-Straße
Karlrobert-Kreiten-Straße	3	7	
Kasernenstraße	2	25	
Kiefernweg	3	51	kombiniert mit Anwohnerparken, ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Kölnstraße - Krankenhaus	3	18	
Kölnstraße	2	33	Oxfordstraße/Wachsbleiche

Magdalenenplatz	3	55	Höchstparkdauer 4 Stunden, Gebührenpflicht mo-sa 9-22 Uhr
Maxstraße	2	12	Im Bereich der Hausnrn. 2a-18, Gebührenpflicht mo-sa 9-18 Uhr
Meckenheimer Allee	2	12	Herwarthstraße/Quantiusstraße
Meckenheimer Allee	2	40	Baumschulallee/Quantiusstraße kombiniert mit Anwohnerparken
Noeggerathstraße	2	31	
Paul-Martini-Straße	3	27	kombiniert mit Anwohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Poppelsdorfer Allee	2	12	Prinz-Albert-Straße/DB
Poppelsdorfer Platz	3	23	gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Pützstraße	3	9	Burbacher Straße / Hausdorffstraße, gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Quantiusstraße	2	7	
Rabinstraße	2	85	
Riesstraße	2	26	kombiniert mit Anwohnerparken
Sebastianstraße	3	5	
Robert-Koch-Straße	3	93	kombiniert mit Anwohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Sauerbruchstraße	3	13	kombiniert mit Anwohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Schleichstraße	3	12	kombiniert mit Anwohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Sigmund-Freud-Straße	3	58	kombiniert mit Anwohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Stiftsplatz/Welschnonnenstra- ße	2	101	Höchstparkdauer 4 Stunden
Stockenstraße/An der Schloßkirche	1	11	
Theaterstraße	2	50	Welschnonnenstraße/Windmühlenstraße
Thomas-Mann-Straße	1	20	
Vogtsgasse	2	8	
Wilhelmstraße	2	30	
nachrichtlich:			
Summe		1.476	
hiervon in Zone 1		162	
hiervon in Zone 2		752	
hiervon in Zone 3		562	

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XII/2007

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	8800.661.0000.4 Rückzahlungen	0,00	97.500,00	9050.832.0000.6 Landschaftsumlage	MA	97.500,00	Rückzahlung von Erbbauzinsen aufgrund vertraglicher Verpflichtung für den Zeitraum 2003 - 2006.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erklärungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XII/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	bei Haushaltsstelle Bezeichnung	Deckung		um EUR	Begründung
					EE/MA EA	MA		
1.	6600.950.1890.0 BK Bertha-von-Suttner- Platz	1.738.964,15	6.800,00	6300.950.1020.7 BK Acherstr.	MA	6.800,00	Zur Begleichung einer vorliegenden Rechnung für die erforderliche Verlegung von Leerrohren.	

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass des jährlich im Stadtbezirk Bonn stattfindenden „Weihnachtsmarktes“ dürfen Verkaufsstellen an einem Adventssonntag im Bereich:

Brassertufer von Kennedybrücke bis Konviktstraße + Konviktstraße - Franziskanerstraße
- Regina-Pacis-Weg - Kaiserplatz - Am Hauptbahnhof - Thomas-Mann-Straße - Berliner Platz
- Oxfordstraße - Bertha-von-Suttner-Platz - Berliner Freiheit (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2007 ist Sonntag, der 9. Dezember 2007.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2008 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Bericht

zur haushaltswirtschaftlichen Lage
nach dem 3. Quartal 2007

Stadtkämmerei
Stadt Bonn

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage	3
2. Haushaltsvollzug 3. Quartal 2007	3
2.1 Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt	3
2.1.1 Personalausgaben	4
2.1.2 Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4
2.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	5
2.1.4 Sonstige Finanzausgaben	7
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
2.2 Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt	8
2.2.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen	8
2.2.1.1 Grundsteuern	9
2.2.1.2 Gewerbesteuer	9
2.2.1.3 Umsatzsteuer	10
2.2.1.4 Einkommensteuer	11
2.2.1.5 Kompensationsleistungen	11
2.2.1.6 Sonstige Steuern	12
2.2.2 Zuweisungen (Bund, Land)	12
2.2.2.1 Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	12
2.2.2.2 Ausgleichsleistungen Wohngeld (Hartz IV)	13
2.2.2.3 Solidarbeitrag	13
2.2.2.4 Bundeszuweisungen/Landeszuweisungen (Bonnförderung)	14
2.2.3 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	15
2.2.4 Sonstige Finanzeinnahmen	15
2.3 Entwicklung der Ausgaben im Vermögenshaushalt	16
2.3.1 Tilgung von Krediten	16
2.3.2 Baumaßnahmen	17
2.3.3 Vermögenserwerb	17
2.3.4 Zuweisungen/Zuschüsse zu Investitionen	17
2.3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
2.3.6 Verpflichtungsermächtigungen	17
2.4 Entwicklung der Einnahmen im Vermögenshaushalt	18
3. Schuldenstand	18
4. Zusammenfassung	19

1. Ausgangslage

Die Stadt Bonn ist - wie auch im Vorjahr - im Finanzausgleich für das Jahr 2007 abundant. Die tatsächliche finanzielle Situation ist aber aufgrund einer Gewerbesteuererrückerstattung in Höhe von 347 Mio. EUR (Rückzahlung 255 Mio. EUR, Mindereinnahmen 92 Mio. EUR) und für die Folgejahre prognostizierten Einbußen gegenüber der Finanzplanung eine andere. Zur Zeit liegen auch die Vorauszahlungen und Veranlagungen der Gewerbesteuerereinnahmen für Vorjahre bei den übrigen Steuerzahlern unter dem Niveau von 2006. Damit partizipiert Bonn derzeit nicht an den sich dynamisch entwickelnden Gewerbesteuerereinnahmen für die Kommunen.

Auf Basis der Planzahlen ergibt sich durch die Steuerrückzahlung für das Jahr 2007 nach derzeitigem Stand ein Defizit in Höhe von rund -225 Mio. EUR. Um den negativen Haushaltsentwicklungen der Gewerbesteuererrückzahlung entgegen zu steuern, hat der Kämmerer eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

Anhand der voran gegangenen Ausführungen wird mehr als deutlich, dass die Stadt wirksame Maßnahmen ergreifen muss, um mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Dabei muss vor allem ein weiterer Anstieg der Verschuldung vermieden werden, um zukünftige Generationen nicht mit noch höheren Zins- und Tilgungszahlungen zu belasten. Die derzeitige Verschuldung inkl. der Schulden der städtischen Eigenbetriebe und der Kassenkredite beläuft sich auf über 1,1 Milliarden EUR.

2. Haushaltsvollzug 3. Quartal 2007

Für die NKF-Piloten, die in einem ersten Schritt zum 01.01.2006 und in einem zweiten Schritt zum 01.01.2007 umgestellt wurden, werden zur besseren Vergleichbarkeit die kameralen Daten fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2008, nach Umstellung der restlichen Verwaltungseinheiten, werden dann nur noch die doppischen Daten für den Quartalsbericht verwendet.

2.1 Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Aus der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die ersten neun Monate des Jahres 2007 im Vergleich zu der Vorjahresperiode deutlich. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthalten die bereinigten Kostenblöcke: Personalausgaben, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie die sonstigen Finanzausgaben.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
890,1	631,0	70,9%	861,1	566,4	65,8%

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Ausgaben in den ersten drei Quartalen absolut um 64,6 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresperiode 2006 reduziert haben. Hierfür sind insbesondere die gesunkenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerum-

lage und Solidarbeitragumlage verantwortlich. Kostensteigerung bei den sozialen Ausgaben, insbesondere bei den Ausgaben für die Grundsicherung von Arbeitslosen, können somit aufgefangen werden. Der prozentuale Anteil des bisherigen Abflusses an liquiden Mitteln in 2007 ist gegenüber dem Anteil der ersten 9 Monate des Vorjahres am Rechnungsergebnis 2006 um 5,1% gesunken. Von einer deutlichen Unterschreitung der Ausgabenansätze ist auszugehen.

2.1.1 Personalausgaben

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
217,7	158,7	72,9%	215,9	159,8	74,0 %

Laut Sachbuch wurden für den Verwaltungshaushalt Personalausgaben Jan. - Sept. 2007 in Höhe von 159,8 Mio. EUR gebucht.

Daraus ergibt sich gegenüber der Vorjahresperiode eine Erhöhung der Personalausgaben um 1,1 Mio. EUR. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Ansatz 2007 um voraussichtlich rund 1 Mio. EUR überschritten werden, wobei für die Personalausgaben, insbesondere die Entwicklung der Personalnebenkosten (Abrechnung Beihilfen, Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsbeiträge, zukünftige Einstellungen, Übernahme Auszubildende) berücksichtigt werden muss.

2.1.2 Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
183,2	120,6	65,8%	181,1	124,5	68,7 %

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, bereinigt um die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten, sind mit 124,5 Mio. EUR gegenüber 2006 mit Ausgaben von 120,6 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt enthält der Ansatz 2007 Ausgaben in Höhe von 59,4 Mio. EUR für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden (ehemals erwerbsfähige Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger), die durch die Arbeitsgemeinschaft der Bundesstadt Bonn und die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg betreut werden, wovon bereits 50,8 Mio. EUR (Vorjahresperiode 48,4 Mio. EUR) abgeflossen sind. Insgesamt wird derzeit auf Basis der Vorjahresentwicklung mit einer Ausgabeüberschreitung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende von rund 9 Mio. EUR gerechnet. Die positive konjunkturelle Entwicklung, die sich in einer Reduzierung der Arbeitslosenquote niederschlägt, wirkt sich allerdings nicht auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus. Im Gegenteil: die Fallzahlen steigen an.

Die Ausgabequote des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes liegt trotz der Ausgabenüberschreitung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenüber dem Ansatz bei 68,7%. Ob der Ansatz eingehalten werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen.

2.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
271,5	193,0	71,0%	279,3	217,1	77,8%

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (nicht für Investitionen) in Höhe von 217,1 Mio. EUR überschreiten den Betrag des Vorjahreszeitraums um 24,1 Mio. EUR. Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung haben die nachfolgenden Kostenblöcke:

- Für das Städtische Gebäudemanagement (SGB) wurde insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 76,4 Mio. EUR veranschlagt. In den ersten 9 Monaten sind einschließlich von Haushaltsresten 68,2 Mio. EUR dem SGB zur Verfügung gestellt worden. Rechnet man den Abfluss im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt für das SGB in 2007 zusammen, so sind 85,7 Mio. EUR abgeflossen und damit 3,9 Mio. EUR mehr als in der Vorjahresperiode.
- Für den Zuschuss an das Theater wurden im Vergleich zur Vorjahresperiode 2006 geringere Ausgaben gebucht. Insgesamt wurden in den ersten 9 Monaten 2007 weniger Mittel abgerufen. - 2,0 Mio. EUR
- Der Verlustausgleich der Stadtwerke ist gegenüber dem Vorjahr um - 0,7 Mio. EUR geringer.
- Der Bereich der Sozialhilfe/Jugendhilfe verzeichnet gegenüber der Vorjahresperiode Mehrausgaben von + 1,7 Mio. EUR.

Bei dem Zuschuss an das Theater der Bundesstadt Bonn in Höhe von 24,6 Mio. EUR für Jan. - Sept. 2007 handelt es sich - bis auf 0,3 Mio. EUR die noch nicht abgerufen wurden - bereits um den Zuschuss für die gesamte Spielzeit 2006/2007 (Vorjahresperiode Spielzeit 2005/2006 = 26,6 Mio. EUR). Der Ansatz in 2007 in Höhe von 24,9 Mio. EUR ist damit fast vollständig ausgeschöpft. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dem Theater in 2007 in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) zusätzlich Bundesmittel für die Umstrukturierung des Theaters zufließen, die nicht über den städtischen Haushalt laufen. Der Ansatz in 2007 beläuft sich somit insgesamt auf 30,0 Mio. EUR und ist damit um 1,7 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Der Ausgleich des Verlustes der Stadtwerke Bonn GmbH im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 10,5 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR reduziert. Zum Stand 30.09.2007 sind im Verwaltungshaushalt 7,9 Mio. EUR verausgabt und damit 0,7 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe/Jugendhilfe in Höhe von 68,9 Mio. EUR (Ansatz 101,8 Mio. EUR) für die ersten 9 Monate des Jahres 2007 überschreiten die Ausgaben der Vorjahresperiode um 1,7 Mio. EUR. Die Ausgabenquote 2007 liegt für

die Monate Jan. – Sept. bei 67,7% (Vorjahr 66,5%). Nachfolgend wird auf einzelne Ausgabepositionen eingegangen:

- Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen, sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in Einrichtungen, sind gegenüber den ersten neun Monaten des Vorjahres um 2,3 Mio. EUR auf 26,9 Mio. EUR gestiegen. Der Ansatz 2007 in Höhe von 37,0 Mio. EUR, der insgesamt um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduziert ist, wird aus derzeitiger Sicht trotzdem voraussichtlich eingehalten.
- Die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr mit einem Ausgabevolumen Jan. - Sept. 2007 in Höhe von 24,2 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Ansatz eingehalten werden kann.
- Bei den Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind aufgrund sinkender Empfängerzahlen in den ersten neun Monaten des Jahres 2007 insgesamt 3,9 Mio. EUR und damit 0,8 Mio. EUR weniger verausgabt worden als im Vorjahreszeitraum. Der Ansatz des Jahres 2007 in Höhe von 7,6 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz unterschritten wird.
- Die sonstigen Sozialhilfeausgaben, Leistungen an Kriegsoffer, Berechtigte sowie Beihilfen an Schwerbehinderte und Arbeitgeber sowie insbesondere die Grundsicherung im Alter (SGB XII) liegen um rund 3,4 Mio. EUR über dem Vorjahreszeitraum bei 15,2 Mio. EUR. Der gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. EUR erhöhte Ansatz wird aufgrund von Fallzahlensteigerung und Kostensteigerung bei der Grundsicherung im Alter überschritten.

Insgesamt ist für die Sozialhilfe/Jugendhilfe ein Ansatz in Höhe von rd. 101,8 Mio. EUR gebildet worden. Aus den derzeitigen Erkenntnissen und den Erfahrungen des Vorjahres kann der Ansatz voraussichtlich eingehalten werden. Eine Einschätzung ist hier jedoch schwierig. Zu berücksichtigen ist das Risiko, das mit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsprozesses (GMG) zur Problematik § 39/100 BSHG entstanden ist. Hier ist ein Klageverfahren der BEK und der GEK anhängig. Die Forderungen an die Stadt Bonn hieraus betragen derzeit 5,6 Mio. EUR, die im Haushalt nicht eingeplant sind. Wann und ob eine Zahlungspflicht entsteht, ist derzeit noch nicht abzusehen.

2.1.4 Sonstige Finanzausgaben

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
217,7	158,7*	72,9%	184,8	65,0*	35,3%

* Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal mit Zahlungseingang (Einnahme aufgrund Gewerbesteuerrückzahlung) Oktober in Höhe von 34,5 Mio. EUR wurde berücksichtigt.

Zum Stichtag 30.09.2007 wurden an sonstigen Finanzausgaben 65,0 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der Vorjahresperiode 2006 ist damit eine Reduktion von 93,7 Mio. EUR zu verzeichnen, was insbesondere auf die Kostenentwicklungen bei der Gewerbesteuerumlagezahlung (-105,9 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) und der Landschaftsumlage (+21,4 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) zurückzuführen ist. Zudem fällt in 2007 auch keine Ausgabe für die Solidarbeitragsumlage an (gegenüber Vorjahr - 11,8 Mio. EUR).

Betrachtet man die großen Blöcke innerhalb der Finanzausgaben näher, so zeigt sich folgende Entwicklung:

- Die Zinsausgaben mit 19,8 Mio. EUR weisen gegenüber dem Vorjahr 0,5 Mio. EUR niedrigere Zinsaufwendungen auf. Die Ursache ist in der Übertragung von weiterem Anlagevermögen inkl. Schulden auf das SGB zu finden. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2007 in Höhe von 35 Mio. EUR sind 56,6% abgeflossen, was insbesondere an den Hauptfälligkeiten der Zinsausgaben zum Ende des Jahres liegt. Aktuell liegt der Refinanzierungssatz der Banken im Währungsraum bei 4%. Der Zinsansatz kann aufgrund der bei Ansatzbildung höher unterstellten Zinsentwicklung eingehalten werden. Die Zinszahlung für die seit Ende August aufgenommenen Kassenkredite (Stichwort: Gewerbesteuerrückerstattung) in Höhe von derzeit 263 Mio. EUR können ebenfalls über den gebildeten Zinsansatz gedeckt werden.
- Die Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal wird erst am 30.10.2007 fällig. Aufgrund der aus der Gewerbesteuerzahlung resultierenden negativen Gewerbesteuer im 3. Quartal wird sich eine Erstattung an Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 34,5 Mio. EUR ergeben. Unter Berücksichtigung dieses Zahlungseingangs, ist damit bekannt, dass für das 3. Quartal statt einer Ausgabe insgesamt 20,9 Mio. EUR vereinnahmt werden.
Aufgrund der besonderen Abwicklungstechnik der Gewerbesteuerumlage, wird diese für das 4. Quartal in gleicher Höhe wie im 3. Quartal abgerechnet. Insgesamt resultiert aus dieser Abwicklung liquiditätswirksam für das Jahr 2007 statt einer Ausgabe eine Einnahme in Höhe von rund 55,4 Mio. EUR, wobei seitens der Stadt 34,5 Mio. EUR im Januar 2008 zurückerstattet werden müssen und zusätzlich eine Umlagezahlung für den tatsächlichen Gewerbesteuereingang des 4. Quartals in prognostizierter Höhe von rund 7 Mio. EUR zu zahlen ist.
- Die Landschaftsumlage schlägt mit Ausgaben per 30.09.2007 in Höhe von 64,2 Mio. EUR (Ansatz 89,4 Mio. EUR) zu Buche und ist zu 71,8% abgeflossen. Gegenüber dem Vorjahr sind damit aufgrund der Gewerbesteuernachzahlung im 3. Quartal 2006, die in die Bemessungsgrundlage der Landschaftsumlage 2007 eingeflossen ist, 21,4 Mio. EUR mehr verausgabt. Der Ansatz, der auf Basis eines

Umlagesatzes von 17,1% gerechnet wurde, ist mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 27.03.2007 auf 16,5% nach unten korrigiert worden. Durch diese Umlagesatzsenkung sowie einer in der Bemessungsgrundlage niedrigeren zu berücksichtigenden Solidarbeitragseinnahme als ursprünglich veranschlagt, ergibt sich eine von der Stadt Bonn zu zahlende Umlage für das Jahr 2007 in Höhe von 85,5 Mio. EUR. Die Umlagezahlung reduziert sich somit gegenüber dem Ansatz um 3,9 Mio. EUR.

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für die ersten 9 Monate des Jahre 2007 wurden insgesamt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 117 Mio. EUR bewilligt. Davon für Verlagerungen im Rahmen der zweiten Welle NKF rund 110 Mio. EUR.

2.2 Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
1065,3	871,9*	81,8%	880,3	371,6*	42,2%

* Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober bereits berücksichtigt (EkSt, USt., Kompensationsz., 1/3 Solidarbeitrag, 1/3 Ausgleichsleistungen).

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt aus Steuern und allg. Zuweisungen sind um innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und abschlusstechnische Buchungen bereinigt. Dieser bereinigte Einnahmeansatz des kompletten Jahres 2007, ist gegenüber dem Rechnungsergebnis 2006 um 173,8 Mio. EUR niedriger. Die hohen Einnahmen in 2006 haben ihre Ursache in einer unerwarteten Gewerbesteuernachzahlung. Im 3. Quartal 2007 mussten Gewerbesteuern in Höhe von 347 Mio. EUR (Rückzahlung 257 Mio. EUR, Mindereinnahme 92 Mio. EUR zurückerstattet werden. Insgesamt werden damit in den ersten 9 Monaten gegenüber der Vorjahresperiode 500,3 Mio. EUR weniger vereinnahmt.

2.2.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
768,1	648,1*	84,4%	579,4	136,7*	23,6 %

* Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober bereits berücksichtigt (EkSt., USt., Kompensationsz., 1/3 Ausgleichsleistungen Hartz IV, 1/3 Solidarbeitragsersatzung).

Die kumulierten Einnahmen Jan. – Sept. 2007 belaufen sich auf 136,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe in den ersten neun Monaten 2007 um 511,4 Mio. EUR gesunken. Die Ursache liegt zum einen an einer hohen Gewerbesteuer-nachzahlung im 2. Quartal 2006 und zum anderen an einer Gewerbesteuer-rückzahlung im 3. Quartal 2007. Beide Effekte verstärken sich gegenseitig. Nach dem derzeitigen Stand der Ist-Einnahmen kann für den gesamten Jahresverlauf von einer Unterschreitung der Steuereinnahmen in Höhe von rund 340 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz ausgegangen werden.

2.1.1 Grundsteuern

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
62,7	49,5	78,9%	64,7	49,8	77,0%

Die Grundsteuern A und B erreichen eine Einnahmequote von 77,7%. Der Ansatz wurde auf Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren gebildet. Dabei wurde von einer Steigerungsrate von 0,5% auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2006 ausgegangen. Laut Rechnungsergebnis wurde der Ansatz des Jahres 2006 allerdings um 1,5 Mio. EUR unterschritten. Für das Jahr 2007 setzt sich dieser Effekt fort, so dass der gebildete Ansatz von 64,7 Mio. EUR um ca. 1,0 - 1,5 Mio. EUR zu hoch ist.

2.2.1.2 Gewerbesteuer

In den ersten 9 Monaten des Jahres 2007 beläuft sich die Gewerbesteuer auf einen Betrag in Höhe von -42,5 Mio. EUR und beträgt damit 531,8 Mio. EUR weniger als in der Vorjahresperiode. Zurückzuführen ist dieser Unterschied auf eine Gewerbesteuererrückzahlung an ein Unternehmen im 3. Quartal 2007 sowie einer Gewerbesteuer-nachzahlung in 2006 an die Stadt Bonn.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
566,9	489,3	86,3%	343,5	-42,6	-%

Im Jahr 2006 ist die Rekordeinnahme im Jahresergebnis und im Quartalsergebnis abzulesen. In 2007 wirkt sich der unerwartete Gewerbesteuerverlust in Höhe von rund 347,0 Mio. EUR im August 2007 aus, wobei rund 255 Mio. EUR für die Jahre 2006 und 2007 zurückgezahlt werden müssen und ein Betrag in Höhe von 92,0 Mio. EUR in 2007 nicht wie geplant vereinnahmt wird.

Inwiefern wegen der hohen Steuerrückerstattung überhaupt ein positiver Gewerbesteuerertrag vereinnahmt werden kann, bleibt noch abzuwarten. Derzeit wird von einem leicht positiven Betrag ausgegangen. Der Gewerbesteuer Hebesatz von 450% ist seit 1997 konstant und liegt mit 450%-Punkten um 5%-Punkten unter dem Durchschnitt der 23 kreisfreien Städte in NRW. Von den 23 kreisfreien Städten in NRW gibt es lediglich 6 Städte, die unter dem Bonner Hebesatz liegen. Trotz dieses niedrigen Hebesatzes beabsichtigt die Stadt Bonn keine Erhöhung des Hebesatzes vorzunehmen.

Bei der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 06. Juli 2007 hat der Bundesrat die Unternehmenssteuerreform verabschiedet. Sie soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit soll der Unternehmensstandort Deutschland attraktiver werden.

Die Gewerbesteuer bleibt somit auch nach 2008 als "kommunale Unternehmensteu-

er" bestehen. Dies wird ausdrücklich von den Städten und Gemeinden begrüßt, da vor allem die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und entsprechender Dienstleistungen für die Unternehmen die Erhebung dieser Steuer rechtfertigen. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen, denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen und brauchen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit hohem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

Die Auswirkungen auf Bonn lassen sich nicht verlässlich quantifizieren, da nicht absehbar ist, wie sich die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen auf die Unternehmen auswirken. Letztendlich wird aufgrund der ständigen Anpassungen bzw. steuerlichen Optimierung der speziell in Bonn angesiedelten Unternehmen, der konjunkturellen Entwicklung sowie mangels Daten eine Bewertung der Wirkung einzelner Maßnahmen im Voraus kaum möglich sein. Bei einer vereinfachten Berechnung der für die Kommunen bundesweit errechneten Verluste in Höhe von 2 Mrd. EUR in den Jahren 2008-2011, dürfte sich der Verlust für Bonn auf rund 14 Mio. EUR belaufen.

Die kommunalen Spitzenverbände bewerten den Regierungsentwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 dennoch insgesamt positiv, insbesondere weil die Gewerbesteuer erhalten und als Gemeindesteuer qualitativ verbessert wird. Allerdings muss klar herausgestellt werden, dass die versprochene Aufkommensneutralität der Reform für die Städte und Gemeinden nicht erreicht wird. Weitere Einnahmeausfälle der Kommunen müssen vermieden werden, deshalb darf das Gesamtpaket auch nicht nochmals zu Lasten der Kommunen aufgeschnürt werden.

2.2.1.3 Umsatzsteuer

Als Ersatz für die ab dem 01.01.1998 abgeschaffte Gewerkekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil an der um einen Vorwegabzug bereinigten Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2,2%. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel auf 0,0227727 festgesetzt. Dieser Schlüssel sollte eigentlich nur bis zum Jahr 2004 Gültigkeit haben und anschließend durch eine fortschreibungsfähige neue Schlüsselzahl für die Jahre 2004 - 2007 ersetzt werden. Zu Beginn des Jahres 2005 hat das Bundesfinanzministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verschiebung des Inkrafttretens eines endgültigen fortschreibungsfähigen Schlüssels auf das Jahr 2009 vorsieht.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
16,5	12,1*	73,3%	18,5	13,8*	74,6%

* Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 4,6 Mio. EUR bereits berücksichtigt.

Die Auszahlung der auf Bonn entfallenden Anteile wird sich für die ersten drei Quartale inklusive des Spitzbetrages (0,2 Mio. EUR) auf rund 13,8 Mio. EUR belaufen, womit 74,6% des Ansatzes vereinnahmt sind. Der Einnahmeansatz von 18,5 Mio. EUR wurde mit einer Steigerungsrate von 3% auf Basis des Rechnungsergebnisses 2006 ermittelt. Dabei wurde die Anhebung der Umsatzsteuer um 3%-Punkte (18,75

Prozent) mit rund 1,8 Mio. EUR berücksichtigt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass aufgrund der raschen und starken Arbeitsmarkterholung und den Aussichten, dass die verfügbaren Einkommen auch wegen höherer Tarifabschlüsse wieder zunehmen, der Einnahmeansatz erreicht wird.

2.2.1.4 Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil für die ersten drei Quartale 2007 wird Ende April, Ende Juli und Ende Oktober überwiesen. Hinzuzurechnen ist der Spitzbetrag des Vorjahres. Berücksichtigt man bereits schon den Abschlag für das 3. Quartal, der Ende Oktober bei der Stadt Bonn in Höhe von 29,0 Mio. EUR eingehen wird, so überschreitet der Betrag in Höhe von 90,5 Mio. EUR den Betrag des Vorjahres um 11,2 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
105,7	79,3*	75,0%	112,1	90,5*	80,7%

* Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 29,0 Mio. EUR ist bereits berücksichtigt.

Da die Stadt Bonn aufgrund der geltenden Zahlungstechnik für das 4. Quartal einen Abschlag in Höhe der Einnahme des 3. Quartals vereinnahmen wird, ist bereits bekannt, dass die Stadt Bonn im Jahr 2007 Einkommensteuer in Höhe von 119,5 Mio. EUR erhält und damit 7,4 Mio. EUR mehr als eingeplant vereinnahmt.

2.2.1.5 Kompensationsleistungen

Gemäß § 23 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2007 erhält die Stadt Bonn als Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen Betrag in Höhe von 11,1 Mio. EUR (vorläufig 545,0 Mio. EUR x 0,0202858 Schlüsselzahl). Der derzeitige Ansatz von 9,5 Mio. EUR basiert noch auf dem Vorjahresansatz und ist durch das GFG 2007 inkl. Abrechnungsbetrag des Vorjahres um 1,9 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR nach oben zu korrigieren. Die erste Abschlagszahlung incl. Abrechnungsbetrag (+ 0,3 Mio. EUR) erfolgte in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR Ende April. Die weiteren Zahlungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR erfolgen Ende Juli, Oktober und Dezember.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
9,4	7,1*	75,5%	9,5	8,8*	92,6%

*Abschlag Kompensationsleistung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 2,8 Mio. EUR bereits berücksichtigt.

2.2.1.6 Sonstige Steuern

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer) betragen rund 1,7 Mio. EUR. Das sind 50% des Haushaltsansatzes von 3,4 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
2,3	1,6	69,6%	3,4	1,7	50,0%

Der Ansatz der sonstigen Steuern des Jahres 2007 muss aufgrund der nicht beschlossenen Zweitwohnungssteuer auf 3,1 Mio. EUR bereinigt werden. Die Vergnügungssteuer, die mit einem Einnahmeansatz bei den sonstigen Steuern von rd. 1,9 Mio. EUR eingeplant ist, wird vermutlich nicht erreicht werden. Die Ursache liegt darin, dass der Maßstab zur Erhebung dieser Steuer strittig ist und die Automatenaufsteller teilweise ihren Steuerverpflichtungen nicht nachgekommen sind. Der von der Stadt Bonn gewählte Besteuerungsmaßstab wurde zwar in mehreren Eilverfahren sowohl vom Verwaltungsgericht Köln als auch vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt, jedoch liegt nun ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vor, dass die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köln beanstandet. Da die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bonn gleichermaßen ausgestaltet ist, wurde die Bonner Satzung mit Ratsbeschluss vom 30.08.2007 geändert. Aus derzeitiger Sicht ist mit einer Unterschreitung des auf 3,1 Mio. reduzierten Ansatzes in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR auszugehen. Die in den Vorjahren und in diesem Jahr entgangenen Steuerzahlungen für die Automatensteuer werden von den Steuerpflichtigen nachgefordert.

2.2.2 Zuweisungen (Bund, Land)

Der kommunale Finanzausgleich hat insbesondere die Aufgabe, die Finanzmasse der Kommunen zu erhöhen, da die originären kommunalen Steuereinnahmen aufgrund des Steuersystems nicht zur Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs ausreichen. Daneben sollen durch Gewährung von Finanzaufweisungen die Unterschiede in der Finanzkraft der Gemeinden untereinander abgemildert werden.

2.2.2.1 Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
0,0	0,0	-	0,0	0,0	-

Als Grundlage für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gilt das Prinzip, dass steuerstarke Gemeinden geringere Schlüsselzuweisungen erhalten als steuerschwache. Bei der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2007 wurden die Steuereinnahmen der Stadt Bonn vom 01.07.05 bis 30.06.06 zugrunde gelegt. Ist eine Gemeinde so leistungsfähig, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhält, so bezeichnet man sie als „abundant“. Dies ist in 2007 - wie auch bereits in 2006 - für Bonn der Fall und resultiert insbesondere aus der guten Gewerbesteuer-

entwicklung des 2. Halbjahres 2005 und des 1. Halbjahres 2006.

Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wird anhand der Einwohnerzahl und einiger Nebenansätze (Soziallastenansatz, Schüleransatz, Zentralitätsansatz) dem fiktiv ermittelten Ausgabebedarf die ebenfalls zum Teil fiktiv ermittelte Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft ist, desto höher ist, in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzmasse, die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.

2.2.2.2 Ausgleichsleistungen Hartz IV

Aufgrund der Aufgabenverschiebungen zwischen Bund, Land und Kommune durch die Hartz IV Reformen wird das eingesparte Wohngeld des Landes NRW an die Kommunen weitergegeben. Der Anteil der Stadt Bonn für das Jahr 2007 beträgt 2,1 Mio. EUR (2006: 4,6 Mio. EUR) und wird den Ansatz um 2,5 Mio. EUR unterschreiten. Grund hierfür ist eine am 14.06.2007 vom Landtag beschlossene Gesetzesänderung des Ausführungsgesetzes SGB II.

Nachdem das Land NRW in den Jahren 2005 und 2006 seine Einsparungen im Bereich Wohngeld - unter vorherigem Abzug des interkommunalen Entlastungsausgleiches zugunsten der Kommunen der neuen Bundesländer - an die Kreise und kreisfreien Städte in Relation zu den jeweils geleisteten Ausgaben für Unterkunft und Heizung verteilt hat, sieht künftig die Neuregelung des § 7 AG-SGB II einen geänderten Verteilungsmaßstab vor.

Durch den nun gültigen Verteilungsmaßstab wird eine ungleichmäßige Verteilung der Landesersparnis erreicht, die im Gegensatz zu dem im § 7 Abs. 3 AG SGB II genannten Ziel steht, dass „bei jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt Belastungen vermieden und Entlastungen erreicht werden sollen“. Diese Bedenken wurden im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens von den kommunalen Spitzenverbänden geäußert und sollte nach Auffassung der Spitzenverbände überprüft werden.

2.2.2.3 Solidarbeitrag

In der Abrechnung der Ausgleichsleistung nach dem Solidarbeitragsgesetz 2005 in 2007 wird aufgrund der Rückzahlung von Gewerbesteuern im zweiten Quartal 2004 ein Erstattungsbetrag in Höhe von 19,6 Mio. EUR im Jahr 2007 vereinnahmt. Dies sind allerdings rd. 4,0 Mio. EUR weniger als veranschlagt. Der hälftige Erstattungsbeitrag in Höhe von 9,8 Mio. EUR ist bereits vereinnahmt.

Die Strukturänderungen des GFG 2006 und des GFG 2007 betreffen auch die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten, die ab 2006 ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht werden. Die Spitzabrechnung nach den Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich und den Ersatzleistungen für den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund entfallen. Auf die nach § 6 Abs. 5 GFRG mögliche Feinabstimmung der geleisteten Zahlungen wird damit verzichtet, was für die Kommunen bedeutet, dass Überzahlungen zukünftig im Landeshaushalt verbleiben. Für das Jahr 2006 und das Jahr 2007 ist zwar ein geschätzter Ansatz von jeweils

200 Mio. EUR aus Überzahlung in den Steuerverbund eingestellt worden. Dieser Betrag ist jedoch aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung deutlich zu niedrig gegriffen. Außerdem ist davon auszugehen, dass dieser pauschal geschätzte Betrag in den Folgejahren auf Null gesetzt wird.

Der interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung nach der Maßgabe der lokalen finanziellen Leistungsfähigkeit wurde aufgegeben. Anstatt wie bis einschließlich 2005 die Finanzkraft der Kommunen (alle Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) insgesamt anzusetzen, wird der zu leistende Solidarbeitrag nur noch an der Gewerbesteuerkraft einer Gemeinde ausgerichtet. Damit findet jedoch keine gerechte Lastenverteilung mehr statt, denn erhebliche zusätzliche Belastungen ergeben sich hierdurch für gewerbesteuerstarke und abundante Städte. Alleine für das Jahr 2006 entgingen der Stadt Bonn durch den Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes rund 37 Mio. EUR aus der Abrechnung der Solidarbeitragsleistungen. Die Mindereinnahmen wurden in der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2006/2007 berücksichtigt. Umlandgemeinden, die in viel stärkerem Maße ihre Ausgaben über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer finanzieren, oder solche, die hohe Schlüsselzuweisungen erhalten, werden nur noch unterproportional an den Wiederaufbauleistungen in den neuen Bundesländern beteiligt. Dies bedeutet letztendlich, dass die kommunale Solidarität mit den ostdeutschen Ländern und Gemeinden auf eine unsolidarische Finanzierung unter den Städten und Gemeinden in NRW aufbaut.

Wegen der vorgenannten Systemumstellung haben alle drei kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zum GFG im Landtag die beabsichtigten Änderungen abgelehnt und für die Beibehaltung des bisherigen Systems plädiert. In zahlreichen Schreiben hat auch die Stadt ihre Bedenken gegenüber dem Innenminister NRW zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Bonn hat am 31.07.2006 mit weiteren Städten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 eingereicht. Des Weiteren wurde Widerspruch gegen die Bescheide zum Finanz- und Lastenausgleich 2006 und 2007 erhoben, um in jedem Fall die Bestandskraft eines solchen Bescheides, der die Abschaffung der vertikalen u. horizontalen Spitzabrechnung beinhaltet, zu verhindern und somit eventuelle aus einer zugelassenen Bestandskraft mögliche prozessuale Risiken für das Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das GFG 2006 auszuschließen. Für Mitte Oktober wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt.

2.2.2.4 Bundeszuweisungen / Landeszuweisungen (Bonnförderung)

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 08.11.2001 beschlossen, den notwendigen Strukturwandel des Theaters an ein niedrigeres Finanzierungsniveau in den Jahren 2002 bis 2010 zusätzlich mit 44,5 Mio. EUR zu fördern; davon im Haushaltsjahr 2007 mit 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR). Diese Mittel laufen jedoch nicht über den städtischen Haushalt, sondern fließen dem Theater unmittelbar zu.

Für die Bonnförderung des Landes für Ausgaben, die aus dem Sitz von Bundeseinrichtungen resultieren, wurde noch im Jahre 2002 ein Betrag in Höhe von 6,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung wurde dann sukzessive bis 2005 auf 1,0 Mio. EUR reduziert und ab 2006 ersatzlos gestrichen.

2.2.3 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
248,8	191,0	76,8%	256,1	201,2	78,6%

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind in den ersten drei Quartalen 2007 mit 201,2 Mio. EUR um 10,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Innerhalb der Einnahmeblöcke ergeben sich im Haushaltsjahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr größere Verschiebungen. Hier sind insbesondere zu nennen:

Gebühren und ähnliche Entgelte	+	8,8 Mio.€
Erlöse, Mieten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	+	2,0 Mio.€
Erstattungen von Ausgaben	-	1,6 Mio.€
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lauf. Zwecke	-	0,1 Mio.€
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Hartz IV)	+	1,1 Mio.€
	+	<u>10,2 Mio.€</u>

Die Verschiebung im Bereich der Gebühren und ähnlichen Entgelte ergibt sich insbesondere durch höhere Einnahmen im Abwassergebühren- und Abfallentsorgungsbereich. Eine Vorausschau auf die mögliche Entwicklung der Einnahmen, insbesondere bei den Gebühren bis zum Jahresende 2007 ist schwierig, weil ein erheblicher Teil der Einnahmen nicht gleichmäßig fließt.

Bis zum 30.09.07 waren die Einnahmeansätze der drei klassischen Gebührenhaushalte wie folgt erfüllt:

- Straßenreinigungsgebühren (UA 6750) zu 80,8% (2006: 79,7%)
- Abwassergebühren (UA 7010) zu 77,7% (2006: 79,1%)
- Abfallbeseitigungsgebühren (UA 7200) zu 82,1 % (2006: 80,6%).

Die Einnahmen bei den klassischen Gebührenhaushalten entsprechen mit durchschnittlich 79,5% (2006 79,7%) den Erwartungen.

2.2.4 Sonstige Finanzeinnahmen

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
48,4	34,7	71,6%	44,2	33,7*	76,2%

* inkl. Konzessionsabgabe in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die nicht periodengerecht verbucht ist.

Die sonstigen Finanzeinnahmen, worunter Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, Ersatz von Sozialhilfeleistungen und weitere Finanzeinnahmen zu verstehen sind, liegen mit einer Einnahmequote von 76,2% und damit Einnahmen in Höhe von 33,7 Mio. EUR um 1 Mio. EUR unter den Einnahmen der Vorjahresperiode.

Innerhalb der Finanzpositionen gibt es gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

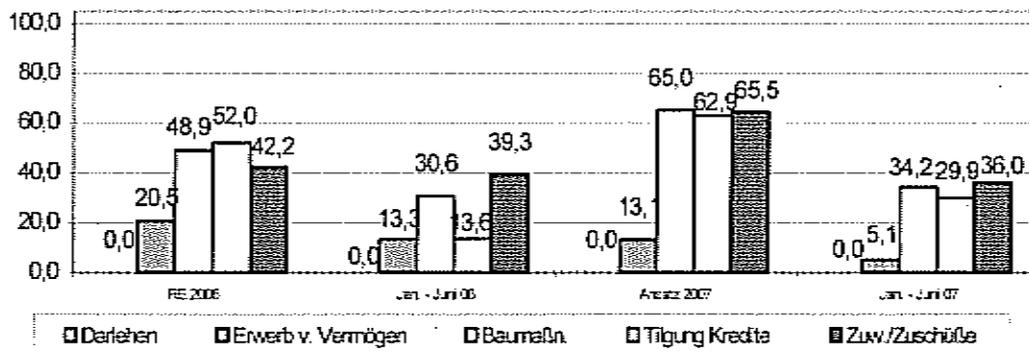
- Zinseinnahmen	+ 2,2 Mio. EUR
- Ersatz von Sozialhilfeleistungen	- 0,2 Mio. EUR
- Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	- 0,1 Mio. EUR
- weitere Finanzeinnahmen	- 2,9 Mio. EUR

Es wird damit gerechnet, dass der Einnahmeansatz erreicht wird.

2.3 Entwicklung der Ausgaben im Vermögenshaushalt

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
163,5	96,9	59,3%	205,4	105,2	51,2%

Die Ausgaben-Ansätze der Einzelpositionen im Vermögenshaushalt 2007 weichen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2006 erheblich voneinander ab. Aus diesem Grund wird die Entwicklung anhand der nachfolgenden Graphik und Tabelle in Mio. EUR veranschaulicht:



Bezeichnung	RE 2006	3.Q. 2006	Ansatz 2007	3. Q. 2007
Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Vermögen	20,5	13,3	13,1	5,1
Baumaßnahmen	48,9	30,6	65,0	34,2
Tilgung von Krediten	52,0	13,6	62,9	29,9
Zuw./Zuschüsse	42,2	39,3	65,5	36,0

2.3.1 Tilgung von Krediten

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die geplante Kredittilgung im Jahre 2007 auf 62,9 Mio. EUR beläuft. Von dieser Summe stellen jedoch die geplanten Umschuldungen mit 32,8 Mio. EUR die größte Position dar. Bis zum 30.09.2007 wurden

regulär insgesamt 18,8 Mio. EUR getilgt und 11,1 Mio. EUR umgeschuldet.

2.3.2 Baumaßnahmen

Der Ansatz 2007 beläuft sich auf	65,0 Mio. EUR
Hinzu kommen die Haushaltsausgabereste in Höhe von	<u>35,4 Mio. EUR</u>
Damit stehen zur Abwicklung von Baumaßnahmen insgesamt zur Verfügung.	100,4 Mio. EUR

In den ersten neun Monaten des Jahres 2007 sind inkl. Haushaltsreste 34,2 Mio. EUR abgeflossen.

Des Weiteren sind die Baumaßnahmen des SGB in Höhe des Investitionszuschusses in Höhe von 43,7 Mio. EUR für das komplette Jahr 2007 zu berücksichtigen. Davon sind rund 17,5 Mio. EUR in den ersten 9 Monaten abgerufen worden.

2.3.3 Vermögenserwerb

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb liegen für die ersten neun Monate 2007 bei 5,1 Mio. EUR und damit bei einer Ausgabenquote von 38,9 %. Im Vergleich zur Vorjahresperiode mit Ausgaben von 13,3 Mio. EUR sind somit 8,2 Mio. EUR weniger Mittel abgeflossen.

2.3.4 Zuweisungen/Zuschüsse zu Investitionen

Die Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse zu Investitionen in Höhe von 36,0 Mio. EUR für die ersten neun Monate des Jahres 2007 unterschreiten die Ausgaben des Vorjahreszeitraumes um 3,3 Mio. EUR.

2.3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für die ersten drei Quartale wurden insgesamt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 62 Mio. EUR bewilligt. Davon rund 20 Mio. EUR Maßnahmen für Entwicklungsgebiete, die über Einnahmeübertragungen gedeckt werden. Für die Kennedybrücke ist als Verpflichtungsermächtigung (derzeit ohne Deckung) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14,1 Mio. EUR gebildet worden. Für NKF Verlagerungen der zweiten Welle wurden 7,9 Mio. EUR und für den ÖPNV (Stadtwerke) für die Kennedybrücke 4,5 Mio. EUR bewilligt, die über die alten kamerale Ansätze gedeckt wurden.

2.3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die im Vermögenshaushalt 2007ff. veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) zu Lasten der nächsten Haushaltsjahre belaufen sich auf 38,2 Mio. EUR. Für die ersten neun Monate des Jahres 2007 sind in Höhe von 20,5 Mio. EUR Bestellungen auf Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden.

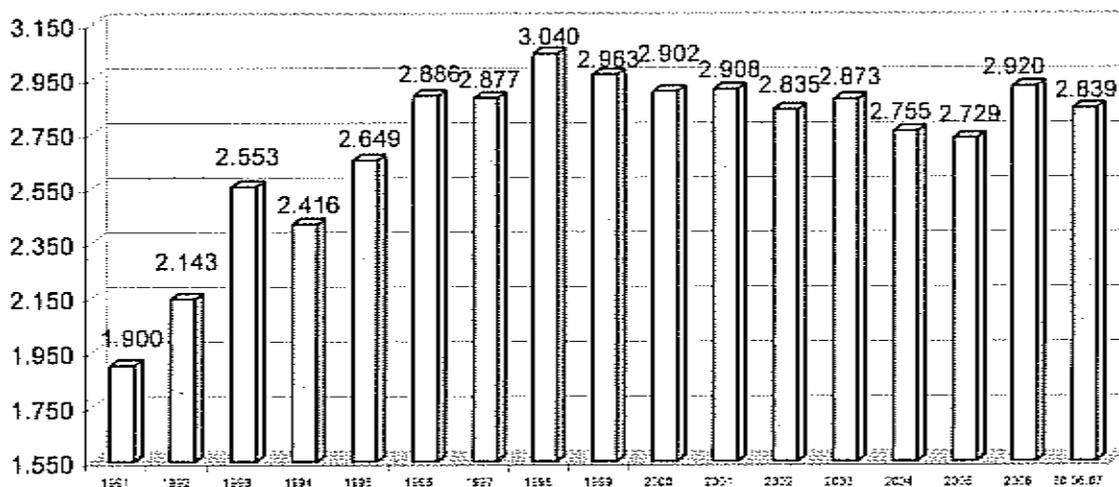
2.4 Entwicklung der Einnahmen im Vermögenshaushalt

Jahresrechn. 2006	Ist 2006 Jan. - Sept.	%-Anteil 3 Q./Jahresr.	Ansatz 2007	Ist 2007 Jan. - Sept.	%-Anteil 3Q./Ansatz
145,6	86,1	59,1%	179,2	59,6	33,2%

Der um die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Pensionsrückstellungen und Entnahmen aus der Rücklage bereinigte Einnahmeansatz 2007 in Höhe von 179,2 Mio. EUR des Vermögenshaushaltes zeigt, dass es im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2006 eine erhebliche Erhöhung gibt. Dieser Anstieg ergibt sich unter anderem durch höhere neutrale Finanzierungsvorgänge (Umschuldungen). Die Einnahmen bis zum 30.09.2007 belaufen sich auf 59,6 Mio. EUR.

3. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2007 des städtischen Haushalts inklusive SGB beläuft sich auf 888,5 Mio. EUR. Gegenüber dem 31.12.2006 hat sich damit eine Reduzierung der Verschuldung von 11,2 Mio. EUR ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 30.09.2007 beträgt rd. 2.839 EUR. Gegenüber der Verschuldung zum Jahresende 2006 ergibt sich eine Reduktion von 81 EUR pro Kopf. Nachfolgend wird die Schuldenentwicklung in EUR je Einwohner der Stadt Bonn dargestellt.



Die Höhe der Kassenkredite beläuft sich insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Gewerbesteuer zum Stichtag 30.09.2007 auf 263 Mio. EUR. Inclusive der Kassenkredite ergibt sich somit eine Verschuldung in Höhe von 1.152 Mio. EUR oder ein pro Kopf Verschuldung in Höhe von 3.680 EUR.

4. Zusammenfassung

Die Ausgabenansätze des Jahres 2007 werden eingehalten. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der Gewerbesteuerumlage (Ansatz 56,2 Mio. EUR), die aufgrund der Rückzahlung von Gewerbesteuern nicht anfallen wird. Im Gegenteil: es wird sogar Gewerbesteuerumlage erstattet. Die Landschaftsumlage wird ebenfalls gegenüber dem Ansatz um 3,9 Mio. EUR geringer sein. Die steigenden Ausgaben für Soziales, insbesondere die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die mit ca. zusätzlichen 9 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz prognostiziert werden, können voraussichtlich zum größeren Teil über niedrigere Ausgaben bei den sonstigen Sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand kompensiert werden.

Bei den Einnahmeansätzen ist aufgrund einer Gewerbesteuerrückerstattung - mit einem Gewerbesteuerverlust in Höhe von rund 347 Mio. EUR (Rückzahlung 255 Mio. EUR und 92 Mio. EUR Mindereinnahme) - von einer dramatischen Unterschreitung der Einnahmeansätze auszugehen. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die derzeitige Gewerbesteuerentwicklung der übrigen Gewerbesteuerzahler aufgrund niedriger Vorauszahlungen und Veranlagungen für Vorjahr in 2007 zu keinen Verbesserungen führen wird. Die Einkommensteuer wird aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung um 7,4 Mio. EUR überschritten. Die weiteren Einnahmeansätze werden bis auf Grundsteuer (-1 Mio. EUR) und Vergnügungssteuer (-0,7 Mio. EUR) voraussichtlich erreicht werden können.

Fasst man die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zusammen, dann ist derzeit davon auszugehen, dass das ursprünglich geplante strukturelle Defizit in Höhe von -2,6 Mio. EUR aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung dramatisch überschritten wird. Es ist mit einem Defizit in Höhe von ca. -225 Mio. EUR zu rechnen.

Wie dramatisch die Finanzlage der Stadt Bonn ist, muss aufgrund der vorgenannten Zahlen nicht mehr betont werden. Unter Berücksichtigung zahlreicher zukunftsweisender Projekte, die in den kommenden Jahren angedacht sind, und der daraus resultierenden zusätzlichen finanziellen Belastungen wird deutlich, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, die Ausgabeseite auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Nur durch eine konsequente und dauerhafte Absenkung der Ausgaben lässt sich die steigende Verschuldung stoppen bzw. reduzieren. Letztendlich muss Verzicht geübt werden; sämtliche geplante Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt.

Eine Vermeidung des Anstieges der zunehmenden Verschuldung des städtischen Haushaltes kann nur über harte Einschnitte erfolgen. Für die kommenden Jahre muss für Investitionen eine Nettoneuverschuldung von Null das Ziel sein und die Kassenkredite müssen zurückgeführt werden.

Im Hinblick auf die Unternehmenssteuer ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen auf die einzelnen Städte nicht im Detail quantifizierbar sind und erhebliche Risiken für die Steuereinnahmen bergen. Eines kann jedoch als relativ sicher angesehen werden, zusätzliche Einnahmen werden kurzfristig durch die Unternehmenssteuerreform nicht generiert.

Die dynamische Kostenentwicklung, insbesondere im sozialen Bereich (Hartz IV), verringert Jahr für Jahr den Handlungsspielraum der Kommunen. Deutlich wird dies an der Anzahl der Gemeinden in der Haushaltssicherung und den wachsenden Kassenkrediten der Kommunen. Trotzdem belastet das Land die Haushalte der Kommunen in NRW durch Kürzungen bei den kommunalen Zuweisungen. So werden die Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes in 2007 jährlich mit einem zusätzlichen Betrag von mehr als 280 Millionen Euro belastet (162 Mio. EUR Kürzung im Steuerverbund, 100 Mio. EUR Erhöhung der Krankenhausumlagezahlungen der Kommunen, 20 Mio. EUR Streichung von Weiterbildungsmitteln). Die Zuweisungsminderungen des Landes werden jedoch so dargestellt, als würden die Kommunen trotz der Reduktionen ein Zuweisungsplus gegenüber dem Jahr 2006 erhalten. Diese Darstellung ist falsch, da das Land mit einer Steigerungsrate der kommunalen Zuweisungen rechnet, die den Effekt der Rückzahlung der Kreditierung in 2006 in Höhe von 674 Mio. EUR nicht bereinigt. Würde man diesen Effekt nämlich berücksichtigen, dann ergibt sich entgegen der Behauptung des Landes eine Reduzierung der Finanzausgleichsleistungen in 2007 gegenüber dem Jahr 2006.

Hinzu kommt die seit 2006 nicht mehr stattfindende Solidarbeitragsabrechnung, die die Stadt Bonn und weiterer Kommunen erheblich belastet. Die Stadt Bonn hat aus diesem Grund mit weiteren Städten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 eingereicht.

Um den negativen Haushaltsentwicklungen der Gewerbesteuerrückzahlung entgegen zu steuern, hat der Kämmerer eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

Anlage 1

Glossar ausgewählter Finanz und Haushaltspolitischer Fachbegriffe:

Allgemeine Deckungsmittel:

Alle nicht zweckgebundenen Einnahmen, die zur Deckung aller Ausgaben dienen. Finanzierung derjenigen kommunalen Aufgaben, für die keine oder keine vollständige direkte Entgelt- bzw. Gebührenfinanzierung möglich oder gewollt ist.

Einkommensteuer:

Gegenstand der Einkommensteuer ist das Einkommen von natürlichen Personen. Die Einkommensteuereinnahmen erhalten zu 85 % Bund und Land und zu 15 % die Kommunen.

Finanzausgleich (kommunaler):

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder, aus ihrem Steueraufkommen einen bestimmten Anteil im Wege des Finanzausgleichs an die Kommunen weiterzuleiten. Umfang und Ausgestaltung dieser Verteilung von Aufgaben und der damit verbunden Ausgaben und Einnahmen sind den Ländern überlassen.

Finanzierungssaldo:

Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind besondere Finanzierungsvorgänge die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Finanzplanung:

Eine mehrjährige Vorausschau, dabei sollen Schwerpunkte und Prioritäten, insbesondere im investiven Bereich sichtbar gemacht werden, sowie die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufgezeigt werden, um Fehlentwicklungen frühestmöglich zu erkennen und gegen zu steuern.

Freiwillige Aufgaben:

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen. Die Stadt kann entscheiden, ob sie solche Angebote zukünftig einschränkt oder sogar ganz einstellt.

Gebühren:

Ein spezielles Entgelt als Äquivalent für eine bestimmte Gegenleistung d. Kommune.

Gemeindefinanzierungsgesetz:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Das Gemeindefinanzierungsgesetz enthält einen Nachweis über alle Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im entsprechenden Haushaltsjahr.

Gewerbsteuer:

Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft (Gewinn plus Hinzurechnungen abzgl. Kürzungen). Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen zur Bestreitung ihrer öffentlichen Ausgaben. Der Bund und die Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

Gewerbsteuerumlage:

Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbsteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist objektbezogen gestaltet und bezieht sich auf Beschaffenheit und Wert eines Grundstücks. Sie ist eine Realsteuer, bei der die persönlichen Verhältnisse des Eigentümers außer Betracht bleiben. Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer auf den Einheitswert der Grundstücke sowie evtl. darauf errichteter Gebäude und fließt voll den Gemeinden zu.

Haushaltsansatz:

Die im Haushaltsplan – nach dem Grundsatz der Genauigkeit – veranschlagten Ausgaben bzw. Einnahmen.

Haushaltsausgleich:

Ein Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Einnahmen im Verwaltungshaushalt mindestens ausreichen, um sowohl die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung sowie der Kreditbeschaffungskosten abzudecken.

Haushaltskonsolidierung:

Ist der Haushalt nicht ausgeglichen, d. h. es besteht ein strukturelles bzw. originäres Defizit, muss die Kommune Wege zur Wiedergewinnung eines ausgeglichenen Haushaltes beschließen.

Haushaltsplan:

Er enthält alle voraussichtlich eingehenden Einnahmen und alle vorhersehbaren Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes inklusive der Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre.

Haushaltssatzung:

Der Haushalt einer Gemeinde wird als Satzung verabschiedet. Die Satzung beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes/Vermögenshaushaltes, die Hebesätze für die Realsteuern, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme, den Höchstbetrag der Kassenkredite, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Haushaltssicherungskonzept:

Im Haushaltssicherungskonzept sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zukünftig wieder für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen sollen. Dazu gehört auch ein Ausgleich der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge.

Haushaltsstelle:

Die Haushaltstelle besteht aus 12 Ziffern und bezeichnet letztendlich die Art des Finanzvorfalles:

- xxxx. Gliederungsnummer: Der Haushalt wird nach Aufgabenbereichen eingeteilt (z.B. Allgemeine Verwaltung; Soziale Sicherung)
- xxxx.yyy. Gruppierungsnummer: Ordnungsprinzip nach Einnahme- und Ausgabearten (z.B. Baukosten)
- xxxx.yyy.zzzz. Maßnahmennummer
- xxxx.yyy.zzzz.δ Prüfziffer

Durch die Übereinstimmung der Nummerierungen (Gliederung u. Gruppierung) bei allen Gemeinden im Bundesgebiet können gleichartige Zahlungsvorgänge ohne größeren Aufwand in den Haushaltsplänen der Gemeinden verglichen werden.

Haushaltsverfügung:

Der Rat der Stadt beschließt den Haushalt. Die Bezirksregierung kann den Haushalt über die Haushaltsverfügung genehmigen bzw. verweigern. Die Genehmigung kann mit Auflagen erfolgen.

Innere Verrechnungen:

Die interne Leistungsverrechnung erfolgt zur Verrechnung von Leistungen, die auf innerbetrieblicher Ebene von einer Kostenstelle (Kostensammler) für eine andere erbracht wurde.

Jahresrechnung:

Abschluss der Haushaltswirtschaft zur Darstellung der Ausführung eines Haushaltsjahres.

Kalkulatorische Kosten:

Die begriffliche Unterscheidung der kalkulatorischen Kostenarten (kalk. Abschreibungen, kalk. Zinsen, etc.) basiert auf der Abgrenzung von buchhalterischer Ebene und kostenrechnerischer Ebene im Rechnungswesen. Die kalkulatorischen Kosten der Kostenrechnung werden eigens für kostenrechnerische Zwecke kalkuliert. Dies führt dazu, dass innerhalb der Kostenrechnung betriebswirtschaftl. Überlegungen und nicht handels- oder steuerrechtl. Vorschriften die Höhe der Kosten bestimmen.

Kassenkredite:

Ein Kassenkredit ist ein vorübergehend bei Dritten aufgenommenem kurzfristiger Kredit zur Sicherung der Liquidität der öffentlichen Finanzkassen. Bei den Gemeinden bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach dem Haushaltsrecht sind Kassenkredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe möglich.

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich):

Mit dem Familienleistungsausgleich soll die steuerliche Freistellung des Existenzminimums des Kindes erreicht werden. Hierzu gehört der Bedarf für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung. Die Freistellung wird durch den Kinderfreibetrag sowie den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf oder durch das Kindergeld bewirkt.

Konnexitätsprinzip:

Derjenige Gesetzgeber, der den Städten, Gemeinden und Kreisen kostenträchtige Aufgaben überträgt, muss auch für deren Finanzierung gerade stehen („Wer bestellt, bezahlt“).

Konsultationsmechanismus:

Mit dem Konsultationsmechanismus wird ein Prinzip umgesetzt, das ausschließen soll, dass den Gemeinden durch Maßnahmen des Bundes und/oder der Länder gegen ihren Willen finanzielle Lasten aufgebürdet werden. Den Gemeinden wird das Recht eingeräumt, sich bei neuen die Gemeinden betreffenden Gesetzen an dem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

Kredite:

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme von Kassenkrediten.

Landschaftsumlage:

Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben im Auftrag der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

Originäres Defizit:

Die laufenden Ausgaben übersteigen die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt und können auch durch Rücklagenzuführung nicht mehr gedeckt werden. Sollte keine Rücklage vorhanden sein, so ist das originäre mit dem strukturellen Defizit identisch.

Pflichtaufgaben:

Die Stadt muss bestimmte Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfüllen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören zum Beispiel die Bereitstellung einer Feuerwehr, die ordnungsgemäße Abfallentsorgung oder allgemeinbildende Schulen

Schlüsselzuweisungen:

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs. Die Finanzkraft (die bereinigte Summe der wichtigsten Steuereinnahmen) der einzelnen Kommunen soll an den Finanzbedarf (eine physische Größe, z.B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, etc.) angepasst werden. (Gebot der Einheilichkeit der Lebensverhältnisse)

Schulden:

Rückzahlungsverpflichtung aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge.

Strukturelles Defizit:

Die laufenden Ausgaben übersteigen die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Rücklagen werden im Gegensatz zum originären Defizit nicht berücksichtigt).

Tilgung von Krediten:

Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben:

Mehrausgabe gegenüber dem Haushaltsplan. Dabei unterscheidet man zwischen Ausgaben, die im Haushaltsplan veranschlagt waren, aber überschritten werden (überplanmäßig) und Ausgaben, für die keinerlei Ansatz gebildet wurde, aber im laufenden Haushalt geleistet werden müssen (außerplanmäßig).

Umsatzsteuer:

Die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) gehört mit Ausnahme der Einfuhrumsatzsteuer zu den Besitz- und Verkehrsteuern. In ihrer wirtschaftlichen Wirkung ist sie eine allgemeine Verbrauchsteuer. Verbrauchsteuern sind Abgaben, die den Verbrauch oder Gebrauch von Waren belasten. Den Gemeinden steht ein Anteil in Höhe von rd. 2,2 % am gesamten Umsatzsteueraufkommen zu.

Umschuldung:

Die Ablösung von Krediten durch neue Kredite.

Verpflichtungsermächtigungen:

Ausgabeverpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre. Sie werden nicht im Jahr ihrer Veranschlagung, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt kassenwirksam.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind die Investitionen und ihre Finanzierung dargestellt. Kredite dürfen nur im Vermögensh. und nur für Investitionen aufgenommen werden.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt enthalten. Der Verwaltungshaushalt soll einen angemessenen Überschuss erzielen, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird, vor allem zur Finanzierung von Investitionen.

Vorläufige Haushaltsführung:

Sofern der Haushalt zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch nicht beschlossen, genehmigt und bekanntgemacht ist, ist die Gemeinde nur dazu berechtigt, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und unabweisable Ausgaben zu leisten.

Zuweisung und Zuschüsse:

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Dazu gehören auch die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Wirtschaftswachstum:

Unter Wirtschaftswachstum versteht man eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion bzw. des gesamtwirtschaftlichen Einkommens. Wirtschaftswachstum wird in aller Regel anhand der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dargestellt.